

75. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Mai 2011, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 6639

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Klaus Zachert** 6639

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Theresa Schopper, Alexander König, Dr. Andreas Fischer, Staatsminister Martin Zeil** und **Dr. Annette Bulfon** 6639

Ministerinbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Aufnahme des Verfassungsziels Integration in die Bayerische Verfassung: Was tut die Bayerische Staatsregierung?"

- Markus Rinderspacher (SPD)..... 6639 6641
- Staatsministerin Christine Haderthauer... 6640 6641
6642 6643 6645 6646 6647 6648 6649 6650 6651
- Renate Ackermann (GRÜNE)..... 6641 6645 6650
- Martin Neumeyer (CSU)..... 6643
- Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)..... 6644 6650
6651
- Joachim Unterländer (CSU)..... 6647
- Erwin Huber (CSU)..... 6648
- Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 6648 6649
- Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 6650

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes, des Bayerischen Mediengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (Drs. 16/8242)

- Erste Lesung -

- Staatsminister Dr. Marcel Huber..... 6651
- Hans Joachim Werner (SPD)..... 6652
- Eberhard Sinner (CSU)..... 6652
- Prof. Dr. Michael Piazzolo

- (FREIE WÄHLER)..... 6653
- Ulrike Gote (GRÜNE)..... 6653
- Julika Sandt (FDP)..... 6653

Verweisung in den Hochschulausschuss..... 6654

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drs. 16/8245)

- Erste Lesung -

- Horst Arnold (SPD)..... 6654
- Petra Guttenberger (CSU)..... 6656
- Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 6656
- Christine Stahl (GRÜNE)..... 6657 6660
- Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 6658
- Staatsminister Joachim Herrmann. 6659 6660 6661
- Franz Schindler (SPD)..... 6661

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 6662

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Thomas Beyer, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 16/8256)

- Erste Lesung -

- Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 6662
- Bernd Sibler (CSU)..... 6663
- Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 6664
6666
- Ulrike Gote (GRÜNE)..... 6666
- Dr. Annette Bulfon (FDP)..... 6667 6668
- Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 6668

Verweisung in den Hochschulausschuss..... 6668

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (Drs. 16/6982)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 16/8390)

Beschluss..... 6669

Schlussabstimmung..... 6669

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwan-
ger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Sparkassengesetzes

(Drs. 16/6191)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/8438)

Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER)..... 6669

Josef Zellmeier (CSU)..... 6670 6671

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 6671

Inge Aures (SPD)..... 6672

Christine Kamm (GRÜNE)..... 6672

Jörg Rohde (FDP)..... 6673

Beschluss..... 6673

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwan-
ger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulge-
setzes (Drs. 16/6447)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 16/7723)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 6673

6679 6680

Oliver Jörg (CSU)..... 6674 6676

Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 6676 6679 6680 6682

Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 6676

Ulrike Gote (GRÜNE)..... 6677

Dr. Annette Bulfon (FDP)..... 6678 6679

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch.... 6680 6682

Beschluss zu § 1 Nr. 1..... 6682

Beschluss zu § 1 Nr. 2 a..... 6683

Beschluss zu § 1 Nr. 2 b..... 6683

Beschluss zu § 1 Nr. 3..... 6683

Beschluss zu § 1 Nr. 4 in geänderter Fassung.... 6683

Beschluss zu § 1 Nr. 4 in unveränderter Fassung....
6683

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwan-
ger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulper-
sonalgesetzes (Drs. 16/7116)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 16/8395)

Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 6683 6686

Oliver Jörg (CSU)..... 6684 6686

Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 6686 6689

Ulrike Gote (GRÜNE)..... 6687

Dr. Annette Bulfon (FDP)..... 6688 6689

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch..... 6689

Namentliche Abstimmung 6697

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage
1) 6711

Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln
beraten werden (s. a. Anlage 2)

Beschluss..... 6690

Mitteilung betr. Entsendung eines Mitglieds und ei-
nes Stellvertreters in den Beirat der Bayerischen
Staatsforsten 6690

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Georg Schmid, Alexander König, Petra
Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto
Bertermann u. a. und Fraktion (FDP)
**Sicherheitsinteressen der Bevölkerung beach-
ten: jetzt die richtigen Konsequenzen aus dem**
**Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Si-
cherungsverwahrung ziehen! (Drs. 16/8515)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a.
und Fraktion (SPD)
**Sicherungsverwahrung grundlegend neu ge-
stalten (Drs. 16/8529)**

Dr. Franz Rieger (CSU).....	6690
Franz Schindler (SPD).....	6691
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	6693
Christine Stahl (GRÜNE).....	6694
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	6695
Staatsministerin Dr. Beate Merk.....	6696

Beschluss zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag
16/8515..... 6697

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/8529...
6697

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerisches Energiekonzept - Mit einer Stimme sprechen (Drs. 16/8516)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Energiewende jetzt! - Aufstellung eines Zeitplans für den Ausstieg aus atomarer und fossiler Energieerzeugung in Bayern (Drs. 16/8517)

Ludwig Wörner (SPD).....	6697	6699
Klaus Steiner (CSU).....	6699	
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	6699	6704
Tobias Reiß (CSU).....	6701	
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	6702	
Tobias Thalhammer (FDP).....	6703	6704
Staatssekretärin Katja Hessel.....	6705	

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/8516...
6706

Beschluss zum FREIE-WÄHLER-Dringlichkeitsantrag 16/8517..... 6706

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Grundsätzliche Änderung der Deckungsvorsorge bei nuklearen Unfällen (Drs. 16/8518)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Markus Blume u. a. und Fraktion (CSU), Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann, Thomas Dechant u. a. und Fraktion (FDP)
Anpassung der Deckungsvorsorge bei nuklearen Unfällen (Drs. 16/8530)

Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	6706
Markus Blume (CSU).....	6707
Ludwig Wörner (SPD).....	6708
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	6709
Tobias Thalhammer (FDP).....	6710
Staatssekretärin Melanie Huml.....	6710

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag
16/8518..... 6711

Beschluss zum CSU/FDP-Dringlichkeitsantrag
16/8530..... 6711

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP)
Bundeswehrverwaltung in Bayern zu einem Kompetenzzentrum weiterentwickeln (Drs. 16/8519)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Reinhold Perlak u. a. und Fraktion (SPD)
Bundeswehrverwaltung in Bayern erhalten (Drs. 16/8531)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 6711

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)
Studienplätze und Infrastruktur für zusätzliche Studierende umgehend schaffen (Drs. 16/8520)

Verweisung in den Hochschulausschuss 6711

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Eichenprozessionsspinner (Drs. 16/8521)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss ... 6711

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwurf eines Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (Drs. 16/8522)

Verweisung in den Sozialausschuss 6711

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Maria Noichl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Bayerische Landwirtschaft vor gentechnisch verändertem Saatgut schützen (Drs. 16/8523)

Verweisung in den Umweltausschuss 6711

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Realisierung des S-Bahn-Haltepunkts Forchheim-Nord (Drs. 16/8524)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 6711

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plan B für den Fall des Scheiterns des Projekts 2. Münchner S-Bahn-Röhre (Drs. 16/8525)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 6711

Schluss der Sitzung..... 6711

(Beginn: 9.00 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 75. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, eines früheren Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 13. April verstarb der ehemalige Kollege Klaus Zachert im Alter von 68 Jahren. Klaus Zachert gehörte dem Bayerischen Landtag von November 2002 bis Oktober 2003 an und vertrat für die Fraktion der SPD den Wahlkreis Oberfranken. Während seiner Parlamentszugehörigkeit war er Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Klaus Zachert war ein Kommunalpolitiker durch und durch, der eng mit seiner Heimatregion verbunden war. In seiner fast 27-jährigen Mitgliedschaft im Bamberger Stadtrat hat er sich intensiv für die Bürgerinnen und Bürger und deren Anliegen eingesetzt. Mit seinem großen ehrenamtlichen Engagement in den unterschiedlichen Vereinen hat er immer wieder die Werte gelebt und unterstützt, die für das Zusammenleben in einer Gesellschaft unverzichtbar sind. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einige Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Einen runden Geburtstag feierten am 9. April Frau Kollegin Theresa Schopper und am 17. April Herr Kollege Alexander König. Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten am 11. April Herr Kollege Dr. Andreas Fischer und am 28. April Herr Staatsminister Martin Zeil. Frau Kollegin Dr. Annette Bulfon gratuliere ich zu ihrem heutigen halbrunden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerinbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Aufnahme des Verfassungsziels Integration in die Bayerische Verfassung: Was tut die Bayerische Staatsregierung?"

Zuständig für die Beantwortung ist die Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Erster Fragesteller ist Kollege Rinderspacher, Vorsitzender der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Rinderspacher (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Staatsministerin, noch vor einigen Monaten haben die Puppen für uns in Veitshöchheim gesprochen; ich freue mich, dass wir heute selbst eine kraftvolle Stimme haben, um ein wichtiges Thema zu besprechen.

Mit einiger Überraschung hat die bayerische Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen, dass der bayerische Ministerpräsident ausgerechnet beim Politischen Aschermittwoch eine Änderung der Bayerischen Verfassung angekündigt hat, um darin Grundsätze zur Integration von Einwanderern aufzunehmen. Als Parlamentarier kann man es nur als beispiellose Stillosigkeit empfinden, wenn der Ministerpräsident als Regierungschef ausgerechnet beim Politischen Aschermittwoch zwischen der zweiten Maß Bier und der dritten Fischsemmel eine Verfassungsänderung ankündigt, jedoch hier im Hause, wo dieses vornehmste Thema einer Verfassungsänderung eigentlich hingehört, darüber kein einziges Wort verliert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

So ist es aus unserer Sicht überaus irritierend, dass dieses laut Ministerpräsident ach so brennende und ach so zentrale Thema für die Zukunft Bayerns hier im Parlament bisher überhaupt keine Rolle gespielt hat und der Ministerpräsident das Hohe Haus über seine Ziele nicht informiert.

Erstaunlich ist auch, dass der Ministerpräsident in seiner Haushaltsrede vor wenigen Wochen fünf große Herausforderungen für Bayern darstellte, das Wort "Integration" in seiner Rede jedoch überhaupt nicht vorkam. Es drängt sich geradezu der Eindruck auf: Große Worte des Ministerpräsidenten, aber nichts dahinter. War Herr Seehofer der politische Knalleffekt mal wieder wichtiger als die Sache selbst?

Laut "Münchner Merkur" vom 10. März hatte Frau Justizministerin Merk keinerlei Kenntnis von den Plänen ihres Chefs, die Verfassung zu ändern. Trifft es zu, dass im Vorfeld auch Sie als die für die Integration zuständige Ministerin von Herrn Seehofers Vorstoß einer geplanten Verfassungsänderung nichts wussten und dass dies mit Ihnen persönlich und mit Ihrem Hause nicht abgestimmt war? Handelt es sich also

gewissermaßen um einen der üblichen Schnellschüsse von Horst Seehofer, die nicht weiter verfolgt und nachgehalten werden? Treffen Zeitungsberichte zu, nach denen das gesamte Kabinett und auch der Koalitionsausschuss von diesem wichtigen Vorstoß nicht unterrichtet waren? Hat sich das bayerische Kabinett mittlerweile mit der Frage einer Verfassungsänderung befasst? Wenn ja, in welcher Sitzung und mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Hat Sie der Ministerpräsident zumindest darüber unterrichtet, in welcher der nächsten Kabinettssitzungen er darüber zu beraten gedenkt? Immerhin - daran sei erinnert - hat der Regierungschef vor Tausenden Zuschauern, auch gegenüber dem Fernsehen, vollmundig Tatkraft demonstrieren wollen. Ich kann mir vorstellen, dass Teile der Bevölkerung jetzt auf Vollzug warten.

Wieso hat die Staatsregierung bis heute keinen Gesetzentwurf eingebracht? Wann kann damit gerechnet werden? Wie bewerten Sie als Mitglied des Kabinetts die Drohung des Ministerpräsidenten, notfalls im Alleingang eine Verfassungsänderung herbeizuführen, also auch gegen den erklärten Willen des Koalitionspartners? Teilen Sie meine Auffassung, dass dies unweigerlich das Ende der Koalition bedeuten müsste?

Beim Fischessen der Schwabinger CSU kündigte Herr Seehofer an: "Wir werden das der Bevölkerung zur Entscheidung vorlegen." Wann soll denn nach den Plänen der Staatsregierung das Volk darüber entscheiden? Oder ist Ihnen seitens der CSU-Fraktion signalisiert worden, dass sie einen eigenen Gesetzentwurf in das Parlament einbringen will, der später Gegenstand eines Volksentscheids werden soll?

Wie bewerten Sie den Vorwurf des "Populismus" durch Bayerns FDP-Chefin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger? Wurde im Kabinett die Einlassung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Zeil erörtert, der laut "Welt am Sonntag" vom 13. März dem Ministerpräsidenten "die politische Reife" abspricht? Ich zitiere aus der "Welt": Verfassungsänderungen sollten "nicht aus der bierseligen Atmosphäre eines politischen Aschermittwochs erwachsen". Vielmehr handele es sich um "langwierige politische Prozesse, die man mit staatsmännischer Weitsicht und Verantwortung angehen muss".

Letzte Frage fürs Erste: In Ihrer Regierungserklärung zur Integration vom November 2010 haben Sie Bayern als Musterland der Integration beschrieben. Aber Sie als für die Integration zuständige Ministerin haben keinerlei Bedarf für eine Verfassungsänderung angemeldet. Lässt sich daraus schließen, dass Sie die Idee Ihres Chefs als eher untergeordnet wichtig, als

eher irrelevant oder vielleicht sogar als politisch falsch erachtet haben? Oder hatten Sie damals - das wäre nämlich der Umkehrschluss - als zuständige Ministerin einfach nicht den Weitblick zu erkennen, dass eine Verfassungsänderung möglicherweise nötig ist?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, bevor ich Ihnen das Wort erteile, muss ich Ihnen mitteilen, dass wir heute mit einem Ersatzgerät operieren, das nur eine eingeschränkte Funktion hat. Wenn also nicht alles so abläuft, wie es von Ihnen gewohnt ist, dann bitte ich um Nachsicht. Wir hoffen, dass heute alles ohne größere Pannen abläuft.

Jetzt haben Sie das Wort, Frau Ministerin.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Rinderspacher, zu Ihrer Frage - Entschuldigung, zu Ihrem Fragenkonglomerat - drei Bemerkungen:

(Zurufe von der SPD: Antworten wären besser!)

Erstens. Die Aschermittwochsveranstaltung ist, wie Sie sehr genau wissen, eine Parteiveranstaltung. Horst Seehofer hat als unser Parteivorsitzender

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Schizophren!)

in dieser Aschermittwochsrede einen Vorschlag gemacht, der sich nicht nur auf die Integration, sondern auf alle Zukunftsfragen unserer Gesellschaft bezogen hat. Neben der Integration sind das ein Haushalt ohne Neuverschuldung, die Förderung des Ehrenamtes und der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als Elemente der Bayerischen Verfassung. Sie zeigen ein merkwürdiges Verhältnis zur Arbeit politischer Parteien

(Lachen bei der SPD)

- Sie wissen doch noch gar nicht, was ich sagen will -

(Zurufe von der SPD)

wenn Sie - in Ihrer Fragestellung war das enthalten - einem Parteivorsitzenden das Recht absprechen, von seiner Seite aus, ohne sich vorher mit Koalitionspartnern auf Landesebene oder anderweitig abzusprechen,

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

- bei Ihnen schon, Herr Aiwanger, bei uns nicht -

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bei uns schon!)

im Rahmen einer Rede, in der er die Grundwerte, die aus unserer Sicht für die Gesellschaft wichtig sind, skizziert hat, einen Vorschlag zu machen. In diesem Rahmen halte ich es für sehr, sehr wichtig, dass er sich auch überlegt hat, wenn wir vor neuen Herausforderungen stehen, Grundwerte in die Bayerische Verfassung hineinzuschreiben.

Ich muss widersprechen: Das geschah nicht ganz so unvollkommen, wie Sie das Ihrerseits darstellen wollten. Das war doch auch etwas, was Sie zur Integration in der Bayerischen Verfassung festlegen wollten; aber damit sind Sie eben wieder zu kurz gesprungen. Sie haben nämlich nur den Anspruch der Menschen mit Migrationshintergrund auf Förderung gemeint, während uns wichtig ist, dass wir das Fordern und Fördern verbinden. Nur so bekommt man eine Gesellschaft, die von einem Zusammenhalt getragen wird.

Das ist nicht nur bei der Integration der Fall, sondern auch bei der Herausforderung einer künftig generationengerechten Politik, nämlich einem Haushalt ohne Neuverschuldung und bei den anderen beiden Themen, die ich genannt habe.

Ich halte es für absolut legitim und richtig, dass ein Parteivorsitzender und Ministerpräsident auch im Rahmen der Führungsaufgabe, die er hat, solche wichtigen Impulse in die Gesellschaft bringt

(Zurufe von der SPD)

und dieser auch dann dort einen Resonanzboden gibt, wo er in einer Demokratie hingehört.

(Beifall bei der CSU)

Das sind die parlamentarischen Ebenen, das ist die Bevölkerung, das ist aber genauso die Basis einer politischen Partei.

(Christa Naaß (SPD): Und die Antwort auf die Frage? - Harald Güller (SPD): Wann tun Sie etwas?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Rinderspacher, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, Frau Staatsministerin, dass die Staatsregierung keinerlei Ziele verfolgt, die der Ministerpräsident am Politischen Aschermittwoch verkündet hat, dass das alles nur Schall und Rauch war und am Ende wieder einmal nichts nachkommt?

(Beifall bei der SPD)

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich kann gerne meine Antwort wiederholen: Wir machen gerade bei so wichtigen Fragen Politik mit den Bürgern und für die Bürger, und deswegen ist es - nochmals! - wichtig, Impulse in eine Demokratie zu geben, was natürlich beinhaltet, dass wir auch im Landtag darüber reden werden,

(Harald Güller (SPD): Wann?)

aber dass sie vor allem zunächst einmal - ganz wichtig! - in der Bevölkerung und an der Basis diskutiert werden, und das werden sie. Wir haben doch auch bei den anderen Themen den Kabinettsausschuss für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eingesetzt.

(Christa Naaß (SPD): Wann machen Sie einen Vorschlag?)

- Ich finde, die Vorschläge sollten am Ende stehen.

(Harald Güller (SPD): Am Ende der Legislaturperiode?)

Ich kann mir ganz genau vorstellen, was hier abgehen würde, wenn wir einen Entwurf dazu ohne die entsprechende Debatte vorlegen würden, und ich glaube, wir brauchen bei diesen wichtigen Fragen eine ausführliche Debatte. Sonst würde es wieder heißen: Schau her, die Staatsregierung will uns irgendetwas aufdrücken! - Deswegen war es auch genau der richtige Weg, das nicht sozusagen als Staatsoberhaupt, sondern als Impuls in einer Partei, der der Zusammenhalt der Gesellschaft und vor allem eine werthaltige Politik und die Verankerung der Zukunftsherausforderungen in unserer Bayerischen Verfassung am Herzen liegen, anzusprechen.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. Als Nächste hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, ich ging bisher immer davon aus, dass der Ministerpräsident mit *einer* Stimme spricht - als Parteivorsitzender und als Ministerpräsident. Seit heute weiß ich, dass er für den Resonanzboden Bierzelt etwas anderes sagt als im Parlament.

Ich dachte bisher, dass Integration so wichtig ist, dass Sie sie in die Verfassung aufnehmen wollen. Wenn das so ist, dann frage ich Sie: Warum hat der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung noch immer kein

eigenes Budget und fungiert praktisch nur als Feigenblatt, um Integrationsbemühungen vorzutäuschen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum ist frühkindliche Integration noch immer völlig unterversorgt mit viel zu wenig Krippen und mit zwei ausländischen Eltern als Voraussetzung für Sprachberatung? Warum werden Projekte immer nur als Projekte gefördert und nicht in eine stetige Förderung überführt, wenn sie gut sind? Warum gibt es so wenig Übertritte von Migrantenkinder ans Gymnasium? Warum verlassen 16 % der Migrantenkinder die Hauptschule ohne Abschluss? Warum haben sie Schwierigkeiten bei der Berufsausbildung und werden in Warteschleifen geparkt? Hat die Staatsregierung bereits zur Kenntnis genommen, dass es auch bald ältere Migranten geben wird, die eine kultursensible Pflege brauchen werden? Wie sieht es mit der Anerkennung ausländischer Abschlüsse aus? Was tut die Bayerische Staatsregierung? Wissen Sie, dass das Armutsrisiko von Migranten überdurchschnittlich hoch ist? Und wie sieht es mit der Willkommenskultur aus, wenn gestern eine junge somalische Frau mit ihrem Baby in Abschiebehäft genommen wurde?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie weiterhin die hohe Qualität der Arbeit unseres Integrationsbeauftragten nicht zur Kenntnis nehmen

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei den GRÜNEN)

und in Ihrem - das gilt leider inzwischen auch bei den GRÜNEN - sehr stark obrigkeitlich,

(Unruhe bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

haushaltstechnisch und vor allem staatsgläubig orientierten Verständnis von Politik davon ausgehen, dass allein eine bestimmte Mittelausstattung mit einer besonderen Qualität einhergeht. Der Integrationsbeauftragte ist kein zweiter Integrationsminister, sondern er bringt genau das in die Politik ein, was, glaube ich, gerade in diesen Bereichen so wichtig ist, nämlich den Kontakt mit sehr vielen Verbänden und Interessenvertretern, den Kontakt mit genau dem, was in der Bevölkerung an Integration stattfindet. Die muss nämlich von Mensch zu Mensch passieren

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

und kann nicht staatlich und schon gar nicht mit Haushaltsmitteln diktiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zum zweiten Thema Ihrer Frage: Liebe Frau Ackermann, ich weiß, dass Sie das ganz fürchterlich finden, aber es ist so und es bleibt dabei, dass Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft in Bayern die besten Chancen haben. Wer einen Migrationshintergrund hat und sich überlegt, wo es sich am besten leben lässt, wo er seine Chancen am besten wahrnehmen kann, der geht nach Bayern. Das beweisen auch die Zahlen über entsprechende Bevölkerungsbewegungen.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen: Es ist für mich natürlich durchaus wunderbar, dass Sie mir durch Ihre Frage auch die Gelegenheit geben, auf die Kinderbetreuung hinzuweisen; denn es gibt kein anderes Land, das so viel Geld in die Betreuung von Kindern mit nichtdeutschen Eltern investiert. Es gibt kein anderes Land, das jedem Kind mit Migrationshintergrund einen um ein Drittel erhöhten Förderfaktor mitgibt. Dadurch haben die Kinder mit Migrationshintergrund vom Ausbau der Kinderbetreuung überproportional profitiert.

Zu den Chancen in der Schule: Auch das ist längst bekannt, aber ich wiederhole es immer wieder gerne, weil es gute Nachrichten sind. Zunächst zu den verpflichtenden Sprachkursen. Das Thema Sprache hat der Ministerpräsident zu Recht als einen der Hauptgründe für die Verankerung des Themas Integration in der Verfassung benannt. Wir in Bayern haben, glaube ich, als Allererste das Recht, den Anspruch zu erheben, dass wir wissen, wie es geht; denn wir waren die Ersten, die verpflichtende Sprachkurse nicht nur eingeführt haben, sondern auch mit einem System für die Kindergartenkinder und für die Vorschulkinder anbieten, das erfolgreich ist. Das ist in den anderen Bundesländern, die da inzwischen nachgehoppelt sind, durchaus nicht der Fall. Bei uns besuchen 90 % der Kinder, die vorher nicht hätten eingeschult werden können, nach dem verpflichtenden Sprachkurs die Regelschule. Das ist Chancengerechtigkeit. Bei allen anderen wird im ersten Schuljahr durch den Besuch von Förderklassen das nachgearbeitet, was noch notwendig ist.

Hinzu kommt, dass wir die Vorkurse für Sprachförderung auf 240 Stunden erhöht haben, dass wir allein für die Sprachberaterprogramme, die besonders Kindern mit Migrationshintergrund zugutekommen und die jetzt in großer Flächendeckung an fast allen Kinderbetreuungsstätten stattgefunden haben, 13,3 Milli-

onen Euro ausgegeben haben. Die Gesamtausgaben für Sprachförderung im Jahre 2010 belaufen sich auf 18,4 Millionen Euro. Die Zahlen für den Förderfaktor sind darin noch gar nicht enthalten. Alle diese Zahlen können sich sehen lassen.

Als Letztes noch kurz etwas zur Arbeitswelt, die Sie angesprochen haben. Die Teilhabe an Arbeit ist für Menschen mit Migrationshintergrund bei uns in Bayern ungefähr so hoch wie die Teilhabe an Arbeit für Menschen in Berlin, wenn sie keinen Migrationshintergrund haben. Oder noch einmal ganz deutlich: Die Erwerbstätigenquote der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern liegt bei 66,7 % und die der Menschen ohne Migrationshintergrund in Berlin bei 67 %.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Daraus wird deutlich: Wir haben den höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Erwerbsleben. Das hängt damit zusammen, dass sie bei uns von klein auf ihre Chancen nutzen konnten und dass sie hervorragend inzwischen in allen Berufen in Bayern - ob das als Selbstständige, ob das als Unternehmer ist, ob das als Angestellter ist oder sogar auch im öffentlichen Dienst - in vieler, vieler Hinsicht und in immer größerer Anzahl unsere Gesellschaft bereichern.

Was Ihnen aber interessanterweise gar nicht wichtig war, sind die Angebote, die wir für diejenigen brauchen, die sich immer mehr der Integration verweigern. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir auch hier mit neuen Projekten niederschwellig eine aufsuchende Struktur ausbauen, damit diejenigen, bei denen bisher aus welchen Gründen auch immer Integration noch nicht so ganz erfolgreich war, nicht am Rande stehen bleiben. Das ist ein Ehrgeiz, den wir in Bayern haben und den ich in anderen Bundesländern noch sehr vermisse. Deshalb haben wir auch kein Problem mit Parallelgesellschaften. Das Ergebnis ist einfach: Bayern kann Integration besser.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. Als Nächster hat der Kollege Martin Neumeyer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Neumeyer (CSU): Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Ministerin! Vielleicht ein Satz zuvor: Wir haben in Bayern am Montag und Dienstag dieser Woche die Bundeskonferenz aller Integrationsbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich hinter uns gebracht mit einer großen Medienwirkung auch für Bayern als In-

tegrationsland. Wir konnten auch das Thema "Elternschule" als kommendes wichtiges Thema in der Gesellschaft bzw. in den Medien platzieren.

Natürlich ist Geld nicht alles, aber manchmal ist es ganz nützlich; das muss man ehrlicherweise dazusagen. Die Verfassungsänderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird bereits vor Ort diskutiert und es ist wichtig, dass wir sie seit dem Aschermittwoch diskutieren. Wie das Ganze nach einer längeren Diskussion aussehen wird, werden wir sehen.

Vielleicht ist es notwendig, sehr geehrte Frau Ministerin, dass wir auch in die Zukunft schauen: Wie sieht die Bayerische Staatsregierung die Chancen der Integration im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich in der Zukunft? Das als Erstes. Und Zweitens: Wie lassen sich die Kompetenzen der Migranten

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

im kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich nach Auffassung der Staatsregierung in der Zukunft noch mehr in die Gesellschaft, in die Arbeit mit einbauen?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herzlichen Dank für die Fragen und noch einmal Dank auch für die Vertretung als bayerischer Integrationsbeauftragter im Rahmen dieser Konferenz, die Vertretung im Namen auch der vielen Menschen mit Migrationshintergrund. Das war eine ganz wichtige Konferenz.

Die Elternschule und auch die Chancen der Integration via Elternschule sind ein wichtiger Punkt. Das ist ein ganz wichtiger Ansatz. Ich würde mir aber wünschen, dass wir das für alle Eltern diskutieren. Ich weiß, dass Sie, Herr Integrationsbeauftragter, das auch tun. Denn es gibt Eltern mit Migrationshintergrund, die wunderbar zurechtkommen, und Eltern mit Migrationshintergrund, bei denen es Probleme gibt. Genauso ist es bei Eltern ohne Migrationshintergrund.

Ich möchte die Gelegenheit gerne nutzen, um deutlich zu machen, dass die Auffassung, dass Eltern mit Migrationshintergrund in irgendeiner Weise schlechtere Eltern seien, bei mir auf großes Unverständnis stößt. Ich halte das für absurd. Vielmehr müssen wir hier alle Eltern unterstützen.

Hierzu gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten: Wir fördern 180 Erziehungsberatungsstellen, den Ausbau niederschwelliger Strukturen, Programme, die aus der "Aktion Jugendschutz" kommen, wie den Elterntalk.

Diesen Begriff habe nicht ich erfunden - neudeutsch, ich weiß -, aber er ist gut eingeführt; daran nehmen übrigens über 70 % Eltern mit Migrationshintergrund teil. Also manchmal kommt es ganz automatisch dazu, dass vor allem Eltern mit Migrationshintergrund diese Programme nutzen, die ganz niederschwellig in einem gemeinsamen Austausch über Erziehungsprobleme bestehen. Aus eigener Erfahrung sage ich: Da lernt man mehr, als wenn man sich Vorträge anhört. Schwerpunkt ist die Medienerziehung, aber wir alle wissen: In der Medienerziehung steckt ganz viel knochenharte Erziehungsarbeit, die sich dann auch auf andere Themen übertragen lässt.

Ich fördere diesen Elterntalk. Wir wollen ihn noch weiter ausbauen. Es ist richtig: Das ist alles eine Frage des Geldes, aber wir haben die Möglichkeiten. Gerade dadurch, dass Familie und Bildung der Schwerpunkt unseres Zukunftsprogramms auch für Bayern sind, habe ich auch in diesen Bereichen nicht nur keine Kürzungen, sondern sogar erhebliche Steigerungen verzeichnet. Der größte Teil davon geht in die Bildung der kleinen Kinder, ist aber auch für den Ausbau der Familienstützpunkte.

(Beifall des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Sie haben die wirtschaftlichen Chancen angesprochen. Viel zu oft wird verkannt, dass Menschen mit Migrationshintergrund ganz wichtige Leistungsträger in unserer Gesellschaft sind und Chancen für unser Land bieten. Mit dem Gesamtkonzept zur schulischen Integration, das Kollege Ludwig Spaenle verabschiedet hat, haben wir einen wichtigen Meilenstein gesetzt, aber beispielsweise auch mit dem Programm "Talent im Land Bayern", das Schülerstipendien an begabte Zuwanderer in Kooperation mit der Stiftung Bildungspakt Bayern aus gibt.

Das sind Dinge, bei denen wir die Potenziale auch durch einzelne Projekte als Vorbilder - ganz, ganz wichtig - für andere junge Menschen mit Migrationshintergrund fördern können.

Ich komme - das ist die letzte Bemerkung zu Ihrer Frage - nun zu dem Thema "Beruf". Ich halte es für wichtig und richtig, dass wir im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse im Bund ein ganzes Stück weitergekommen sind. Hier gilt es aber gerade bei uns in Deutschland, dies auf alle Kammern und sonstige Anerkennungsstellen, die oft länderspezifisch unterschiedlich organisiert sind, zu übertragen.

Gerade was den Berufseinstieg angeht, haben wir mit unserer Sozialarbeit für Jugendliche im Bereich der Ausbildung - AJS - Maßnahmen, die ganz spezifisch junge Migrantinnen und Migranten und vor allem ihre

Eltern ansprechen. Denn das größte Problem beim dualen Berufsbildungssystem, das wir in Deutschland haben, ist, dass es sehr wenig bekannt ist und deshalb von Eltern mit Migrationshintergrund wenig in Anspruch genommen wird. Deswegen muss man hier doch ab und zu einiges an Vorurteilen abbauen, um sie dazu zu bewegen, zu erkennen und zu lernen, dass es für ihre Kinder ganz, ganz wichtig ist, eine Lehre zu machen und dieses duale Berufsausbildungssystem zu nutzen.

Deshalb ist es eine sehr gute Maßnahme, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund selber sozusagen als Mittler fungieren, in die Familien hineingehen und dort beraten.

Also noch einmal ganz kurz: Von Klein bis Groß sind durch viele Programme, die wir fördern, die besten Chancen gegeben, aber auch dadurch, dass in Bayern gefördert wird, dass diese Chancen ergriffen werden. Ich halte diesen Zweiklang für wichtig.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. Als Nächster hat das Wort der Kollege Felbinger. Bitte schön, Herr Kollege.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Sie haben in der Beantwortung der Frage des Kollegen Rinderspacher durchklingen lassen, dass man das, was die CSU-Politiker auf diversen Veranstaltungen sagen, nicht unbedingt für bare Münze nehmen kann.

(Georg Schmid (CSU): He, he, he! Vorsicht! - Gegenruf von der SPD - Unruhe)

Ich hoffe doch, dass wir das, was Sie hier sagen, zumindest ernst nehmen können.

Sie haben den Ministerpräsidenten als Impulsgeber bezeichnet.

(Georg Schmid (CSU): Richtig!)

Ich muss sagen, ich vermisse im Bereich der Integration noch ein bisschen die Impulse. Wenn man als Ziel vor Augen hat, die Integration flächendeckend zu gestalten, dann muss man natürlich auch wissen, wie man das gestaltet, wie man dahin kommt.

Deswegen meine ganz konkrete Frage an Sie: Wie sehen die konkreten Maßnahmen in der Umsetzung der Integrationspolitik der Staatsregierung bis 2013 aus?

(Georg Schmid (CSU): Bildung, Schule! - Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Frage des Kollegen.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich möchte darauf hinweisen, dass, wie ich glaube, im Bayerischen Landtag das Thema "Integration" schon lange nicht mehr so eine zentrale Rolle gespielt hat, wie das in den letzten Monaten der Fall war. Ich möchte meine Regierungserklärung vom 11. November erwähnen. Ich erwähne auch viele Diskussionen anlässlich von Dringlichkeitsanträgen und Aktuellen Stunden. Insofern finde ich es schade, wenn Sie jetzt so tun, als wäre unklar geblieben, was konkrete Maßnahmen sind.

Ich stelle weiter fest: Was Sie sagen, ist wieder ein Beweis für den Versuch, eine eigene Botschaft in eine Frage zu kleiden. Ihre Feststellung, Sie hätten irgendetwas gehört, beruht wahrscheinlich auf Ihrem Empfängerhorizont.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Sind wir das?)

- Die Opposition hat das gehört. Mir ist völlig klar, dass Sie sich da einig sind. - Ihre Feststellung hängt also wahrscheinlich mit dem Empfängerhorizont zusammen. Ich sehe jedenfalls keinerlei Anlass dafür. Deswegen werde ich auf die Frage nicht eingehen.

Was haben wir als Bayerische Staatsregierung vor? Wir wollen, wie ich es gerade gesagt habe - aber ich wiederhole mich gern, wenn es gewünscht wird -, in allen Bereichen die besten Chancen bieten. Wir müssen also genau schauen, wo unsere Fördermaßnahmen ankommen. Dies ist der Fall im Bereich der Maßnahmen für kleine Kinder und im Bereich der Sprachförderung.

Es geht auch um die Frage, wo wir noch nachjustieren müssen. Das heißt nicht, dass wir da und dort etwas versäumt hätten, sondern es geht darum, dass sich die Gesellschaft verändert. Unser Markenkern ist, dass wir mit unserer Politik ganz nah bei den Menschen sind und darauf eingehen, was vor Ort gebraucht wird.

Als bundesweit erstes Land haben wir beispielsweise die Daten der Sinus-Milieu-Studie flächendeckend angekauft, damit wir noch zielgenauer und problemspezifischer fördern und fordern können. Wir haben uns als Pilotland am Indikatoren-Monitoring der Länder beteiligt. Und dann mache ich noch auf unsere eigene Studie für die Integration in Bayern aufmerksam, die in ganz vielen Bereichen genau belegt - der Politikerin glauben Sie das natürlich nicht, aber vielleicht glauben Sie einer wissenschaftlichen Studie -, dass Bay-

ern in der Integration erfolgreicher als andere Länder ist.

Bei uns gibt es neue Projektansätze. Ich nenne als Beispiel Projekte, die Vorbildfunktionen für Jugendliche erfüllen. Wir haben festgestellt, dass es in manchen Milieus ein Gefühl des Abgehängtseins gibt. Dieses Gefühl wollen wir sehr früh und schnell und niederschwellig bekämpfen, indem wir versuchen, dass die allgemeine Diskussion, die sich viel zu stark auf Negativbeispiele konzentriert, ein bisschen dadurch beeinflusst wird, dass wir gelungene Lebenswege junger Menschen mit Migrationshintergrund darstellen.

Das Projekt "Heroes" soll nach Bayern geholt werden. Es soll gemeinsam mit der Landeshauptstadt München angegangen werden. Dabei wollen wir auf EHKulturen von Jugendlichen eingehen. Dazu gibt es auch wissenschaftliche Daten. Es geht um Jugendliche, die besonders anfällig dafür sind, dass bestimmte Dinge, die aus einem hier nicht passenden und völlig überkommenen Rollenbild stammen, angeblich zu ihrer Identität gehören. Ihnen sind zum Beispiel die Erscheinungen bekannt, dass in Familienverbänden Druck auf manches Mädchen ausgeübt wird. Mädchen werden nicht zum Schwimmen geschickt. Sie werden teilweise von dem abgehalten, was man in den betreffenden Familien "westlichen Einfluss" nennt. Ich denke, da muss man in die Familien hineinkommen; alles andere nützt nichts.

Ich habe bereits die Aktion Jugendschutz und Elterntalk mit den 21 bayerischen Standorten erwähnt. Einen besonderen Punkt stellen für mich Migrantinnen dar. Meine erste Ministerratsvorlage hatte sich ausschließlich mit Frauen mit Migrationshintergrund befasst. Ich hatte sie in die Staatsregierung eingebracht. Es ging um ein Handlungskonzept, das sich speziell auf die Situation dieser Frauen bezog. In unserer Gesellschaft ist, was die Frauenrechte und die Frauengleichstellung angeht, einiges nachzuholen. Dies betrifft die Migrantinnen natürlich ganz besonders. Wir haben immer noch mehr Migrantinnen, die keinen Platz auf dem Arbeitsmarkt finden, als Migranten.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: War das die Antwort?)

- Dann stellen Sie doch interessantere Fragen!

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auf die Fragen antworteten, die gestellt worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe bis jetzt noch keine Antwort auf die Frage bekommen, wie es mit der Willkommenskultur gegenüber der somalischen Frau aussieht, die gestern mit ihrem Baby in Abschiebehaft genommen wurde. Sie haben es jetzt geschafft, in langer Rede mit wohlfeilen und blumigen Worten nichts zu sagen. Alles, was ich konkret gefragt habe, wurde nicht beantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich stelle noch richtig, dass ich die Arbeit des Integrationsbeauftragten nicht kritisiert habe. Ganz im Gegenteil, ich halte seine Arbeit für sehr gut und sehr gelungen - trotz der Behinderung durch die Staatsregierung, die ihm keine Mittel zur Verfügung stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie vereinbart es sich damit, dass Herr Ministerpräsident Seehofer, dem Rechtspopulismus Sarrazins folgend, eine polarisierende Debatte befeuert und Aussagen macht, wonach Migranten das Land so schnell wie möglich verlassen sollten und er sich "bis zur letzten Patrone" - das ist ein wörtliches Zitat! - gegen Zuwanderung in unsere Sozialsysteme wehren wird?

Wie vereinbaren sich die Verhältnisse mit Ihrer Integrationsfreundlichkeit, wenn Sie einerseits einen Integrationsbericht in Auftrag geben, andererseits Migranten empfehlen, so schnell wie möglich zurückzukehren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Der Integrationsbeauftragte hat selbstverständlich ein Budget. Er hat nicht nur ein Büro mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die allein ihm zur Verfügung stehen. Dass er außerdem ein Budget hat, ist Ihnen bekannt, Frau Ackermann.

Was die junge Dame aus Somalia betrifft, die Sie genannt haben, gehe ich davon aus, dass für sie das Ausländerrecht gilt und der Innenminister im Rahmen des geltenden Rechts gehandelt hat. Das geltende Recht haben wir alle miteinander in großer Übereinstimmung zwischen den Parteien geschaffen. Unter Rot-Grün ist das auch im Bund so implementiert worden. Demgemäß müssen Menschen, die hier kein Aufenthaltsrecht haben und ausreisepflichtig sind, abgeschoben werden.

Sie vermengen in erstaunlicher Weise sehr vieles, was nicht zusammengehört. Menschen, die ausreisepflichtig sind, ihren Abschiebebescheid haben und dennoch nicht ausreisen, bekommen nicht dadurch, dass sie im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die ihnen unser Rechtsstaat zur Verfügung stellt - das ist auch in Ordnung - und die ihren Aufenthalt faktisch verlängern, einen anderen Aufenthaltsstatus.

Diesen Menschen sage ich: Wenn sie ohnehin ausreisepflichtig sind und es ihnen, aus welchen Gründen auch immer, hier nicht gefällt, dann mögen sie ihrer Ausreisepflichtung bitte schön nachkommen. Damit wiederhole ich das, was unsere Rechtsordnung ausmacht. Im Bund ist das unter Rot-Grün so festgelegt worden. Daher verstehe ich nicht, wie Ihre inszenierte Aufregung einzuordnen ist.

Die Äußerung des Ministerpräsidenten wurde viel, aber ständig falsch zitiert. Sie ging in die Richtung, dass wir uns als ein Land, das in großem Maße die Zuwanderung erfolgreich bewältigt, überlegen müssen, wie wir bei unseren äußerst großzügigen und weitreichenden Zuwanderungsregeln mit einer weiteren Öffnung zur Zuwanderung verfahren. Er hat zum Ausdruck gebracht - ich bin überzeugt davon, dass ein großer Teil der Bevölkerung das genauso sieht -, dass wir mit den bestehenden Regelungen zur Zuwanderung, die übrigens in dieser Legislaturperiode durch die Bundesregierung erweitert worden sind, weitreichende Möglichkeiten bieten, aus den verschiedensten Gründen in unser Land zu kommen.

Seit 1. Mai gibt es auch die EU-8-Arbeitnehmerfreizügigkeit-Regelung. Sie gilt nicht nur für diejenigen, die schon vorher kommen konnten, sondern überhaupt für alle Arbeitnehmer aus EU-Ländern, so dass wir eine zusätzliche Ausweitung der Zuwanderungsregeln nicht brauchen. Denn eine solche Ausweitung würde möglicherweise dazu führen, dass viele in unser Land kommen, um unsere hervorragenden Sozialstandards in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich um Dinge, die wir im Sinne des Zusammenhalts unserer Gesellschaft sehr deutlich markieren und diskutieren müssen.

Aus Ihrer Frage möchte ich nicht schließen, dass Sie für die Zuwanderung in unsere Sozialsysteme sind. Aber ein bisschen hatte die Frage so geklungen. Dazu muss ich sagen: Wir sind komplett anderer Meinung. Nach unserer Meinung müssen die Menschen, die hier leben, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht, aus dem, was sie für unseren gemeinsamen Wohlstand erarbeiten, eine Absicherung und eine Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Standards bekommen, die wir im Rahmen unserer Sozial-

versicherungssysteme aufgebaut haben. Es kann aber nicht sein, dass die Menschen, die hier die Standards erarbeiten, von anderen im Rahmen der Zuwanderung benutzt werden, die ausschließlich zu diesem Zwecke zuwandern.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Entschuldigen Sie! Das müsste doch nachvollziehbar sein. Dann würde die gesamte Solidarität der Gesellschaft kippen, und dagegen muss man sich aussprechen.

Zeigen Sie mir doch ein Land, das sagt: Super, wir wollen gerne Menschen, die in unsere Sozialsysteme einwandern.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. Als nächster hat Kollege Unterländer das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, Frau Staatsministerin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin, Sie haben eben in Ihren Ausführungen auf die grundsätzliche Problematik von Zuwanderung und einem Gleichgewicht in der Gesellschaft hingewiesen. Teilen Sie meine Auffassung, dass mit einer Diskussion über die Verfassung ein gesellschaftlicher Konsens hergestellt werden kann und die Aufnahme der Integration in die Verfassung mit ihrem Für und Wider eines der zukunftsweisenden Themen in unserem Gemeinwesen sein könnte?

(Markus Rinderspacher (SPD): Wo ist Ihr Vorschlag? Reine Ankündigungspolitik!)

Glauben Sie, dass das ein sinnvoller Prozess ist?

Zum Zweiten möchte ich das Thema der Akzeptanz von Integrationsmaßnahmen in unserem Gemeinwesen in den Fokus stellen. Es geht mir um die Frage, wie verhindert werden kann, dass in größeren Städten Parallelgesellschaften entstehen, bedingt durch bestimmte Siedlungsstrukturen und soziale Maßnahmen.

Ist es möglich, diese Parallelgesellschaften in diesen Siedlungsstrukturen dadurch zu verhindern, dass man den Dialog mit den Vertretern der Migranten weiterentwickelt und verstärkt? Welche Maßnahmen sehen Sie insgesamt bei dem Konzept, Parallelgesellschaften zu vermeiden, als sinnvoll an?

Sicherlich gilt der Grundsatz: Integration ist ein zweiseitiger Prozess der aufnehmenden Gesellschaft und

derjenigen, die in unserem Land integriert werden wollen und müssen. Das erwartet unsere Gesellschaft schließlich von beiden Seiten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Vielen Dank. Ich glaube, beide Fragen hängen eng zusammen. Sie haben genau das Fordern und Fördern zum Inhalt.

Zu Ihrer ersten Frage nach der Sinnhaftigkeit, die Integration in die Bayerische Verfassung aufzunehmen, möchte ich Folgendes festhalten: Die Bayerische Verfassung ist immer wieder um wichtige gesellschaftliche Themen ergänzt worden. Es gibt umfangreiche Staatszielbestimmungen. Zuletzt wurde die Verfassung in den Jahren 1998 und 2003 um Aussagen zu gesellschaftlichen Themen wie beispielsweise zu den Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen oder auch zur Gleichberechtigung von Mann und Frau erweitert.

(Markus Rinderspacher (SPD): Und was ist nun Ihr Vorschlag heute?)

Weil sich eine Gesellschaft weiterentwickelt, hat sie eben auch immer neue Herausforderungen zu bewältigen. In diesem Kontext ist es für eine Zukunftsgesellschaft dadurch, dass wir immer mehr offene Grenzen und verbunden damit mehr Zuwanderung haben, eine Tatsache, dass unsere Gesellschaft immer offener wird. Sie wird immer globaler. Und gerade deshalb ist es so wichtig, dass eine solche Gesellschaft auch Antworten auf die Zukunftsherausforderung der Integration findet und diese als gesellschaftliches Ziel in die Verfassung einbindet. Das gilt ebenso wie bei den drei anderen Themen, die ich genannt habe. Und das muss mit den Inhalten des Förderns und Forderns geschehen.

Und nun zum Prinzip der Gegenseitigkeit. Ich habe in meiner Regierungserklärung schon gesagt: Integration ist ein Vertrag auf Gegenseitigkeit. Dies muss deshalb in die Verfassung, weil es sich dann um bindendes objektives Verfassungsrecht handelt, an dem Handlungen und Unterlassungen des Staates, aber auch der Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts zu messen sind. Damit findet auch die Durchdringung in der Gesellschaft statt.

Wir haben immer das in die Bayerische Verfassung hineingeschrieben, was uns wichtig gewesen ist. Hier geht es um eine ganz zentrale Zukunftsfrage der Gesellschaft. Denn wenn wir die Integration der Menschen, die bei uns leben, nicht meistern, werden die Folgen davon unsere Kinder und Enkel zu tragen

haben. Das ist die Gesellschaft der Zukunft, an der sich messen wird, ob wir heute die richtigen Weichen stellen.

Der zweite Fragenkomplex zielt auf die Vermeidung von Parallelgesellschaften ab. Wir könnten uns bei den großen Erfolgen, die wir haben, zurücklehnen. Ich kenne viele andere Länder, die das tun; sie verweisen auf Berlin und sagen, dort sei alles viel schlimmer. Wir brauchen nichts mehr zu machen.

Wir in Bayern haben in unseren Städten - das wird meist übersehen -, sowohl in München als auch in Nürnberg oder Augsburg, deutlich höhere Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund als beispielsweise Berlin. Gleichzeitig haben wir aber deutlich weniger Probleme, weil wir schnell reagieren und auf das Prinzip Dialog setzen.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Das tun nicht nur wir, sondern das tun alle Menschen in diesen Städten. Integration muss schließlich von Mensch zu Mensch stattfinden.

Wir haben seit vielen Jahren das Programm "Soziale Stadt". Das hat bei der städtebaulichen Erneuerung dafür gesorgt, dass sich keine Parallelgesellschaften bilden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dieses Programm wird von den Kommunen in hervorragender Weise umgesetzt.

Eine entscheidende Rolle für die erfolgreiche Integrationsarbeit vor Ort spielt aber auch das Quartiersmanagement, das aus den Mitteln des Programms "Soziale Stadt" gefördert wird.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Hier ist die zentrale Aufgabe die Verbindung mit der Mehrheitsbevölkerung, um ein gegenseitiges Klima der Anerkennung zu schaffen.

Der Beitrag gegen die Entstehung von Parallelgesellschaften betrifft aber nicht nur bauliche Maßnahmen, die sich nicht in jedem Jahr in gleicher Höhe halten lassen - mein Vorredner hat das gerade schon deutlich gemacht -, sondern auch diese niederschweligen Programme, mit denen wir in die Familien hineingehen und Milieus identifizieren, in denen die Integration noch nicht so gut geklappt hat. Dabei arbeiten wir auch sehr stark mit den Jugendlichen. Ich bin schon mehrfach auf diese Programme eingegangen, und in diesem Sinne nenne ich sie nur noch als Ergänzung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin! Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Erwin Huber.

Erwin Huber (CSU): Frau Ministerin, Sie sind sehr fachkundig auf die Sachfragen eingegangen.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte Sie ermuntern, die Aschermittwochkultur und die bayerische Wirtshauskultur gegen diese unbayerischen Angriffe der SPD zu verteidigen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU - Zurufe und Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Der CSU-Vorsitzende hat mit seiner Rede am Aschermittwoch in Passau eine bundesweite Wirkung erzielt, wie sie Herr Rinderspacher in zehn Jahren nicht erreicht hat. Deshalb sind seine dortigen Vorschläge zur Integration und zur Förderung des ländlichen Raumes oder auch zum ausgeglichenen Haushalt und zum Ehrenamt nicht nur auf große Zustimmung gestoßen, sondern waren auch ein wichtiger Impuls.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Und wenn die SPD ihre Bürgerferne durch ihre unbayerische Art nicht aufgibt, wird sie nie über 20 % hinauskommen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Huber. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich fühle mich durch diesen Appell, der mit dieser Frage einhergegangen ist, bestärkt, noch einmal deutlich zu machen, dass wichtige Impulse in einer Demokratie glücklicherweise von den Parteien ausgehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da braucht man sich nicht zu wundern, dass es draußen so zugeht!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. Als nächster hat Kollege Dr. Barfuß das Wort.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident Bocklet, Herr Ministerpräsident Seehofer, Frau Staatsministerin Haderthauer, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Integrationsbeauftragten des

Freistaates Bayern, unserem Kollegen Martin Neumeyer, für seine engagierte Arbeit meinen Dank und meinen Respekt - vielleicht auch in Ihrem Namen - aussprechen.

(Zurufe von der CSU: Bravo! - Beifall der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Meine Frage lautet: Frau Staatsministerin, darf ich davon ausgehen, dass mit der Intention des Ministerpräsidenten, das Thema Integration in die Verfassung aufzunehmen, impliziert wird, dass der Freistaat Bayern die Notwendigkeit einer geordneten Zuwanderung als einen Beitrag zur Milderung des Fachkräftemangels anerkennt,

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Ja!)

und dass die Behauptung nicht länger aufrecht erhalten wird, Deutschland bzw. Bayern sei kein Einwanderungsland? Wenn das Thema Integration in die Verfassung aufgenommen wird, frage ich: Wie wird die Staatsregierung die Rechte und Pflichten sowohl der Einheimischen als auch der zugewanderten Menschen hinsichtlich der beiderseitigen Bereitschaft zur Integration definieren? Teilen Sie meine Meinung, dass im Sinne einer erfolgreichen Integration in Bayern der prozentuale Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst aus Zuwanderungsländern dem prozentualen Anteil der Migranten in der Bevölkerung entsprechen sollte?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Wir haben in unserem Land eine rege Zuwanderung, schon sehr lange. Deshalb haben wir uns dieses Themas sehr offensiv angenommen.

(Lachen bei der SPD)

Wir haben die Zuwanderungsregeln sehr oft erweitert. Das wird oft ignoriert. Wir haben diese Regelungen auch gemeinsam in der Koalition auf Bundesebene erweitert. Die von mir bereits erwähnte Arbeitnehmerfreizügigkeit, die am 1. Mai 2011 für acht EU-Länder gilt, müssen wir sehr sorgfältig beobachten. Das, was Sie mit Ihrer Fragestellung impliziert haben, haben wir bereits. Wir haben eine rege Zuwanderung. Deshalb bemühen wir uns um ein gutes Zusammenleben mit den Menschen, die bei uns leben. Deshalb brauchen wir die Verankerung des Forderns und des Förderns, da wir insbesondere in Bayern von einer starken Zuwanderung geprägt sein werden. Das bestätigen die Zahlen.

Sie haben das Thema öffentlicher Dienst angesprochen und gefragt, inwieweit sich der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit dem Anteil der Migranten in der Bevölkerung deckt. Der öffentliche Dienst - das halte ich für sehr wichtig - zeichnet sich dadurch aus, dass die Beschäftigten unabhängig von ihrer Herkunft eingestellt werden. Sie werden nach Befähigung und Leistung beurteilt. Wir müssen uns sehr früh darum kümmern, dass möglichst viele Menschen die Befähigungen und Leistungen erwerben, um im öffentlichen Dienst arbeiten zu können.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Aiwanger das Wort.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Meine zweite Frage ist noch nicht beantwortet!)

Herr Kollege Dr. Barfuß, Sie haben nicht das Wort. Ich entnehme jedoch Ihren inoffiziellen Äußerungen, dass Sie mit der Antwort der Frau Staatsministerin unzufrieden sind.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das sind wir alle!)

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Das stimmt nicht, Frau Staatsministerin Haderthauer hat hervorragend geantwortet. Herr Präsident, ich wollte der Frau Staatsministerin nur helfen und sie an die zweite Frage erinnern. Deswegen habe ich noch einmal um das Wort gebeten.

(Markus Rinderspacher (SPD): Dürfte ich meine Frage auch wiederholen?)

Wenn das Thema Integration in die Verfassung aufgenommen wird, wie wollen Sie dann die Rechte und Pflichten sowohl der Einheimischen als auch der zugewanderten Menschen hinsichtlich der beiderseitigen Bereitschaft zur Integration definieren? Herr Präsident, ich wollte nur helfen und nicht besonders schlau sein.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich entschuldige mich. Sie haben danach gefragt, wie das Fordern und Fördern definiert werden soll. Wichtig ist eine Implementierung des Förderns und Forderns in die Bayerische Verfassung. Ich glaube nicht, dass dies der richtige Ort für Definitionen ist.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wo denn sonst?)

Integration muss gelebt werden. Der Staat hat die Aufgabe, für die Integration der Menschen, die bei uns leben, zu sorgen. Das gehört in die Verfassung. Jedoch sollte ebenfalls in die Verfassung aufgenommen werden, dass die primäre Verantwortung für das Gelingen der Integration bei den Zuwanderern liegt.

Dies kann nur im Zusammenhang mit der Mehrheitsgesellschaft von Bürger zu Bürger und vor Ort sowie in allen Lebensbereichen, in denen Integration stattfindet, umgesetzt werden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Aiwanger das Wort.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich möchte auch eine Frage wiederholen!)

- Da Sie keine Frage gestellt haben, können Sie Ihre Frage auch nicht wiederholen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Sozialministerin, ich frage Sie ganz konkret: Wird Ihre sachorientierte Integrationsarbeit durch Äußerungen mancher Personen wie des früheren Parteivorsitzenden Erwin Huber oder des jetzigen Parteivorsitzenden Horst Seehofer bei verschiedenen Anlässen erschwert? Offensichtlich werden in gewissen Bevölkerungskreisen Erwartungshaltungen geschürt, die nicht erfüllt werden. Ist Ihnen egal, was die Herren sagen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Lieber Herr Aiwanger, Sie fragen die richtige Person. Ich stehe ebenfalls in dem Ruf, solche Äußerungen von mir zu geben. Ich habe nichts gegen diese Äußerungen und halte sie für eine wichtige Grundlage der sachorientierten Integrationsarbeit.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Gegen diese Äußerungen?)

- Ja, genau diese Äußerungen. In einem politischen Prozess müssen an erster Stelle die Diskussion sowie das Austauschen von Meinungen und Einstellungen stehen. Erst im Anschluss können diese auf den Haushalt übertragen werden. Ohne diese Äußerungen könnte ich keine sachorientierte Politik betreiben.

(Markus Rinderspacher (SPD): Die Menschen erwarten Ergebnisse! - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Auch Sie sind vom Aschermittwoch inspiriert!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als letzter Fragestellerin gebe ich Frau Kollegin Ackermann das Wort. Sie haben 14 Sekunden Zeit.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, die Ernsthaftigkeit des Integrationswillens kann auch

daran gemessen werden, inwieweit ehrenamtliche Projekte von der Staatsregierung gefördert werden. Viele Einrichtungen leisten hervorragende Arbeit, erhalten jedoch keine Unterstützung von staatlicher Seite. Dabei denke ich an das SchlaU-Projekt der Stadt München, dessen Ziel es ist, minderjährigen Flüchtlingen zu einem Hauptschulabschluss zu verhelfen. Wollen Sie in Zukunft diese Projekte fördern und damit Ihren Integrationswillen unter Beweis stellen oder diese Projekte weiterhin im Regen stehen lassen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Liebe Frau Ackermann, wir fördern eine Vielzahl von Projekten, nicht nur in den Schulen, sondern auch in Kinderbetreuungseinrichtungen.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Bitte die Frage beantworten!)

Sie können nicht erwarten, dass ich zu einem Projekt, das im Kultusministerium angesiedelt ist, Stellung nehme. Wir fördern alle Projekte, die die Fördervoraussetzungen erfüllen. Wenn das von Ihnen genannte Projekt derzeit keine Förderung erhält, gibt es dafür bestimmt einen guten Grund.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich sehe keine weiteren Fragen. - Herr Felbinger, entschuldigen Sie. Sie haben das Wort.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Frau Staatsministerin ich möchte Sie bei Ihren Worten packen. Sie haben vorhin gesagt, dass interessantere Fragen gestellt werden müssten. Ich finde es bezeichnend, wenn Sie eine konkrete Frage zu den konkreten Zielen bis 2013 als nicht interessant bezeichnen. Auf diese Frage haben Sie nicht geantwortet. Daraus schließe ich, dass Ihnen die Ziele oder die Konzepte fehlen.

Ich versuche es noch einmal: Wir haben am 27.10.2010 einen Bericht über das Projekt "Mama lernt Deutsch" gefordert. Dieser Bericht steht bis heute aus. Das Projekt wurde seit dem Jahr 2005 von der LMU München wissenschaftlich begleitet. Liegen mittlerweile Ergebnisse vor? Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Leider muss ich meine Antwort wieder an Ihren Empfängerhorizont adressieren. Selbstverständlich habe ich die Fragen nach meinen Zielen beantwortet. Meine Antwort schien der Opposition nicht zu gefallen. Daraufhin gab es eine entsprechende Reaktion.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Selbstverständlich waren Ihre Fragen hoch interessant. Deswegen habe ich sie ausführlich beantwortet.

Das Projekt "Mama lernt Deutsch" ist ein Projekt des Kultusministeriums. Deswegen habe ich hierzu keine Zahlen parat. Möglicherweise wird dieses Projekt in Bayern nicht von der gewünschten Vielzahl an Trägern umgesetzt. Das kann daran liegen, dass wir auch andere Projekte fördern. Die Projekte sind zum Teil an die Kinderbetreuungseinrichtungen gekoppelt und laufen über die neuen Familienstützpunkte. Darüber hinaus wird die Kinderbetreuung in den Integrationskursen sichergestellt. Insofern, meine ich, sollte man sich hier nicht auf ein Projekt spezialisieren. Es ist aber ganz wichtig, dass wir auch an die Eltern denken. Ich halte sehr viel von dem Projekt, habe dafür aber keine Mittel. Deswegen, wie gesagt, kann ich Ihnen momentan nicht mit den Zahlen dienen.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Können wir mit dem Bericht noch rechnen?

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien arbeiten super fleißig.

(Markus Rinderspacher (SPD): 2012 oder 2013!)

Ich gehe davon aus, dass der Bericht in relativ kurzer Zeit vorliegen wird. Das haben die jetzt gehört.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Weitere Fragen sehe ich nicht. Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Staatsministerin Haderthauer. Die Ministerinbefragung ist beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes, des Bayerischen Mediengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (Drs. 16/8242)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet.

Bitte schön, Herr Staatsminister Dr. Huber.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um ein paar technische Anpassungen. Die Staatsregierung hat zu diesem Behufe einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes, des Bayerischen Mediengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrages und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages in den Landtag eingebracht. Der 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag macht diese Anpassungen notwendig. Darüber hinaus werden die Zuständigkeiten im Bayerischen Rundfunkgesetz für kommerzielle Tätigkeiten des Bayerischen Rundfunks geregelt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Anpassungen an den 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgenommen, der seit 1. April 2010 in Kraft ist. Im Wesentlichen wurden darin neue Regelungen im Bereich der Werbung getroffen. Werbegrundsätze und Kennzeichnungspflichten in den Programmen wurden neu gefasst. Die Bestimmungen zur Einfügung von Werbung und Teleshopping wurden liberalisiert. Darüber hinaus wurden Regelungen zum Product Placement, also zur Produktplatzierung, im öffentlich-rechtlichen sowie im privaten Rundfunk eingeführt. Diese Regelungen machen Anpassungen im Bayerischen Rundfunkgesetz, im Bayerischen Mediengesetz und im genannten Ausführungsgesetz notwendig. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der heute in Erster Lesung behandelt wird, wollen wir die entsprechenden Änderungen vornehmen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen auch Zuständigkeiten im Bayerischen Rundfunkgesetz definiert werden. Es soll eine Regelung der Zuständigkeit des Verwaltungsrates des Bayerischen Rundfunks für den Bereich der kommerziellen Tätigkeiten des Senders nach den Paragraphen 16 a bis 16 e des Rundfunkstaatsvertrages aufgenommen werden. Nach den bestehenden Regelungen hat der Verwaltungsrat die Aufgabe, die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Rundfunks zu fördern

Ich bitte den Landtag, diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen, nachdem die ausführlichen Beratungen in den Ausschüssen erfolgt sind. Damit bin ich auch schon am Ende der Begründung.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als Nächster hat Kollege Joachim Werner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Joachim Werner (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen: Mit diesem Gesetzentwurf wird eine Art technische Reaktion gestartet. Im Grunde geht es um die Umsetzung einer EU-Richtlinie in Bayern, die im 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag für Deutschland erfolgt ist. Die sechzehn Bundesländer haben sich zusammenraufen müssen. Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Umsetzung in den bayerischen Mediengesetzen. Unser Gestaltungsspielraum tendiert gegen null. Was will man auch anders machen, als es schon im 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag steht? Der Spielraum bei den Ausschussberatungen wird nicht groß sein.

Mir kommt es aber auf die Umsetzung an. Darauf müssen wir achten. Die für die Überwachung der neuen Bestimmungen zuständigen Gremien müssen gut aufpassen. Einigen gehen diese Regelungen nicht weit genug, anderen gehen sie zu weit. Das spricht eher dafür, dass der goldene Mittelweg der richtige ist.

Ich kann schon heute die Zustimmung der SPD-Fraktion in der Ausschussberatung und dann in der Zweiten Lesung ankündigen. Wie gesagt: Es ist eine technische Reaktion. Lassen Sie uns hurtig ans Werk gehen.

Herr Staatsminister, es war Ihre Jungferrede in diesem Amt, ich hätte Ihnen ein spannenderes, interessanteres Thema gewünscht. Dann wäre meine Reaktion darauf wahrscheinlich auch spannender ausgefallen. Wir werden aber noch ausreichend Gelegenheit haben, uns auf dem Gebiet der Medienpolitik zu fetzen. Das ist ein Versprechen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Kollege Sinner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege

Eberhard Sinner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema ist hier schon x-mal behandelt worden. Dieser Landtag hat dem 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 11. März 2010 zugestimmt. Damals ist das Inhaltliche diskutiert worden. Die SPD, die FDP und die CSU waren damals dafür; die GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER waren dagegen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist nichts anderes als die Umsetzung des 13. Rundfunk-

änderungsstaatsvertrags, den wir hier ausführlich behandelt haben. Dieser Staatsvertrag geht wiederum auf die Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste vom 11. Dezember 2007 zurück, die in Brüssel verabschiedet wurde.

Herr Kollege Werner, unabhängig von der Frage, ob das weiter gehen oder weniger weit gehen könnte, muss man feststellen, dass wir einen Binnenmarkt haben und Rundfunkübertragungen nicht vor Ländergrenzen halt machen. Fernsehprogramme, die über Satellit in Europa verbreitet werden, sind in ganz Europa empfangbar. Das kann jeder von Ihnen an der eigenen Satellitenschüssel nachprüfen. Deswegen war es sehr sinnvoll, für all diese Programme ein Minimum an Regeln festzulegen. Damit wird deutlich gemacht, dass bei der Werbung bestimmte Kriterien berücksichtigt werden müssen. Für mich ist ein ganz entscheidender Gesichtspunkt, dass das nicht erst ab jetzt umgesetzt wird - das wäre fatal -, sondern das ist schon seit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie gängige Praxis in den Rundfunkanstalten. Das heißt also, wir befinden uns hier in einem Akt der nachlaufenden Gesetzgebung. Für den Bürger, der ein Medium wie das Fernsehen empfängt, ist es wichtig, dass er bei der Massensuggestion, die damit ausgelöst wird, sicher sein kann, dass die Redaktion unabhängig ist und ihn eben keine über Product Placement finanzierte Botschaften erreichen und in eine bestimmte Richtung manipulieren. Es wurden klare Regelungen getroffen, um Product Placement und Sponsoring zu kennzeichnen. Der Zuschauer weiß dann, wer hinter einer bestimmten Botschaft steht; entweder ist es in der Verantwortung der Redaktion oder es steht hier eine andere Botschaft dahinter, die etwas mit Werbung zu tun hat.

Es ist richtig und wichtig, dass in bestimmten Bereichen des Rundfunks Werbung, Product Placement und andere Dinge ausgeschlossen sind.

Wir werden diesem Gesetzentwurf natürlich zustimmen. Mir ging es darum, festzuhalten, dass die EU-Richtlinie zugrunde liegt. Die Regelungen gelten zum großen Teil schon und werden hoffentlich eingehalten. Diese Sache ist im Interesse der Zuschauer. Letztlich ist das auch für den Verbraucherschutz eine wichtige Sache. Insoweit wird sich in den Ausschussberatungen kein großer Beratungsbedarf mehr ergeben. Ich hoffe, dass die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN, nachdem wir jetzt den dritten Versuch unternehmen, vielleicht diesmal zustimmen können.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Professor Dr. Piazzolo das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sinner, haben Sie es gesehen? - Ich wiederhole das für Sie. Das war eine Werbeeinblendung. Ich habe vor mir ein Produkt, einen Stift platziert. Dieser Stift ist orange und darauf befindet sich das Logo der FREIEN WÄHLER. Das ist eine klassische Produktplatzierung in einer Rede. Der Abgeordnete Piazolo wurde mit einem FREIE-WÄHLER-Kugelschreiber ausgestattet. Im Fernsehen könnte man und müsste man das jetzt einblenden.

(Tobias Thalhammer (FDP): Schreibt er?)

- Selbstverständlich schreibt er. Es steht ja hier einiges drauf. Selbstverständlich wird mit diesem Kugelschreiber auch geschrieben.

Das heißt: Die Werbung an sich war unauffällig. Niemand von Ihnen hat sie bemerkt.

(Bernd Sibler (CSU): Aber man muss da auch das Interesse haben! - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das hat nur einer, der schreiben kann!)

Die Kennzeichnung ist auffällig. Es kommt immer darauf an, wie auffällig etwas ist. Wenn Autorität und Glaubwürdigkeit hinter einem Produkt stehen, ist die Wirkung groß. Nehmen wir einmal jemanden mit Prinzipienfestigkeit, vielleicht den Herrn Ministerpräsidenten. Wenn er dieses Beispiel mitbekommt, könnte er sich denken: Das ist eine glaubwürdige Person. Sie strahlt für mich Autorität aus. Also ist für mich ein solcher Kugelschreiber interessant. Stellen Sie sich einmal vor, in jeder Wahlkabine lägen Kugelschreiber der FREIEN WÄHLER. Dort wäre die Wirkung besonders groß. Viele würden dann ihr Kreuzchen bei den FREIEN WÄHLERN machen. Ich weiß jetzt nicht, wie ich bei den Begriffen "Glaubwürdigkeit" und "Prinzipienfestigkeit" auf den Ministerpräsidenten gekommen bin.

Sehen wir uns einmal das Gesetz an. Herr Kollege Sinner, dort heißt es: "Auf eine Produktplatzierung ist eindeutig hinzuweisen." Damit ist zum Beispiel die Werbung für ein Produkt in einem Film gemeint. Darauf ist eindeutig hinzuweisen. Dieser Hinweis ist zu Beginn und zum Ende einer Sendung sowie bei der Fortsetzung dieser Sendung nach einer Werbeunterbrechung zu senden, also dreimal. Wenn dieser Kugelschreiber auf einem Tisch liegt, sehen Sie ihn nicht. Es wird jedoch vor der Sendung, nach der Sendung und bei Werbeunterbrechungen darauf hingewiesen.

Ich möchte ganz deutlich die Frage stellen: Ist das sinnvoll? Sie als Abgeordnete können sich nun vielleicht vorstellen, warum ich und wir als FREIE WÄHLER

diesem Gesetzentwurf kritisch gegenüberstehen. Sie sollten - deshalb habe ich dieses Beispiel gewählt - darüber nachdenken, ob Sie wirklich so abstimmen sollten, wie das Ihre Fraktionsspitze bei diesem Gesetzentwurf will.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Gote das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen heute in der Tat die Sachdebatte nicht mehr führen. Ich kann deshalb auf unsere Diskussionen zum eigentlichen Staatsvertrag verweisen, die sowohl hier im Plenum als auch in den Ausschüssen geführt wurden. Richtig ist, wir GRÜNE waren gegen diesen Staatsvertrag und sind es noch, weil uns die Regelungen zur Produktplatzierung und zur Schleichwerbung eindeutig zu weit gehen. Hier geht es jetzt um die nachlaufende Umsetzung und Anpassung unserer bayerischen Gesetze. Herr Kollege Sinner, es wäre völlig unlogisch, wenn die GRÜNEN auf einmal für die Umsetzung wären. Wir waren und sind gegen diesen Staatsvertrag und werden deshalb auch gegen dieses Gesetz stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Sandt das Wort.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Aphoristiker Werner Mitsch hat einmal gesagt: Es gibt drei Arten von Werbung, nämlich laute, lautere und unlaute. Der 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist seit dem 1. April 2010 in Kraft. Er regelt die Balance zwischen den berechtigten Verbraucherinteressen einerseits und den Interessen der Werbewirtschaft und der Unternehmen andererseits.

Zu den Verbraucherinteressen wurde schon einiges gesagt. Einmal gibt es die Kennzeichnungspflicht von Product Placements. Gerade bei der Umsetzung des Staatsvertrags im Bayerischen Mediengesetz werden die vorhandenen Spielräume genutzt. Hier ist eine Geldbuße mit einem Maximalbetrag von 500.000 Euro vorgesehen, wenn ein Anbieter eine unzulässige Werbung schaltet.

Es geht jedoch nicht nur um den Stift oder das Olympia-Logo - für die Olympiade werbe ich sehr gerne -, sondern zum Beispiel um Spielfilme, in denen ein Auto von James Bond zu sehen ist. Irgendein Auto muss man dafür nehmen. Wenn das in vielen Fällen ein BMW oder ein Audi ist, bringt James Bond, wenn er Gas gibt, auch die Konjunktur in Bayern auf Tou-

ren; denn die Leute kaufen dann möglicherweise solche Autos. Das ist ein Antrieb für die Werbewirtschaft und für die werbetreibenden Unternehmen. Das ist auch für die Medienschaffenden positiv, die von der Werbung profitieren. Wenn das alles verboten würde und nicht einmal Hinweise und Kennzeichnungen möglich wären, könnte man gleich darauf verzichten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann macht man lieber die regionalen Fernsehsender platt!)

Wir müssten dann gleich den einen oder anderen Film weglassen. Wir können doch keine Insellösungen schaffen. Wir können doch nicht sagen: In Bayern muss bei einem James-Bond-Film das BMW-Logo wegretuschiert werden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da kommt dann ein schwarzer Balken darüber!)

Das wäre ein absoluter Schmarrn. Das wollen wir nicht. Deshalb sehen wir das anders als die FREIEN WÄHLER.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das ist Ihr Fehler!)

Ich kann nur an Sie appellieren, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen; denn damit werden Graubereiche, die vorher da waren, geregelt. Die Werbetreibenden müssen wissen, was sie tun dürfen und was nicht. Wir brauchen eine klare Grenze zwischen lauterer und unlauterer Werbung.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drs. 16/8245) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aussprache und Begründung in einem!)

Herr Kollege Arnold, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am 9. März 2010 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass der Datenschutz im nichtöffentlichen und im öffentlichen Bereich völlige Unabhängigkeit genießen soll. Im Freistaat Bayern bestand bislang die Situation, dass das Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach als Behörde bei der Regierung von Mittelfranken angesiedelt und damit weisungsgebunden war. Es war somit nicht unabhängig.

Der Freistaat Bayern hat dem Urteil dadurch Rechnung getragen, dass die Weisungsbindung aufgehoben wurde. Gleichwohl: Seit dem 9. März 2010 besteht ein Rechtszustand, der bislang nicht gesetzlich geregelt worden ist. Nachdem in diesem Hohen Hause einige Diskussionen darüber geführt worden sind, wie mit diesem Urteil umzugehen ist, haben wir immer wieder zugewartet, aber dann festgestellt, dass keine Entscheidung kommt. Deswegen hat meine Fraktion diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

Dieser Gesetzentwurf plädiert für das sogenannte Einheitsmodell, also dafür, den nichtöffentlichen und den öffentlichen Datenschutz zusammenzulegen. Was hat das für Vorzüge? - Der Datenschutz ist ein hohes Gut und ein wichtiges Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Seit den jüngsten Ereignissen - egal, ob es dabei nun um Google, Microsoft oder Sonstiges ging - bezieht er sich immer häufiger auf den nichtöffentlichen Bereich, ist also gewerblicher Datenschutz, Arbeitnehmerdatenschutz etc.

Wo befindet sich der Ansprechpartner für die bayerischen Bürger? - Wer mit dem öffentlichen Datenschutz, mit der Polizei, mit Behörden oder Krankenhäusern zu tun hat, muss sich an den Landesbeauftragten für Datenschutz in München wenden. Wer mit dem nichtöffentlichen, also gewerblichen Datenschutz zu tun hat, muss nach Ansbach. Das trägt nicht dazu bei, die Bedeutung des Datenschutzes für unsere Bevölkerung so transparent werden zu lassen, dass genügend Vertrauen besteht, diesem Anliegen einheitlich Rechnung zu tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen wollen wir eine Einheitslösung. Wenn jemand im Freistaat Bayern Probleme mit dem Datenschutz hat, soll er sich an eine Behörde wenden können, die dann die notwendigen Vorkehrungen trifft. Wir wollen keine unterschiedlichen Behörden und kein Flickwerk, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf beweisen, dass die völlige Unabhängigkeit, die vom Europäischen Gerichtshof gefordert wird, nicht zwingend bedeuten muss, dass sich der Datenschutz, von der Erde losgelöst wie ein Raumschiff, von jeglicher Kontrolle entfernen kann. Artikel 33 a der Bayerischen Verfassung befasst sich mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz. Dort ist geregelt, dass er unabhängig ist, nicht in einen Behördenapparat integriert ist und über einen eigenen Haushalt verfügt. Allerdings gelten diese in der Verfassung geregelten Kompetenzen nur für den öffentlichen Bereich. Nichts spricht dagegen, den Wirkungsbereich des Landesbeauftragten zu erweitern. Auf Bundesebene gibt es den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Wir selbst haben viele Möglichkeiten, das zu regeln. Darüber hinaus gibt es das Bayerische Sicherheitsüberprüfungsgesetz, das bereits jetzt dem Landesbeauftragten für den Datenschutz die Möglichkeit gibt, bei datenschutzrechtlichen Problemen bei Parteien und Stiftungen Entscheidungen und Regelungen zu treffen. Parteien sind nichtöffentlich, Stiftungen auch. Diese Erweiterung wäre also in keiner Weise widersprüchlich zur Verfassung, sondern würde sich darin vollkommen einbinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Charmante an unserem Gesetzentwurf - das möchte ich Ihnen wirklich deutlich machen - liegt darin, dass der Landtag jederzeit die parlamentarische Kontrolle hat. Die von uns vorgeschlagene Regelung wäre mithin demokratisch legitimiert und abgesichert.

Der Entwurf der Bayerischen Staatsregierung sieht vor, mit dem Landesamt für Datenschutzaufsicht eine selbstständige Behörde zu schaffen. Das bedeutet zum einen, dass eine neue Stelle geschaffen und damit der bürokratische Wasserkopf vergrößert wird. Eine Stelle muss von A 16 nach B 2 gehoben werden. Zum anderen bedeutet das, dass die Behördenleitung ernannt werden kann. Jetzt stellt sich die Frage: Wer ernannt wen, mit welchem Recht und zu welchem Behuf?

Man kann natürlich den Datenschutz als wichtiges Gut herausstellen, aber wenn man eine No-Go-Person - damit meine ich ausdrücklich nicht den derzeitigen Leiter - zum Datenschutzbeauftragten beruft, dann wird der Datenschutz zum stumpfen Schwert oder zum zahnlosen Tiger; dann steht er nur auf dem Papier. Wie sieht es beim Landesbeauftragten für den Datenschutz aus? - Tatsächlich muss der Landtag in der Lage sein, auf Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung eine Person zu wählen. Damit ist eine de-

mokratische Kontrolle gewährleistet und die Wahl legitimiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Weil der nichtöffentliche Datenschutz immer wichtiger wird, wollen wir die demokratische Kontrolle auch auf diesen Bereich ausweiten. Wir wollen nicht, dass die Bayerische Staatsregierung in ferner Zukunft irgendjemanden ernannt, für den diese Position ein Austragsstüberl wäre. B 2 ist als Besoldungsstufe schließlich nicht unattraktiv. Wir wollen verhindern, dass diese Praxis Platz greift, und wollen ein Modell aus einem Guss.

Die demokratische Kontrolle wird zu einem weiteren positiven Ergebnis führen. Es gibt die Datenschutzkommission, die den Landesbeauftragten für den Datenschutz bislang im öffentlichen Bereich berät und unterstützt. Wenn auch der nichtöffentliche Bereich dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zugeschlagen wird, dann wird die Datenschutzkommission auch in diesem wichtigen Bereich Impulse für eine wichtige politische Arbeit der Zukunft geben und erhalten können. Der Datenschutz ist die große Baustelle der Zukunft. Ich brauche Ihnen nicht zu schildern, welche verheerende Situationen durch Facebook und Ähnliches entstehen. Wenn der Datenschutz weiterhin separiert und als Flickschusterei betrieben wird, wie von Ihnen vorgeschlagen, dann wird das Datenschutzrecht ein Alibirecht sein. Wir wollen den Datenschutz nicht als Alibirecht, sondern wollen ihn durch und durch als öffentliches Bürgerrecht ausgestalten. Deswegen schlagen wir das Einheitsmodell vor: ein Ansprechpartner, eine durch uns demokratisch legitimierte Kontrolle, ein Modell aus einem Guss. Nach unseren Vorstellungen verfügt der Datenschutzbeauftragte völlig unabhängig über einen eigenen Haushalt, den man nicht kürzen kann. Dadurch soll vermieden werden, dass der Datenschutz aufgrund von Sparmaßnahmen zurückgefahren wird. Wir wollen außerdem Kompetenzen bündeln und bereits vorhandene Synergieeffekte fördern.

An dieser Stelle möchte ich sagen, dass unser Gesetzentwurf keine Kritik am Datenschutz ist, wie er derzeit strukturiert ist. Bisher arbeiten die Datenschutzbehörden im Freistaat Bayern einwandfrei. Uns geht es einzig und allein darum, ein Gesetz verfassungs- und rechtsprechungskonform für die Zukunft zu gestalten. Wir wünschen uns, dass das, was von der Stelle in Ansbach bislang geleistet wird, auch weiterhin dort geleistet wird. Uns geht es nicht um eine Konzentration, sondern um die Nutzung von Synergien und darum, dem Datenschutz ein Alleinstellungsmerkmal zu verschaffen und ihn so auszustatten, dass er völlig unabhängig ist und vom Parlament kon-

trolliert wird, was bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Staates Vertrauen schafft. Deswegen wollen wir dieses Einheitsmodell und nichts anderes.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Petra Guttenberger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Datenschutz ist wichtig. Die Notwendigkeit einer europarechtskonformen Ausgestaltung des Datenschutzes im nichtöffentlichen Bereich steht außer Zweifel. Ich unterstelle einfach, dass das jede Fraktion im Hause möchte.

Im Gesetzentwurf der SPD ist vorgesehen, den nicht-öffentlichen Datenschutz in München zu zentralisieren und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zuzuschlagen. Im Text heißt es: "Alternativen: keine." Wir sehen aber sehr wohl Alternativen. Auch wir wollen, dass die Neugestaltung des Datenschutzes im nichtöffentlichen Bereich auf festen, europarechtskonformen Füßen steht. Wir wollen aber die bewährte Struktur in Ansbach erhalten, weil wir der festen Überzeugung sind, dass der öffentliche Datenschutz etwas ganz anderes ist als die Datenschutzaufsicht im nicht-öffentlichen Bereich. Unterschiede gibt es nicht nur wegen der Materie, sondern auch wegen des Vollzugs. Wer sich einmal die Mühe gemacht hat, mit dem Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach ein Gespräch zu führen, wird sehr schnell erkannt haben, wie viel Beratung dort geleistet wird und wie viel getan wird, um die Sensibilität für den Datenschutz zu stärken und datenschutzkonforme Lösungen zu erreichen. Das ist etwas ganz anderes, als wenn ich entsprechend der Gesetzeslage im öffentlich-rechtlichen Bereich eine Kontrollfunktion ausübe. Die Datenschutzaufsicht im nichtöffentlichen Bereich geht weiter. Wir wollen für die Datenschutzaufsicht einen Präsidenten auf fünf Jahre bestellen. Wir wollen, dass diese Position völlig unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist.

(Horst Arnold (SPD): Und dem Freistaat Bayern!)

Wir wollen, dass diese Dienststelle aus struktur- und regionalpolitischen Gründen in Ansbach angesiedelt bleibt.

(Horst Arnold (SPD): Das wollen wir auch!)

Wir haben in Ansbach effiziente und erfolgreiche Strukturen. Das Landesamt für Datenschutzaufsicht ist bundesweit als hervorragend arbeitende Einrichtung anerkannt. Die SPD möchte genau diese Einrichtung zu einer Außenstelle des Datenschutzbeauftrag-

ten abstufen. Sie begründen das mit Effizienz. Für mich ist es nicht nachzuvollziehen, dass es effizienter sei, wenn ich eine fehlgeleitete Mitteilung an eine Außenstelle statt an die zuständige Stelle schicke. Das können wir in keiner Weise nachvollziehen. Für uns gibt es zu einer eigenständigen Einrichtung absolut keine Alternative.

Ich gehe noch darüber hinaus. Wir haben auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf. Artikel 33 a der Bayerischen Verfassung sieht vor, dass der Datenschutzbeauftragte im öffentlich-rechtlichen Bereich tätig ist. Eine Änderung der Kompetenzen des Landesbeauftragten wäre aus unserer Sicht nur dann möglich, wenn damit der Verfassungsgesetzgeber, also das bayerische Volk, befasst würde.

Jetzt noch einmal zu der Feststellung, dass es keine Alternativen gibt: Jeder, der sich mit der Materie befasst hat, hat feststellen müssen, dass das Land Brandenburg eine ähnliche Konstruktion im öffentlich-rechtlichen Bereich hat wie Bayern. Demjenigen oder derjenigen wird es auch nicht entgangen sein, dass in einer Rüge der EU-Kommission die Frage gestellt wird, ob diese Konstruktion tatsächlich dem EuGH-Urteil entspricht. Alle diese Argumente führen für uns dazu, dass wir den Gesetzentwurf in dieser Form ablehnen. Wir wollen zwei getrennte, selbstständig arbeitende Dienststellen für den öffentlichen und den nichtöffentlichen Datenschutz. Herr Kollege Arnold, die Äußerung, die Sie vorhin über leitende Bedienstete im Freistaat Bayern haben anklingen lassen, muss ich in aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Wir fahren in der Aussprache fort. Nächster Redner ist Herr Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ein einheitliches unabhängiges Landeszentrum für den Datenschutz ist nötiger denn je. Google, iPhone, Sony - die Liste der Namen wird täglich länger. Im Verhältnis dazu war der große Bruder Orwellscher Prägung ein blindes Huhn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wenn die Masse der einzelnen Menschen in einer Gesellschaft durchschaubar und berechenbar wird, wird letztlich die gesamte Gesellschaft gläsern. Was zuerst gläsern ist, wird später wächsern sein. Wenn der Mensch ein offenes Buch geworden ist, wenn die Daten des Bürgers geklaut werden und jeder über die politische Einstellung,

das Finanzgebaren, die Bewegungsprofile, das Kaufverhalten und die sozialen Kontakte des anderen Bescheid weiß, dann sind die Menschen und damit die gesamte Gesellschaft durchschaubar und berechenbar. Somit sind sie letztlich auch formbar, steuerbar und damit manipulierbar. Wollen wir in Bayern eine manipulierte Gesellschaft, meine Damen und Herren? Wir wollen das nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ansonsten würden wir von Großkonzernen bestimmt und geprägt werden.

Meine Damen und Herren, die manipulierte Gesellschaft ist letztlich auch eine betrogene Gesellschaft. Sie wird um ihre Souveränität, ihre Mündigkeit und Selbstbestimmtheit betrogen. Sie wird um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit betrogen. Jeder Angriff auf die informationelle Selbstbestimmung des einzelnen Bürgers ist immer auch ein Angriff auf unsere gesamte Gesellschaft und unsere Demokratie. Wir als Vertreter des bayerischen Volkes dürfen es nicht zulassen, dass der Souverän angegriffen wird. Wir wollen keine betrogene Gesellschaft in Bayern, meine Damen und Herren. - Die Regierung schweigt hierzu.

Deshalb hat der Europäische Gerichtshof letztlich zu Recht entschieden, dass wir einen unabhängigen Datenschutz brauchen. Deshalb hat die EU-Kommission am 6. April dieses Jahres gerügt, dass die Bundesrepublik Deutschland diese Entscheidung noch nicht vollzogen hat. Langsam kommen die anderen Länder und Bayern in Bewegung. So, wie es Kollege Arnold vorhin ausgeführt hat, ist das, was die Bayerische Staatsregierung plant, nicht zielführend. Zielführend ist ein einheitliches Landeszentrum für Datenschutz, in dem beide Bereiche, der öffentliche und der private Datenschutz zusammengeführt werden. Nur dort können Synergien genutzt und Einsparungen erzielt werden, weil sich viele Themen des Datenschutzes überschneiden, was wir auch in der Datenschutzkommission immer wieder feststellen. Für den Recht und Schutz suchenden Bürger wird damit ganz klar, wo welche Kompetenzen vorhanden sind, wohin er sich letztlich wenden muss. Deshalb haben wir eine gewisse Sympathie für den Gesetzentwurf der SPD.

Allerdings sehen wir auch die verfassungsrechtlichen Bedenken. Im Artikel 33 a der Bayerischen Verfassung ist explizit nur der öffentliche Bereich genannt. Eine Öffnung für weitere Bereiche oder eine Ermächtigung für eine Öffnung sieht der Verfassungstext nicht vor. Natürlich könnten wir sagen: Probieren wir es einmal und schauen wir, was dabei herauskommt. Das wäre auch ein Weg. Es wäre aber besser, wenn wir

bei nächster Gelegenheit - der Ministerpräsident hat bereits angekündigt, die Inklusion in die Verfassung aufzunehmen - auch die Einheitlichkeit des Datenschutzes in die Verfassung aufnehmen. Damit würden wir einen sauberen Schnitt machen und die Kompetenzen ganz klar dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zuweisen. Das wäre unser Vorschlag. Den Gesetzentwurf der SPD werden wir aber mit Sympathie begleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Seit 1995 schreibt eine EU-Richtlinie mit der Nummer 95/46/EG die völlige Unabhängigkeit der Datenschutzkontrolle vor. Seit 1995! Wir GRÜNE haben deshalb bereits im Februar 2009 einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Das war auch nicht sehr zügig, aber wir waren der Meinung, langsam wird es Zeit. Mit diesem Gesetz haben wir zumindest versucht, die Unabhängigkeit der Datenschutzkontrolle herzustellen. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom März 2010 bestätigte uns in unserer Auffassung. Wir haben dieses Urteil natürlich mit Freude aufgenommen. Die EU-Kommission rügte, wie Kollege Streibl ausgeführt hat, Deutschland bereits, weil die Unabhängigkeit bei der Datenschutzkontrolle im nichtöffentlichen Bereich noch nicht gewährleistet sei. Der heute eingebrachte SPD-Gesetzentwurf stellt diese Unabhängigkeit her und geht, wie Herr Kollege Arnold schon ausgeführt hat, noch einen Schritt weiter: Er fordert die Zusammenlegung des öffentlichen und des privaten Datenschutzes. Die Staatsregierung ist ebenfalls endlich tätig geworden, doch deren Entwurf diskutieren wir, so denke ich, noch an anderer Stelle. Ich nehme an, beide Gesetzentwürfe werden in der Zweiten Lesung als Alternative zusammengeführt werden.

Ich beziehe mich deshalb nur auf den Gesetzentwurf der SPD, der ein Problem enthält. Das wurde bereits ausgeführt. In der Bayerischen Verfassung steht eindeutig in Artikel 33 a Abs. 2: "Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert ... bei den öffentlichen Stellen die Einhaltung der Vorschriften ..." Vom nichtöffentlichen Bereich ist hier leider keine Rede. So stellt sich die Frage, ob, wie im Gesetzentwurf der SPD vorgesehen, die Kontrolle Privater dem Bayerischen Beauftragten für den Datenschutz tatsächlich schlicht als Geschäftsbereich zugeschlagen werden kann. Ich halte das für eine sehr kreative Idee. Aus unserer Sicht benötigen wir hierfür aus Gründen der Rechtssicherheit eine verfassungsrechtliche Ergänzung, die ich in diesem Fall allerdings für unproblema-

tisch halte, weil es nicht der Aufnahme eines neuen Gegenstands in die Verfassung bedarf, anders als bei vielen Gegenständen, die Herr Seehofer in die Verfassung aufnehmen will und die heftig umstritten sind. Hier muss tatsächlich nur eine Ergänzung erfolgen.

Wir werden diesem Gesetzentwurf trotzdem zustimmen, obgleich wir ihn für eine Übergangslösung halten, ja dafür halten müssen. Wie Herr Kollege Arnold bereits ausgeführt hat, machen zwei Kontrollstellen nämlich schlicht und einfach keinen Sinn. Die Bürgerinnen und Bürger unterscheiden bei Datenschutzverletzungen nicht, ob diese von einer öffentlichen Stelle, von einer Behörde begangen wurden oder von einem Unternehmen. Es gibt Abgrenzungsprobleme, bei denen selbst die Datenschutzbeauftragten beider Behörden diskutieren müssen, ob sie zuständig sind oder nicht. Ich denke hier beispielsweise an die Debatten über Datenschutzverletzungen von städtischen Tochtergesellschaften. Die Zusammenlegung beugt diesem Zuständigkeitsgezerre bei allem Einvernehmen, das die jetzigen Datenschutzbeauftragten besitzen, in jedem Fall vor. Sollte es einmal nicht so gut gehen, gibt es eine klare Zuständigkeit in einem Bereich. Beide Bereiche beziehen sich auf die gleichen Rechtsgrundlagen. Es gibt immer wieder Themenüberschneidungen, die man damit aufheben kann, beispielsweise beim Arbeitnehmerdatenschutz. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in öffentlichen Behörden sind vom Datenschutz genauso betroffen wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft. Oder nehmen wir die Vorratsdatenspeicherung, die sowohl öffentliche Stellen als auch Private betrifft. Die Grundsätze des modernen Datenschutzes gelten für beide, eine Trennung ist anachronistisch und inadäquat.

Ich würde vorschlagen, wir stimmen der Übergangslösung zu und begeben uns allesamt, denn bisher habe ich noch keine Absagen an eine Verfassungsänderung gehört, gemeinsam auf den Weg zu einer Verfassungsergänzung, die 2013 durchaus möglich wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Fischer. Ich glaube, auch Herr Staatsminister Herrmann hat sich gemeldet. - Jawohl, das ist so. Dann erst Herr Dr. Fischer, dann Herr Staatsminister Herrmann.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung des Datenschutzes im nichtöffentlichen Bereich ist in Anbetracht der Skandale, die wir dort erlebt haben, bei allen Fraktionen dieses Hauses unbestritten. Ich glaube, unbestrit-

ten ist auch, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. März 2010, das die Unabhängigkeit der Regelungen bei der Datenschutzaufsicht in allen deutschen Bundesländern beanstandet hat, beachtet werden muss. Gleichzeitig ist klar, dass dieses Urteil keinen zwingenden Weg vorschreibt, der einzuschlagen wäre. Deshalb stellt sich jetzt die Frage, welches der zweckmäßige Weg ist. Ich meine, in dieser Frage muss man sehr wohl überlegen, ob es sich aus Anlass einer zwingend vorgeschriebenen Neuorganisation anbietet, zwei Bereiche zusammenzulegen, die bisher getrennt sind: den Datenschutz im öffentlichen Bereich und den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich.

Ich verhehle nicht, dass ich für die Zusammenlegung eine nicht geringe Sympathie empfinde. Es gibt gute Argumente, die für eine Zusammenlegung sprechen. Zum einen lassen sich die Bereiche nicht vollständig trennen, denn öffentliche Organisationsformen und nichtöffentliche Organisationsformen greifen häufig ineinander über. Denken Sie nur an ein kommunales Krankenhaus, das als GmbH organisiert sein kann oder eben auch nicht. Noch deutlicher zeigt sich das Ganze, wenn die Bürgerinnen und Bürger entscheiden müssen, an welche Stelle sie sich wenden. Gehen sie zum öffentlichen Datenschutzbeauftragten oder zum nichtöffentlichen Datenschutzbeauftragten? - Ich sage, viele Bürgerinnen und Bürger wissen nicht, wer zuständig ist, deshalb gibt es hier Reibungsverluste. All das spricht für deutliche Synergieeffekte, und dafür spricht auch, dass ein solches Kompetenzzentrum auch fachlich Kompetenzen bündeln könnte, den technischen und den juristischen Sachverstand. Schließlich gilt es zu bedenken, dass in allen Bundesländern, in denen die Zusammenlegung bisher vollzogen wurde, über positive Erfahrungen berichtet wurde. All das sind Argumente, die wir hier bedenken müssen.

Auf der anderen Seite gibt es kritische Überlegungen. Frau Kollegin Guttenberger hat einige davon angesprochen. Es gibt auch die Überlegung, ob man das verfassungsrechtlich machen kann oder ob man die Verfassung ändern muss. Ich bin mir in dieser Frage noch nicht endgültig sicher, denke aber, eine Erweiterung der Befugnisse des Landesbeauftragten für den Datenschutz um einen Bereich, der nicht in der Verfassung steht, bedürfte nicht automatisch einer Verfassungsänderung.

(Beifall des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Wir werden sicherlich spannende Ausschussberatungen erleben. Ich wünsche mir, dass diese Diskussion ergebnisoffen geführt wird. Ich habe eine gewisse Sympathie für den Entwurf, das kann ich nicht verheh-

len, schließlich hat die FDP in ihren Positionspapieren immer eine ähnliche Haltung vertreten.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich darf das Wort Herrn Staatsminister Herrmann geben.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich auf einige wenige Anmerkungen zu der Debatte beschränken. Ich muss sagen, dass ich die Ausführungen von Herrn Kollegen Arnold, aber auch die von Frau Kollegin Stahl, überhaupt nicht nachvollziehen kann.

Verfassungsrechtlich ist die Situation aus meiner Sicht völlig klar: Es gibt eine klare Aussage in der Bayerischen Verfassung und es gibt einen Landesdatenschutzbeauftragten, der hier, beim Bayerischen Landtag, angesiedelt ist. Er ist für den Datenschutz im öffentlichen Bereich zuständig und sonst für gar nichts. Eine Interpretation der Verfassung nach dem Motto: "Es gibt jemanden, der wird vom Parlament gewählt für eine bestimmte Aufgabe, der könnte doch auch eine beliebige andere Aufgabe wahrnehmen", erachte ich als sehr problematisch. Das entspricht auch nicht der bisherigen Interpretation dieser Verfassungsvorschrift.

Sie, Frau Kollegin Stahl, sagen, es spräche schon etwas für die verfassungsrechtlichen Bedenken, deshalb könnte jetzt das Gesetz beschlossen und die Verfassung dann, zwei Jahre später, dem gesetzlichen Zustand angepasst werden. Das ist ein Verfassungsverständnis, dem ich nicht zustimmen kann. Selbst bei allem, was ich bisher von Ihnen gehört habe, wundert mich das. So kann man mit Gesetzgebung nicht umgehen.

(Beifall der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Verfassungsrechtlich ist der Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, nicht machbar. Ich mache aber keinen Hehl daraus, dass ich den Gesetzentwurf auch sachlich für falsch erachte. Es gibt gute Gründe dafür, dass wir nach wie vor eine Trennung haben, denn in der Struktur der Arbeit gibt es große Unterschiede. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der beim Bayerischen Landtag angesiedelt ist, nimmt im Auftrag des Parlaments eine Kontrollfunktion gegenüber der gesamten öffentlichen Verwaltung wahr, und zwar gleichgültig, ob es sich um Landesbehörden oder kommunale Behörden handelt. Er hat die Aufgabe, die Datenschutzinteressen der Bürgerschaft gegenüber öffentlichen Stellen, staatlichen wie auch kom-

munalen Behörden, wahrzunehmen. Er hat keinerlei Eingriffsbefugnisse gegenüber der staatlichen Verwaltung, sondern er berichtet dem Landtag, wenn er etwas für nicht in Ordnung hält. Dann obliegt es dem Parlament im Rahmen seiner Kompetenz, die Exekutive in unserem Land zu kontrollieren, gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass sich in dieser oder jener Behörde in Bayern etwas ändert.

Demgegenüber ist der Datenschutz in der Privatwirtschaft, das heißt im nichtöffentlichen Bereich, ein typisches Feld der staatlichen Eingriffsverwaltung. Diese staatliche Aufsicht und Kontrolle ähnelt der Tätigkeit der Finanzämter, der Gewerbeaufsichtsämter und vieler anderer Behörden, die Gesetze vollziehen und darauf zu achten haben, ob sich Firmen, sonstige private Einrichtungen und die einzelnen Bürger an das halten, was Bundes- oder Landesgesetze vorschreiben. Das Landesamt für Datenschutzaufsicht kann gegebenenfalls unmittelbar eingreifen, Firmen oder Einzelpersonen bestimmte Tätigkeiten verbieten, Bußgeldbescheide erlassen und vieles andere mehr. Das ist eine völlig anders geartete Tätigkeit als diejenige, die der Landesbeauftragte für den Datenschutz gegenüber den Behörden des Freistaates Bayern wahrnimmt. Es gibt also sehr gute Gründe, die verschiedenen Tätigkeiten unterschiedlichen Behörden zuzuweisen.

Lieber Herr Kollege Arnold, Sie haben von positiven Erfahrungen in anderen Ländern gesprochen. Ich weiß nicht, ob das nur ein rhetorisches Feigenblatt sein sollte, aber Sie haben ausdrücklich bestätigt, dass Sie keinerlei Kritik an der bisherigen Arbeit des Landesamtes für Datenschutzaufsicht in Ansbach üben.

(Horst Arnold (SPD): Kein Feigenblatt!)

Wenn dem so ist, dort also gute Arbeit geleistet wird, dann frage ich Sie, welchen Grund es gibt, dort jetzt etwas zu ändern. Wir hatten uns entschlossen, in dieser Legislaturperiode das Landesamt personell aufzustocken - das ist schon geschehen -, weil die Herausforderungen gewachsen sind und in diesem Bereich noch wesentlich mehr zu tun ist. Das Landesamt hat schon die volle Unabhängigkeit erhalten. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird dem Landtag demnächst zugeleitet. Dann, denke ich, können wir in dieser Hinsicht auch bessere rechtliche Rahmenbedingungen schaffen.

Dritte und letzte Bemerkung: Lieber Herr Kollege Arnold, wenn es um den Standort Ansbach geht, kommt es bei Ihnen zu einem fürchterlichen Herumgeeiere. Natürlich können Sie aufgrund Ihrer Herkunft hier kaum dafür plädieren, das Landesamt in Ansbach auf-

zulösen. Daher haben Sie eine großartige Konstruktion gewählt: Sie wollen das Landesamt für Datenschutzaufsicht mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zusammenlegen, den Standort Ansbach aber erhalten. Das bisher selbstständige Landesamt in Ansbach soll nach Ihrem Gesetzentwurf zu einer Außenstelle des Landesbeauftragten, der hier in München seinen Sitz hat, werden.

Spätestens an dieser Stelle, Herr Kollege Arnold, wird wirklich alles, was Sie ansonsten zu diesem Punkt gesagt haben, ad absurdum geführt. Sie werden wohl niemandem ernsthaft nahebringen können, im Ergebnis der Zusammenlegung werde es zu einer Effizienzverbesserung kommen. Die Mitarbeiter der Außenstelle in Ansbach müssten sich nämlich mit dem Landesbeauftragten hier in München permanent abstimmen oder ständig hin- und herfahren. Das würde die Arbeit des Landesbeauftragten nicht stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von daher plädiere ich nachdrücklich dafür - das wird Sie nicht überraschen -, dass wir diesen Gesetzentwurf nicht weiter befördern. Er ist völlig ungeeignet, die Lösung der wichtigen Aufgaben des Datenschutzes im nichtöffentlichen Bereich wirklich voranzubringen und den Datenschutz zu stärken. Das aber wollen wir in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes tun. Der Gesetzentwurf, den die Staatsregierung dem Hohen Haus in allernächster Zeit vorlegen wird, wird dies auch entsprechend darstellen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Staatsminister, einen Moment, bitte. Sie müssen noch etwas verweilen; denn Frau Kollegin Stahl und Herr Kollege Schindler haben Zwischenbemerkungen angemeldet.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Aber gern doch.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Zuerst Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie wundern sich sicherlich nicht, dass ich mich berufen fühle, noch einmal gegenzuhalten.

Sie werden verstehen, dass ich mir von jemandem, der seit 1995 einen rechtswidrigen Zustand duldet, keinen Vortrag über die Verfassungsmäßigkeit bestimmter Vorschläge halten lasse.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie sollten erst einmal schauen, dass hier in Bayern rechtmäßige Zustände hergestellt werden. Dann kann man weiter diskutieren.

Sie werden mir auch zugestehen, dass es angesichts der Vielzahl von Vorschlägen, die es in den vergangenen Monaten zu Verfassungsänderungen gab - die Vorschläge von Herrn Seehofer sind angesprochen worden -, durchaus legitim ist, nachzufragen, ob die Verfassung ausgerechnet in diesem Punkt statisch sein muss; denn die vorgesehene Änderung hätte bei Weitem nicht den Umfang wie die Änderungen, die Herr Seehofer zur Integration, zum Wahlrecht usw. vorgeschlagen hat.

Ich gehe davon aus, dass wir hier sehr wohl noch einmal darüber diskutieren sollten. Die von Ihnen gerade angeführten Argumente, die für eine Teilung sprechen, ziehen überhaupt nicht. Behörden haben die verschiedensten Aufgabenbereiche, auch mit den verschiedensten Sanktionsmöglichkeiten. Das steht dem Vorschlag überhaupt nicht entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Kollegin Stahl, Ihre erste Anmerkung bezog sich offensichtlich auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Wir haben es zu respektieren; das ist gar keine Frage. Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass mein persönlicher Rechtsstandpunkt zu dieser Frage immer ein anderer war. Ich sehe es nach wie vor so, dass man die gezogene Folgerung keineswegs zwingend aus dem geltenden europäischen Recht ableiten muss. Aber wir respektieren das Urteil. Frau Kollegin Stahl, Sie wissen aber auch, dass es in Deutschland weder der Bund noch auch nur ein einziges Land - auch nicht eines, das in den vergangenen 15 Jahren von den GRÜNEN mitregiert wurde - so gesehen hatte, wie der EuGH im vergangenen Jahr entschieden hat.

(Christine Stahl (GRÜNE): Die GRÜNEN schon!)

Deshalb nehme ich den Vorwurf, wenn er sich darauf beschränkt, dass wir bislang eine Regelung hatten, die den - überraschenden - Vorgaben des EuGH vom vergangenen Jahr nicht entsprach, gern auf mich.

Frau Kollegin Stahl, was die Verfassungsänderung anbetrifft, so habe ich nicht gesagt, dass Sie die Verfassung nicht ändern könnten. Ich habe jedoch klar zum Ausdruck gebracht, dass Ihre Auffassung, die Sie zur Begründung für Ihr jetziges Abstimmungsver-

halten hier kundgetan haben - der Gesetzentwurf stehe zwar nicht ganz im Einklang mit der Verfassung, aber die GRÜNEN stimmten ihm jetzt erst einmal zu; die Verfassung könne in zwei Jahren, sozusagen nachträglich bzw. rückwirkend geändert werden -, mit Sicherheit verfassungsrechtlich völlig indiskutabel ist. So kann man Gesetzgebung natürlich nicht handhaben.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke, Herr Staatsminister. - Es liegt noch eine Zwischenbemerkung vor. Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatsminister, nachdem Sie gemeint haben, das Verfassungsverständnis der SPD infrage stellen zu müssen, muss ich Ihnen entgegenhalten, dass Sie offensichtlich die verfassungsrechtliche Diskussion im Zusammenhang mit der Aufnahme von Artikel 33 a in die Bayerische Verfassung nicht verfolgt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damals war überhaupt keine Rede davon, dass mit dieser Formulierung eine Exklusivität zum Ausdruck gebracht werden solle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Selbstverständlich entspricht unser Vorschlag, wie er auf dem Tisch liegt, der Bayerischen Verfassung. Die Erweiterung der Befugnisse des Landesbeauftragten für den Datenschutz stellt keinen Verstoß gegen Artikel 33 a der Bayerischen Verfassung dar.

(Beifall bei der SPD)

Es wird Ihnen schwerfallen, auch nur irgendwo eine ernstzunehmende Stimme für die Auffassung, die Sie hier zum Besten gegeben haben, zu finden. Diese Stimme gibt es nämlich nicht. Es mag die eine oder andere Mindermeinung geben; herrschende Meinung ist das gewiss nicht. Absicht derjenigen, die damals die Verfassung geändert haben, war das, was Sie vorgetragen haben, übrigens auch nicht.

Ich halte fest: Unser Vorschlag entspricht den Vorgaben der Bayerischen Verfassung.

Zweitens. Herr Staatsminister, sollten wir die Kirche im Dorf lassen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Darin stimme ich Ihnen auf jeden Fall zu.

Franz Schindler (SPD): Selbstverständlich kann man die Vorgaben des EuGH so oder auch anders umsetzen. Man kann es so machen, wie Sie es vorschlagen. Aber ich bitte doch zu akzeptieren, dass man es

auch so machen kann, wie die SPD es vorschlägt. Damit folgen wir übrigens Bundesländern, die ein bisschen mehr Renommee haben, was Datenschutz betrifft; ich rede zum Beispiel von Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dort ist der Datenschutz erfunden worden. Die machen es genau so, wie die SPD es hier vorschlägt.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle fest: Es stehen sich zwei, wie ich meine, gleichwertige Gesetzentwürfe gegenüber. Der unsrige ist natürlich noch besser, weil er den Charme hat, dass er Synergieeffekte bewirkt, die Zersplitterung endlich beendet und dafür Sorge trägt, dass die Stelle in Ansbach, die hervorragende Arbeit geleistet hat, das auch zukünftig tun kann, dann allerdings unter dem Dach des Landesbeauftragten.

Ich bitte Sie also, Ihre voreingenommene Haltung noch einmal zu überdenken und am besten Ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Mit dem zuletzt genannten Anliegen, Herr Kollege Schindler, muss ich Sie, wie Sie es sicherlich auch nicht anders erwarten, leider enttäuschen. Ich kann nur noch einmal sagen: Nachdem wir uns alle einig sind, dass in Ansbach eine großartige Arbeit geleistet wird, erschließt sich mir die Logik nicht, weshalb die Arbeit dieses Amtes in Ansbach, wenn es der Oberhoheit des Landesbeauftragten hier in München, unterstellt würde, besser werden soll, obwohl dort schon bisher eine ausgezeichnete Arbeit geleistet wurde. Wir können darüber in den nächsten Wochen und Monaten gerne noch weiter diskutieren. Ich stelle mich dieser Diskussion gerne, aber zwingend ist das jedenfalls nicht.

Wenn Sie auf andere abheben, will ich nur sagen, nachdem Kollege Arnold vorhin auch immer wieder auf die entsprechende parlamentarische Legitimation abgehoben hat, dass wir hier in der Tat die getrennte Zuordnung haben. Ich darf Ihnen sagen, dass in dem einen oder anderen Land, vor allen Dingen aber auch im Bund, nach wie vor die Gesamtkonstruktion des Datenschutzbeauftragten einheitlich zusammengefasst, aber nach wie vor beim Innenministerium angesiedelt ist, also nicht beim Deutschen Bundestag. Daran haben übrigens auch rot-grüne Bundesregierungen nichts geändert.

In der Tat kann man, Herr Kollege Schindler, manches so oder auch anders sehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Konstruktion in Bayern im Moment gut und erfolgreich ist und dass wir damit auch den Herausforderungen der nächsten Jahre sehr gut gewachsen sind. Deshalb wird das die Staatsregierung auch entsprechend hier im Parlament vorschlagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Staatsminister. Im Übrigen war das erst die Erste Lesung, und es gibt noch Hoffnung auf Einsicht. Die Aussprache für heute ist jedenfalls geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Ich stelle fest, dass damit Einverständnis besteht. Dann ist das so beschlossen.

Ich darf aufrufen Tagesordnungspunkt 2 c:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Thomas Beyer, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 16/8256)
- Erste Lesung -**

Auch dieser Gesetzentwurf wird vonseiten des Antragstellers begründet. Ich eröffne damit auch gleich die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Rabenstein. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf, den wir aus aktuellem Anlass eingebracht haben, geht es um die Abschaffung der Studienbeiträge oder Studiengebühren. Wir haben dafür mehrere Gründe.

Als Erstes möchte ich ansprechen, dass durch die Abschaffung der Studienbeiträge die Chancengleichheit zunehmen würde. Es geht hier also um soziale Gerechtigkeit, und die Sozialdemokraten stehen nun einmal seit weit über 100 Jahren für soziale Gerechtigkeit. Deswegen sind wir auch für die Abschaffung der Studienbeiträge.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nach wie vor haben wir ein Ungleichgewicht. Das heißt, Kinder aus sozial schwächeren Familien haben in unserem Bildungssystem sehr viel weniger Chan-

cen. Deswegen heißt für uns die Devise: Bildung muss kostenlos sein.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD) und des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Eines sage ich auch in diesem Zusammenhang ganz deutlich: Wir wollen, dass die Kindergartenbeiträge abgeschafft werden. Wir wollen also, dass die Kinder auch von der Vorschulerziehung kostenlos Gebrauch machen können. Dasselbe wollen wir auch in der Schule - dort ist es schon so -, im Gymnasium und bei den Hochschulen. Deswegen heißt unsere Forderung - ich kann das nur wiederholen -: Bildung muss kostenlos sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben in den letzten Wochen eine Studie des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung mit dem Titel "Auswirkungen und Verwendung von Studienbeiträgen in Bayern 2009" vorgelegt bekommen. Der Kollege Dr. Fahn hat sie auch dabei.

In dieser Studie wird noch einmal deutlich, wie ungleich die Bildungschancen verteilt sind. Hier wird untersucht, welchen Bildungshintergrund, welchen sozialen Hintergrund die einzelnen Studierenden haben. Sie werden dabei in vier Kategorien eingeteilt: niedriger, mittlerer, gehobener und hoher Bildungshintergrund. 13 % haben einen niedrigen Bildungshintergrund, kommen aus niedrigen sozialen Schichten. Bei den mittleren sind es 26 %, bei den gehobenen 24 % und bei der höchsten Stufe, also bei der Stufe "hoch", sind es 37 %. Dabei haben wir noch einen Unterschied zwischen Fachhochschulen, den Hochschulen für angewandte Wissenschaft, und Universitäten. Bei den Universitäten kommen nur 10 % aus den niedrigen Bildungsschichten, dafür aber 45 % aus den höchsten Bildungsschichten. Dagegen wollen wir etwas tun.

Eine zweite Zahl ist für mich auch noch interessant: Wie werden diese Studienbeiträge finanziert? Diese Studie klärt uns auf, dass 65 % der Studienbeiträge durch Eltern finanziert werden und nur 3,7 % durch Darlehen. Das heißt auch, dass Eltern mit einem finanziell guten Background überhaupt keine Probleme haben. Ich sage auch, dass mich die 500 Euro für meine Kinder, die zurzeit studieren, nicht umbringen. Aber für jemanden, der wenig Geld hat, entsteht natürlich schon ein Problem. Für mich ist vor allen Dingen die Schranke im Kopf das Entscheidende, dass man also von vornherein sagt: Nein, du gehst lieber nicht auf die Universität oder auf die Hochschule, ob-

wohl vielleicht die Voraussetzungen dafür vorliegen. Deswegen kann unsere Forderung nur heißen: Abschaffung der Studiengebühren, um Chancengleichheit herzustellen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD) und des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Der zweite aktuelle Punkt ist - ich habe gesagt, unser Gesetzentwurf greift auf aktuelle Gegebenheiten zurück: In Baden-Württemberg werden die Studiengebühren definitiv abgeschafft, entweder schon in diesem oder im nächsten Jahr. Das ist jedenfalls Fakt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Bayern und Niedersachsen sind dann die einzigen Bundesländer, die noch Studienbeiträge erheben. 2012 sind in Niedersachsen Wahlen. Wenn die Umfragen stimmen, können wir davon ausgehen, dass auch dort ein Regierungswechsel stattfinden wird. Dann wird Bayern als einziges Land noch diese Studienbeiträge haben.

Da muss ich mich schon fragen: Was kann denn der bayerische Abiturient, die bayerische Abiturientin dafür, dass er bzw. sie gerade in Bayern lebt und dass Bayern als einziges Bundesland noch diese Studienbeiträge hat? Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich kommt dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Gefahr der Abwanderung besteht. In dem Moment, wo wir den doppelten Abiturientenjahrgang haben, mag das vielleicht noch nicht so gravierend sein. Aber es kommen auch geburtenschwächere Jahrgänge, und dann werden wir eine Abstimmung mit den Füßen erleben, da viele sagen werden: Warum soll ich in Bayern studieren? Die Universitäten in Baden-Württemberg oder auch in Hessen, um nur die Nachbarbundesländer zu nennen, sind auch nicht schlecht.

Wir in Bayern brauchen die klügsten Köpfe bei uns. Wenn jemand in einem anderen Bundesland studiert hat, ist natürlich auch die Gefahr groß, dass er dort bleibt. Das heißt, allein schon aus dem Grund, dass wir im Moment zusammen mit Niedersachsen und wahrscheinlich bald als einziges Bundesland Studienbeiträge erheben, obwohl wir die Hochschulen auch selber finanzieren könnten, müssen die Studiengebühren abgeschafft werden.

Noch etwas zur Finanzierung: Natürlich haben wir in unseren Gesetzentwurf hineingeschrieben, dass das

auch Geld kostet. Bei den Kosten haben wir 150 Millionen Euro genannt; denn zum Nulltarif bekommen wir das nicht. Das wissen wir auch. Die Universitäten und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften brauchen natürlich das Geld. Deswegen sind die meisten Präsidenten und Kanzler für Studienbeiträge. Sie wären es nicht, wenn der bayerische Staat diese Kosten übernehmen würde. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, als Letztes möchte ich auch noch Folgendes ansprechen. Wir haben es beim Atomausstieg gemerkt: Die CSU ist lernfähig. Die CSU hat hier eine Kehrtwende vollzogen, die wirklich erstaunlich ist.

(Harald Güller (SPD): Verbal!)

- Ja, verbal. Herr Söder hat hier gesagt, die CSU sei noch nie die Partei der Atomenergie gewesen. Da haben wir alle bloß gestaunt. Mich würde es nicht wundern, wenn sich Herr Söder in Veitshöchheim nächstes Mal als Windrad verkleiden würde. Ich hoffe auch, dass die CSU vielleicht einmal auf die Idee kommt, zu sagen: Die Studienbeiträge werden aus den genannten Gründen wieder abgeschafft, und wir waren noch die Partei, die Studienbeiträge wirklich unterstützt hat. - Das ist meine Hoffnung!

Ich sage es auch ganz deutlich: Wenn Sie dies in den nächsten zwei Jahren nicht zustande bringen und dieser Gesetzentwurf wieder scheitern sollte, dann werden wir 2013 - da bin ich mir sicher -, dann in Regierungsfunktion, als Erstes die Studienbeiträge abschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Das hoffe ich noch zu erleben. Sie können es schneller haben, wenn Sie unserem Gesetz entsprechend zustimmen. Ich freue mich schon auf die Auseinandersetzungen im Ausschuss und jetzt auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rabenstein. Nächster Redner ist Herr Kollege Sibler, ihm folgt Herr Dr. Fahn. - Jetzt spricht für Sie Herr Sibler, Herr Goppel. Ist das in Ordnung? - Sie können mir nachher signalisieren, ob Sie dem beitreten, was er jetzt sagt. Herr Kollege Sibler, bitte.

Bernd Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es lag auf der Hand, dass nach den letzten aktuellen Entscheidungen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg das Thema "Studienbeiträge" auf die Tagesordnung kommt.

Die politische Lage mag sich zwar verändert haben, aber die geltenden Fakten sind immer noch die gleichen. Lieber Herr Kollege Rabenstein, Sie haben diese IHF-Studie zitiert. Aber gerade diese IHF-Studie hat die Befürchtungen, die die Opposition vor Einführung der Studienbeiträge formuliert hatte, eben nicht bestätigt.

Bayern legt bei den Studierendenzahlen zu, und wir verlieren nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das ist auch in Gebieten zu verzeichnen, die an Hessen oder Thüringen angrenzen und die schon längst keine Studienbeiträge mehr haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Qualität setzt sich eben durch.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Wie lange noch?)

Das lässt auch Schlüsse zu auf das, was in Baden-Württemberg passieren könnte. Natürlich werden wir diese Situation und diese Entwicklung sehr genau zu beobachten haben.

Bayern - darauf will ich auch hinweisen - hat sehr großzügige Befreiungstatbestände, sodass etwa ein Drittel der in Bayern Studierenden gar keine Studienbeiträge zu bezahlen hat. Gerade auch in dieser Periode - der eine oder andere mag es schon wieder vergessen haben - haben wir erneut weitere Befreiungstatbestände auf den Weg gebracht. Ich will nur die Drei-Kinder-Regelung nennen.

Es ist auch nachweisbar, dass durch die Einführung von Studienbeiträgen die Qualität an den bayerischen Hochschulen deutlich zugenommen hat. Ich darf nur die Zahl der zusätzlichen Tutorinnen und Tutoren und die verbesserte Sachausstattung anführen.

Baden-Württemberg plant eine Befreiung zum Sommersemester 2012. Wie wird die Kompensation dort ausfallen? Wie geht man da mit dem doppelten Abiturjahrgang um, der erst nachher kommen wird? Wird man den auch schon einrechnen? Was wird da passieren?

Jetzt lese ich mit großem Vergnügen in der Zeitschrift des Philologenverbandes, die draußen auch ausliegt: "Lehrerstellen werden gekürzt und zurückgenommen." Das sind die ersten Wahlversprechen, die von einer grün-roten Regierung, die noch gar nicht im Amt ist, nicht mehr gehalten werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Nordrhein-Westfalen plant die Abschaffung zum Wintersemester 2011. 250 Millionen Euro stehen zur Kompensation im Plan. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist alles schuldenfinanziert, und der nordrhein-westfälische Haushalt ist immer noch als verfassungswidrig eingestuft.

Auch Sie, Herr Rabenstein, wollen wieder alles: kostenloses Kindergartenjahr, keine Studienbeiträge; alles, was man sich wünschen kann, soll eingeführt werden.

Aber man stellt deutlich fest, dass eine massive Nervosität in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen um sich greift, weil keiner wirklich genau weiß,

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

wie das umgesetzt werden soll.

- Nein, an den Universitäten, lieber Kollege Roos, weil die eben noch nicht wissen, wie es weitergehen soll.

Dann darf ich doch gleich zitieren. Der ansonsten eher kritische Präsident der LMU München hat sich erst vor Kurzem eindeutig für die Beibehaltung der Studienbeiträge ausgesprochen.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Fakten nennen: Zum einen darf man darauf hinweisen, dass der Steuerzahler hier in Bayern je nach Richtung pro Student zwischen 150.000 Euro und 200.000 Euro zu bezahlen hat. Der Handwerker zahlt für seine Meisterprüfung alles selbst. Die Studierenden - das sei das zweite Faktum, das noch genannt sein soll - verdienen im Durchschnitt nach Abschluss ihres Studiums im Berufsleben mehr als die anderen Gruppen. Auch das gilt es in der politischen Diskussion zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD: Sie zahlen auch mehr Steuern!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege. Nächster Redner ist Herr Dr. Fahn, bitte. Ihm folgt Frau Gote.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 19.11.2010 teilte Wissenschaftsminister Wolfgang Heubisch den Universitäten in Bayern mit, dass es endlich an der Zeit sei, die seit 2007 angehäuften Restmittel von 106 Millionen Euro, die aus den Studiengebühren stammen und immer noch auf Halde liegen, auszugeben. Sogar der RCDS, der der CSU relativ nahe steht,

reagierte sehr verärgert und betrachtete den Heubisch-Appell zum Geldausgeben als Beleg dafür, dass die Studiengebühren höher sind, als sie sein müssten.

Ich habe mir gedacht, ich stelle eine Schriftliche Anfrage, um das Ganze im Detail zu erfahren. Am 12.01.2011 habe ich die Schriftliche Anfrage gestellt zu Ursachen der Geldanhäufung mit der Bitte um ganz genaue Auflistung der konkreten Verwendung dieser Studiengebühren. Ich habe gestern die Antwort bekommen; es ist aber auch nur eine Zwischenantwort. Das Wissenschaftsministerium braucht immer noch Zeit, um das Ganze zu analysieren. Ich darf hoffen, dass diese meine Schriftliche Anfrage bis Ende Juli beantwortet wird. Aber zumindest eines steht in diesem Zwischenbericht, dass nämlich bis Ende 2010 nur noch 99,8 Millionen Euro, also rund 100 Millionen Euro, nicht ausgegeben wurden. Also: 106 Millionen Euro lagen auf Halde, und 100 Millionen Euro sind noch da. Trotz eines Brandbriefes von Wissenschaftsminister Heubisch, diese Restmittel von 106 Millionen Euro endlich auszugeben, gelang es dem Wissenschaftsministerium also lediglich, dieses Polster um 6 Millionen Euro abzubauen, meine Damen und Herren.

Wir empfinden das als einen Skandal angesichts der Tatsache, dass noch zusätzlich Studiengebühren bezahlt werden müssen. Es gab nämlich noch zusätzlich 152 Millionen Euro Einnahmen aus den Studiengebühren - plus diese 100 Millionen Euro. Das ist, meine ich, zu viel, was hier den Studenten aus der Tasche gezogen wird.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Wie sollen sie es verstehen, dass sie Summen bis zu 500 Euro zahlen müssen, während gleichzeitig so viele Millionen auf Halde liegen?

Deswegen finden wir den Aufruf der Studenten "SOS - Studieren ohne Studiengebühren" richtig. Das muss unser Ziel sein, meine Damen und Herren.

Dies bestätigen auch verschiedene Universitäten öffentlich. Zum Beispiel konnte man am 10. Februar im "Donaukurier" nachlesen, dass die Universität Eichstätt-Ingolstadt im Jahre 2010 700.000 Euro nicht ausgegeben hatte. Oder auch: Die Universität Würzburg wurde gezwungen, Möbel aus Studiengebühren zu finanzieren, weil noch zu viel Geld auf Halde war. Das sind keine richtigen Verwendungszwecke, muss ich ganz klar sagen. Diese Beispiele zeigen ganz deutlich, dass die Akzeptanz für die Studiengebühren einfach fehlt.

Jetzt sagen Sie, das stimmt nicht. Aber es stimmt schon, und zwar gibt es eine Untersuchung der Universität Hohenheim, die jedes Jahr durchgeführt wird. Sie untersucht die Zufriedenheit der Studenten bezüglich der Studiengebühren. Sie haben zum Beispiel im Jahre 2010 bundesweit 5.200 persönliche Interviews geführt. Die schlechtesten Bewertungen gibt es für Bayern in Sachen Transparenz. Nur 20 % der Studenten in Bayern fühlen sich über die Verwendung der Studiengebühren gut und richtig informiert. Das, meine ich, ist einfach zu wenig. Es ist nicht gelungen, den Studenten das konkret deutlich zu machen.

Deswegen kann die Forderung eigentlich nur lauten: Abschaffung der Studiengebühren. Wir haben diese Position schon seit 2007 und meinen, dass diese Studiengebühren auch einem zukunftsorientierten Bildungskonzept widersprechen. Von den Studiengebühren ist vor allem die Mittelschicht betroffen. Die Oberschicht hat das Geld ohnehin, und Studenten aus der Unterschicht bekommen das Geld zum Teil aus dem BAföG. Deswegen betrifft es vor allem die Mittelschicht.

Aus diesen Gründen können wir durchaus nachvollziehen, dass immer mehr Bundesländer die Studiengebühren wieder abgeschafft haben. Kollege Rabenstein hat es schon gesagt: In Kürze werden nur noch Niedersachsen und Bayern übrig bleiben.

Für die Staatsregierung ist es jetzt natürlich sehr bedauerlich, dass die sogenannte Südschiene auch in der Bildungspolitik zerbrochen ist. Wir meinen, das führt mittel- und langfristig zu einer Schwächung des Bildungsstandortes Bayern. Wie wollen Sie einem Studenten klar machen, dass er in München studieren und dafür 500 Euro bezahlen soll, wenn er in Heidelberg, Freiburg oder Karlsruhe - das sind auch sehr gute Universitäten - für den gleichen Studieninhalt keine Gebühren bezahlen muss? Dies sage ich vor dem Hintergrund steigender Mietpreise, auf die in den Medien immer wieder hingewiesen wird, und höherer Lebenshaltungskosten. Da wird es natürlich sehr schwierig. Das gilt auch für die Landeshauptstadt München.

Allerdings sind die Probleme, die durch den doppelten Abiturjahrgang entstehen, im Moment noch nicht sichtbar. Das wird erst in einigen Monaten oder Jahren der Fall sein. Dann werden sich die Verhältnisse auch auf die Naturwissenschaften auswirken. Diese sind für die Wirtschaftskraft eines Landes sehr wichtig. Bayern wird dann das Nachsehen haben.

Herr Heubisch, Sie haben am 07. April, als die Abschaffung der Studiengebühren vorgeschlagen wurde,

gesagt, das sei ein Weg in den Schuldenstaat. Nach unserer Ansicht ist diese Aussage fundamental falsch.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, ich muss Sie leider darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit schon überschritten ist.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Wir meinen, dass die Studiengebühren abgeschafft werden sollten. Das Studium sollte vom Staat finanziert werden. Wir meinen, dass das eine exzellente Wirtschaftsförderung ist. Diese Zukunftsinvestition müssen wir machen. Dafür ist der Staat zuständig. Deshalb sind wir für den Gesetzentwurf der SPD.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote. Ihr folgt Frau Bulfon.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist wieder einmal der richtige Zeitpunkt, hier über die Abschaffung der Studiengebühren zu reden. Insofern ist der Gesetzentwurf richtig und wichtig. Wir haben das Thema zuletzt bei den Haushaltsberatungen besprochen und tun es jetzt erneut.

Natürlich gibt es eine neue Entwicklung. Herr Minister und verehrte Kolleginnen und Kollegen von FDP und CSU, Sie sind dabei, eine Entwicklung zu verschlafen. Sie haben nicht gemerkt, dass der Zug seit einiger Zeit in eine ganz andere Richtung fährt, nämlich weg von Studiengebühren, weg von der Privatisierung der Bildungskosten. Sie haben diese Bewegung verschlafen. Das wird Ihnen einmal schwer auf die Füße fallen.

Sie merken es vielleicht jetzt noch nicht, weil wir im Moment mehr Studienanfänger haben. Es ist aber keine große Kunst, zu erkennen, warum die Verhältnisse jetzt so sind. Es ist Folge einer völlig undurchdachten Politik, der überstürzten Einführung des G 8. Durch diese Politik, auf die die meisten nicht vorbereitet waren, hat man eine größere Zahl von Studienanfängern produziert. Sie sagen vielleicht: Es passiert auch in Zukunft schon nichts; die Studierenden werden nicht abwandern. In eine solche Ruhe sollten Sie sich nicht begeben.

Ich sage Ihnen: Wachen Sie auf! Kommen Sie von Ihrem hohen Ross herunter! Sie tun immer so, als wenn Bayern nichts zu machen brauche, weil die Unis so toll und so exzellent seien, dass die Leute von allein kommen.

Ich rate Ihnen, sich einmal anzuschauen, wer in Bayern und speziell auch in München studiert. Natürlich

sind die TU und die LMU noch gut besucht; sie haben einen guten Zulauf. Aber schauen Sie doch einmal hin, um wen es sich da handelt. In Zukunft werden dort nicht diejenigen studieren, die die besten Köpfe sind, sondern nur diejenigen, die es sich leisten können.

Wenn Sie das wollen, dann machen Sie so weiter! Wenn Sie wollen, dass in Bayern nur noch diejenigen an den Hochschulen studieren, die es sich leisten können, dann gehen alle anderen in die anderen Bundesländer. Denn demnächst werden bald alle anderen Bundesländer keine Studiengebühren mehr erheben. Wenn Sie so weitermachen wie bisher, dann schadet uns das. Es schadet unserem Land und den jungen Menschen, die hier leben, bleiben und studieren wollen, übrigens auch denen, die neu nach Bayern kommen wollen. Diese werden sich überlegen, ob sie an unsere Hochschulen gehen, wo sie mehr zahlen müssen als woanders, wo die Qualität der unsrigen nicht nachsteht. Sie brauchen sich nur die Meldungen von heute anzusehen. Nach einer Meldung rechnet die Uni Salzburg für das Wintersemester mit einem Ansturm von Studierenden aus Bayern. Warum? Weil man dort keine Studiengebühren zahlen muss. Lesen Sie die Meldung! Sie ist heute gekommen.

Die Entwicklung wird so weitergehen. Baden-Württemberg macht es Ihnen vor. Sie haben sich doch auch früher an Baden-Württemberg ein Beispiel genommen. Tun Sie das auch jetzt! Ich verweise auf Nordrhein-Westfalen, wo die Studiengebühren abgeschafft werden. Auch Hamburg wird sie abschaffen. Sie werden sehen: Bald stehen Sie allein da. Ich sage Ihnen: Geld wäre genug da. Wo, wenn nicht in Bayern, wäre genug Geld vorhanden, um die Hochschulen ausreichend zu finanzieren?

Sie werfen uns vor, wir stellten Forderungen, ohne zu sagen, wie die Umsetzung finanziert werden soll. Wir haben Ihnen in der Haushaltsberatung aber gesagt, was wir GRÜNEN alles nicht wollen, wofür Sie unnötigerweise Geld ausgeben. Das beginnt beim Straßenbau, geht über Flugverkehrssubventionierungen bis zu unnötigen Subventionierungen in der Wirtschaftsförderung, die nur Mitnahmeeffekte auslösen und ökologisch unsinnige Investitionen sind. Sie kennen unsere Debattenbeiträge dazu.

Wenn wir hier umfassend umsteuern, steht für die Bildung in diesem Land viel Geld zur Verfügung. Wir sollten endlich dazu übergehen, die Umsteuerung einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben nun erneut die Gelegenheit, nachzudenken, umzuschwenken und für mehr soziale Gerechtig-

keit zu sorgen. Vor allen Dingen aber haben Sie auch die Gelegenheit, Weichen für die Zukunft zu stellen. Wir werden mehr gut ausgebildete junge Menschen brauchen, auch in Bayern.

Wenn Sie nicht wollen, dass gute junge Leute abwandern, dann schaffen Sie die Studiengebühren ab!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die letzte Rednerin in dieser Aussprache ist Frau Kollegin Bulfon.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Aufhänger für diese Diskussion ist die Abschaffung der Studiengebühren in Baden-Württemberg. Ich sage an dieser Stelle: Studiengebühren sind richtig und wichtig. Ich sehe es als außerordentlich wichtig an, dass wir in 20 Jahren sagen können: Wir haben ein Qualitätsmerkmal in der Lehre geschaffen. Ich möchte, dass Studenten aus Bayern international und natürlich auch national auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

Es darf nicht sein, dass mir hinter vorgehaltener Hand Universitätsprofessoren sagen: Meine Kinder studieren in England; meine Kinder studieren in den USA. - Wir brauchen in einem föderalen Bildungssystem Qualität. Wir brauchen auch einen Anziehungspunkt. Unter diesem Gesichtspunkt sehe ich die bayerischen Universitäten in der Pflicht. Ich halte es für wichtig, hier Qualitätsstandards zu schaffen. Es darf nicht sein, dass unsere besten Studierenden abwandern. Aber sie tun es, und zwar gehen sie in die USA und nach England. Aber diese Tatsache wollen Sie negieren, indem Sie hier in Deutschland keine Qualitätsstandards schaffen wollen. Das halte ich für unmöglich.

(Beifall bei der FDP)

Sie kennen alle aus Ihrem Bekanntenkreis Menschen, die Ihnen solches hinter vorgehaltener Hand erzählen. Dazu müssen wir eine Gegenoffensive starten. Wir können uns die Abwanderung, die es gibt, nicht leisten.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage auch dies: Studiengebühren sind sozial gerecht. Es ist nicht zu verantworten, dass, während Meister hier für ihre Ausbildung mehrere tausend Euro zahlen müssen, die Studierenden in diesem Land, die zu der späteren Einkommenselite zählen

(Jörg Rohde (FDP): Wenn sie nicht auswandern!)

- ja, dies trifft auf die Studierenden zu, wenn sie nicht auswandern -, die Allgemeinheit zu 100 Prozent mit den Ausbildungskosten belasten. Dies ist sozial ungerecht.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen stehen wir zu dem Drei-Säulen-Modell der Studienfinanzierung. Die eine Säule ist das BAföG. Wir haben es gerade ausgeweitet. Es gibt jetzt mehr Studierende, die BAföG erhalten. Die Mittel dafür wurden in den Haushalt 2011/12 eingestellt. Das gilt auch für den doppelten Abiturjahrgang.

Des Weiteren stehen wir auch zu dem Stipendienwesen, zum Beispiel zum Deutschlandstipendium. Wir halten diese Komponente für richtig und wichtig. Der Freistaat Bayern hat mit dem Max-Weber-Programm vorgesorgt. Denn auch aufgrund dieses Programms gibt es Stipendien für leistungsstarke Studierende.

Dann nenne ich das bayerische Studienbeitragsdarlehen. Hier zeigt sich die soziale Ausgestaltung. Wir wollen den Aufstieg auch derjenigen, die nicht in der Lage sind, die Gebühren aufzubringen. Wir können es uns auch in Bayern nicht leisten, auf Potenzial zu verzichten. Deswegen gibt es das bayerische Studienbeitragsdarlehen. Es besteht die Möglichkeit, kostengünstige Darlehen zu vergeben, die nach einer Karenzzeit von zwei Jahren zurückgezahlt werden. Dafür müssen wir noch mehr Werbung machen. Es ist wichtig, dass hier die Möglichkeit besteht, das Darlehen zurückzuzahlen, wenn man im Beruf steht. Das ist dann kein Problem. Wer keinen Job hat, muss auch nicht zahlen. Insofern ist es wirklich sinnvoll, sich zu informieren und dieses Studienbeitragsdarlehen in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich komme jetzt noch einmal auf die HIS-Studie (Anm.: HIS - Hochschul-Informationssystem) zurück, die im April dieses Jahres durchgeführt wurde. 3 % - es ist klar, es sind 3 % zuviel - nehmen ein Studium in Bayern wegen der Studienbeitragspflicht nicht auf. Für mich ist aber interessanter - das möchte ich noch einmal betonen -, dass 79 % der Abiturienten kein Studium aufnehmen, weil sie sofort Geld verdienen wollen. An diese jungen Menschen müssen wir herantreten, denn es findet sich hier ein großes Potenzial.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Weil sie Studiengebühren zahlen müssen! Manche können sich das nicht leisten!)

Hier muss die Einstellung verändert werden; das halte ich für ganz wichtig.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Es muss klar gesagt werden, dass ein Studium die bessere Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist. Ein Studium ist im Endeffekt auch die bessere Versicherung dafür, mehr Geld zu verdienen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, Ihre Zeit ist um.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Vielleicht noch das akademische Viertel.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Es tut mir leid, Ihre Redezeit ist um. Vielleicht aber gibt Ihnen der Kollege Pohl durch eine Zwischenintervention noch zusätzliche Redezeit. Können wir das so machen?

(Tobias Thalhammer (FDP): Wir hätten noch stundenlang zuhören können! - Alexander König (CSU): Das wäre vielleicht ein zusätzliches Geburtstagsgeschenk!)

Bitte sehr, Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ja, liebe Frau Kollegin, so bin ich! - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Bemerkungen machen. Erste Bemerkung: Frau Kollegin, Sie haben davon gesprochen, dass die Studienabgänger zur finanziellen Elite Deutschlands gehören. Das möchte ich ein wenig in Frage stellen. Wir können nur von einigen wenigen ausgehen; es gibt viele Akademiker, die nicht zu den Spitzenverdienern gehören, zumal man auch berücksichtigen muss, dass sie einige Jahre eigene Einkünfte nur aus Ferienjobs während ihres Studiums erzielen können.

Die zweite Bemerkung geht dahin: Sie haben gesagt, wir müssten die Abwanderung junger Studierender ins Ausland verhindern. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Das müssen wir in der Tat im Blick haben. Ich frage Sie allerdings, ob Studiengebühren als eine zusätzliche Belastung das befördern oder verhindern.

Und ich frage Sie des Weiteren Folgendes: Wenn Professoren hinter vorgehaltener Hand sagen, "meine Kinder gehen ins Ausland", warum haben dann die Studiengebühren, die es schon seit 2007 gibt, dies nicht verhindern können?

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Bulfon, jetzt haben Sie noch mal zwei Minuten Redezeit.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Zunächst möchte ich feststellen, dass die Studierendenzahlen in Bayern ansteigen.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Überall ist das der Fall!)

Selbst nach Einführung der Studienbeiträge steigen die Studierendenzahlen an. Das ist ein guter und wichtiger Trend. Trotzdem möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es tatsächlich das Beispiel des akademischen Taxifahrers gibt. Dennoch belegen alle Studien eindeutig, dass man, wenn man ein Studium abgeschlossen hat, wirklich zu den Besserverdienenden in unserer Gesellschaft gehört. Es gibt, wie gesagt, natürlich Ausnahmen, aber das Gros der Bevölkerung hat mit einem Studienabschluss in der Tat bessere Verdienstmöglichkeiten.

Ich finde, dass diese Tatsache sehr viel stärker in die Öffentlichkeit getragen werden muss und nicht immer nur vom Risiko die Rede sein darf. Sie stellen immer nur das Risiko in den Vordergrund: Es müsse ein Studentenjob gesucht werden, es sei ein langer Weg. Ich meine, dieser lange Weg zahlt sich aus.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was ist mit den Professorenkindern? Das wollte ich wissen und nicht, dass trotz Studienbeiträgen Abwanderungen stattfinden.)

Die Professorenkinder, die abwandern, sind natürlich in der Tat ein Verlust für unser Land. Das sehe ich auch so. Das möchte ich nicht und deshalb halte ich es für sehr wichtig, eine entsprechende Qualität in der Lehre zu schaffen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Trotz Studienbeiträgen wandern die ab!)

Wir müssen die Betreuungsverhältnisse, die Tutorien verkleinern und müssen Möglichkeiten schaffen, die Bibliotheksöffnungszeiten zu verlängern. All das sind die Dinge, die wir uns jetzt aufgrund der Studienbeiträge in Höhe von 150 Millionen Euro leisten können, die direkt an die Universitäten gehen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Aber sie wandern trotzdem seit 2007 weiter ab.)

Das halte ich einfach für sinnvoll.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss

für Hochschule, Forschung und Kultur als federführenden Ausschuss zu überweisen. - Damit besteht erkennbar Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und
Verbraucherschutzgesetzes (Drs. 16/6982)
- Zweite Lesung -**

Hierzu findet keine Aussprache statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der angesprochene Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit auf der Drucksache 16/8390 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "01. Juni 2011" eingefügt wird. Das ist logisch.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung nun sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer diesem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. - Danke schön. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Sparkassengesetzes
(Drs. 16/6191)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache hierzu. Wir haben eine Redezeit von fünf Minuten. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Schweiger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht jetzt um den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zur Mitbestimmung von Arbeitnehmern in den Verwaltungsräten der Sparkassen. Dies ist hier im Hohen Hause kein neues Thema. Wir haben es in den letzten Monaten bereits mehrfach diskutiert.

Wir möchten, dass bis zu einem Viertel der Sitze in die Verwaltungsräte auch Arbeitnehmer entsendet werden können. Das bedeutet, dass die Arbeitnehmer selbst ihre Vertreter im Verwaltungsrat haben. Im Bereich der privatrechtlich organisierten Banken ist das seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit, ebenso in 15 von 16 Bundesländern. Damit stellt sich schon die Frage, warum Bayern hier weiterhin am alten Kurs festhalten möchte.

Zu den gerne genannten verfassungsrechtlichen Bedenken möchte ich im Folgenden drei Punkte ausführen.

Der erste Punkt ist das gern genannte Demokratieprinzip. Läge ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip vor, so wären die Regelungen aller anderen Bundesländer verfassungswidrig. Im Jahre 2002 entschied das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss zum Lippeverband, dass ein Abweichen von der lückenlosen demokratischen Legitimation außerhalb der unmittelbaren Staatsverwaltung und der gemeindlichen Selbstverwaltung möglich ist. Sparkassen gehören zur funktionalen Selbstverwaltung im weitesten Sinne. Doch nehmen sie auch öffentliche Aufgaben wahr, die aus der Kommunalverwaltung ausgegliedert sind. Das heißt also, ein Abweichen vom Demokratieprinzip ist möglich.

Der maßgebliche Einfluss des kommunalen Trägers bleibt in unserem Gesetzentwurf dadurch gewahrt, dass die Anzahl der Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat ein Viertel nicht überschreiten darf. Außerdem entscheidet nach unserem Vorschlag der kommunale Träger selbst, ob er die Mitbestimmung zulassen möchte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Argumentation, die Besonderheit in Bayern liege darin, dass die Mitarbeiter direkt beim Träger und nicht bei der Sparkasse angestellt seien, ist für uns kein Hindernis. Vielmehr geht es darum, dass die Mitarbeiter genauso wie bei anderen privaten oder öffentlichen Unternehmen von den Entscheidungen der Unternehmensleitung betroffen sind und mitbestimmen wollen. Diese Auffassung wird auch durch das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom Februar bestätigt, der Folgendes ausführte:

Ausgehend vom Sinn und Zweck einer Unternehmensmitbestimmung kann es keine Rolle spielen, dass die Arbeitnehmer gemäß Art. 12 Abs. 1 SpkG - von Ausnahmefällen abgesehen - vom Träger, also von der Körperschaft, die die Sparkasse errichtet (Art. 1 Abs. 1, Art. 4 Abs. 2 SpkG), bestellt werden und Beschäftigte des Trägers sind. Entscheidend ist, dass die maßgeblichen, sich auf die Arbeitnehmer auswirkenden Entscheidungen nach Art. 5 SpkG im Verwaltungsrat und im Vorstand, also durch Organe der Sparkasse, und nicht unmittelbar durch den Träger getroffen werden.

Das bedeutet: Auch der Verfassungsgerichtshof stellt auf eine funktionale Betrachtungsweise ab. Der von den FREIEN WÄHLERN vorgesehene Mitbestimmung liegen daher keine rechtlichen Hindernisse im Weg. Selbstverständlich besagt dieses Urteil nicht, dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, die Mitbestimmung einzuführen. Dies haben wir in der Debatte zur Verfassungsstreitigkeit klar gemacht. Allerdings besagt das Urteil ausdrücklich, dass der Gesetzgeber nicht daran gehindert wird, eine Mitbestimmung einzuführen.

Zur Argumentation, der Gesetzentwurf gehe nicht weit genug, möchte ich Stellung nehmen. Für die FREIEN WÄHLER steht die kommunale Selbstverwaltung an erster Stelle. Aus diesem Grund wollen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Kommunen mit der Zeit gehen und die Mitbestimmung einführen können. Wenn die Kommune sich noch nicht dafür aussprechen kann und will, müssen die handelnden Personen vor Ort die Ausgestaltung diskutieren.

Für die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER ist es wichtig, die zeitgemäßen und für die Transparenz notwendigen Weichen zu stellen. Daher bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Zellmeier. Ihm wird Frau Aures folgen.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema beschäftigt den Bayerischen Landtag schon seit längerer Zeit. Ich bin davon überzeugt, dass sich dies in Zukunft nicht ändern wird. Liebe Kollegin Schweiger und liebe Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, Sie sollten sich darüber klar werden, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie Vertreter der Beschäftigten in den Verwaltungsräten oder nicht?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Kommunale Selbstverwaltung ist ein Fremdwort für Sie!)

Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Ihr Gesetzentwurf dient niemandem. Der Gesetzentwurf schiebt den Kommunen den Schwarzen Peter zu. Der Gesetzentwurf spaltet die Kommunen in arbeitnehmerfreundliche und arbeitnehmerfeindliche Kommunen. Dies führt zu keiner befriedigenden Situation. Mit diesem Gesetzentwurf ist niemandem geholfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus, wir sollten diesen Gesetzentwurf dahin tun, wo er hingehört, nämlich in den Papierkorb. Mehr ist er nicht wert.

Es gibt verschiedene Argumente für die Einführung der Mitbestimmung. Aber alle Spitzenverbände, Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag haben einstimmig entschieden, dass sie die Mitbestimmung nicht wollen. Die FREIEN WÄHLER, die sich als Vertreter der Kommunen sehen, haben sich nur sehr wenig daraus gemacht.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Entscheidungsfreiheit für die Kommunen!)

Sie müssen die Unterschiede zwischen Bayern und anderen Bundesländern berücksichtigen. In Bayern sind die Mitarbeiter der Sparkassen bei den Trägern angestellt und nicht bei der Sparkasse selbst. Das ist eine Sondersituation. Außerdem gibt es eine klare Regelung, wonach die Sparkassen in erster Linie nicht gewinnorientiert arbeiten sollen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was hat das mit Mitbestimmung zu tun?)

Ich möchte aus dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes zitieren:

Die Sparkassen betätigen sich somit zwar (auch) als Wirtschaftsunternehmen. Ihre Tätigkeit ist aber nicht nur formell öffentlich-rechtlich organisiert, sondern im öffentlichen Interesse durch eine Vielzahl inhaltlicher Vorgaben und Beschränkungen reguliert, deren Einhaltung mit den Mitteln der Rechtsaufsicht zu kontrollieren ist. Von den privatwirtschaftlich organisierten Banken unterscheiden sich die Sparkassen vor allem dadurch, dass die Erzielung von Gewinn nicht ihr Hauptzweck ist. Sie weisen daher weder die für wirtschaftliche Unternehmen typische Gewinnorientierung noch deren Strukturen auf. Es ist nicht zu beanstanden, dass der Gesetzgeber die Sparkassen nicht als wirtschaftliche Unternehmungen von erheblicher Bedeutung im Sinn des Art. 175 Satz 1 Alt. 2 BV bewertet und deshalb für sie

keine Unternehmensmitbestimmung, gleich welcher Art, eingeführt hat.

Das sind klare Aussagen eines aktuellen Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Warum gibt es die Mitbestimmung bei der Landesbank? - Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Sie hätten mir nur zuhören müssen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Eigentümerversorger sind nicht durch Gründung des Unternehmens, durch Kauf oder Erbe in den Verwaltungsrat gekommen. Über die Wahlen zum Oberbürgermeister, zum Landrat oder zum Kreis- oder Stadtrat sind sie demokratisch gewählt worden. Die Sparkassenmitarbeiter haben die Möglichkeit, über demokratische Wahlen mitzubestimmen, wer in den Gremien sitzt und ihre Interessen vertritt. Warum beantragen Sie die Mitbestimmung nicht auch für die kommunalen Unternehmen? Dort arbeiten ebenfalls Mitarbeiter der Kommunen. Warum soll dort keine Mitbestimmung eingeführt werden?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sie können nicht Äpfel mit Birnen vergleichen!)

Warum fordern Sie die Mitbestimmung nur für die Sparkassen? Das ist zwiespältig und weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf weder durchdacht noch zielführend ist.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das kommt noch!)

- Darauf bin ich gespannt.

Liebe Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, wie werden die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände darauf reagieren? Viel Vergnügen mit Ihrer Basis, die Sie für sich immer in Anspruch nehmen. Die CSU erweist sich dabei als ein besserer Vertreter der Kommunen als Sie.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns die Struktur der Verwaltungsräte ansehen. Über die Hälfte der Sparkassen ist aus Fusionen entstanden. Es gibt eine Vielzahl von Eigentümern. Die Sparkasse meines Stimmkreises ist mit der Sparkasse Dingolfing-Landau fusioniert. Mittlerweile gibt es fünf Eigentümer. Alle wollen zu Recht entsprechend ihrer Einwohnerzahl und ihrer Wirtschaftskraft im Verwaltungsrat vertreten sein. Hinzu kommen die Vertreter, die von der Regierung ernannt werden. Voraussichtlich werden noch mehr Fusionen erfolgen. Das wissen Sie alles. In der Oberpfalz werden diese Diskussionen aktuell geführt. Wenn wir die Gremien mit Vertretern der Mitarbeiter-

schaft vergrößern, wird künftig der Einfluss der Eigentümer deutlich zurückgehen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, diesen Aspekt können wir leider nicht mehr vertiefen. Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten. Herr Kollege Pohl hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Damit hilft er Ihnen mit zwei Minuten weiter.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe heute meinen guten Tag. Herr Kollege Zellmeier, es gibt gute und schlechte Vertreter der Kommunen. Sie gehören sicherlich nicht zu den guten Vertretern der Kommunen.

Sie sind der Ansicht, es sei dem Sparkassenwesen nicht eigentümlich, in einem demokratisch legitimierten Gremium Arbeitnehmervertretungen zuzulassen. Ich frage Sie: Warum ist das bei der Bayerischen Landesbank anders? Worin liegt der Unterschied? Haben Sie überhaupt keine Achtung vor kommunaler Selbstverwaltung? Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf den Kommunen und den Eigentümern die Möglichkeit eröffnen und Ihnen das Recht geben, selber über die Regelungen zu entscheiden. Sie dagegen verordnen von oben und sagen: Alle müssen gleich sein und nach unserer Pfeife tanzen. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen der Fraktion der FREIEN WÄHLER und Ihrer Fraktion. Wir trauen den Kommunen etwas zu und geben Ihnen die Gestaltungsfreiheit. Sie bezeichnen dies als Schwarzen Peter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Josef Zellmeier (CSU): Lieber Herr Kollege Pohl, danke für die vielen Stichworte, die Sie mir gegeben haben. Es gibt einen gravierenden Unterschied: Die Landesbank ist zu 94 % Eigentum des Freistaates Bayern. Deshalb regeln wir es hier so, wie wir es für richtig halten.

Aber wir zwingen den Kommunen keine Regelung auf, die sie nicht wollen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wir auch nicht! - Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Wir wollen es den Kommunen freistellen!)

Das ist der Unterschied. Sie wollen den Kommunen eine Zuständigkeit geben, die sie gar nicht wollen. Sie wollen den Kommunen etwas aufdrängen. Das ist der gravierende Unterschied.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Überhaupt nicht!)

Wir drängen den Kommunen nichts auf. Wenn die kommunalen Spitzenverbände sagen "Her mit der Mit-

bestimmung, wir wollen sie!", dann werden wir darüber reden. Aber solange das nicht der Fall ist, werden wir das nicht tun. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER) - Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Sie können selbst entscheiden, ob sie es wollen!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege Zellmeier. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Aures.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die SPD ist grundsätzlich schon immer für Mitbestimmung gewesen. Mit Verlaub, Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER: Die SPD hat schon um Mitbestimmungsrechte gekämpft, als es Ihre Gruppierung noch gar nicht gegeben hat.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER) und Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Das liegt schon länger zurück.

Ich möchte kurz zurückblicken: Die SPD hat bereits in der 8., der 9. und auch in der 12. Legislaturperiode hier mehr Mitbestimmungsrechte beantragt. Wir sind damit jeweils gescheitert. Wir haben auch in der laufenden Legislaturperiode Anträge dazu eingebracht, nämlich sowohl zum Landesbank-Gesetz als auch zum Sparkassengesetz. In Erster und in Zweiter Lesung im Mai 2009 und im Juli 2009 sind unsere Vorschläge leider abgelehnt worden. Die SPD wollte schon immer Mitbestimmungsrechte für die Mitarbeiter durchsetzen. Wir haben dazu einen klaren Antrag eingebracht. Wir wollten nämlich, dass sowohl bei der Landesbank als auch bei den Sparkassen drei Vertreter im Verwaltungsrat sind. Die Mehrheit im Bayerischen Landtag hat entschieden, dass man, wohl als Feigenblatt, bei der Landesbank einen Personalvertreter zulässt. Aber man muss feststellen, dass hier noch viel Handlungsbedarf gegeben ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde hier im November in Erster Lesung beraten. Im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit wurde der Gesetzentwurf eingehend behandelt. Wir haben erwartet, dass endlich über die Popularklage entschieden wird. Man muss anerkennen, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof festgestellt hat, dass die Arbeitnehmervertretung nicht verpflichtend ist. Ich verstehe nicht, dass sich die kommunalen Spitzenverbände, vor allem der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag, sibyllinisch geäußert haben und die Mitbestimmung ebenfalls nicht wollen, notfalls nur mit

einer beratenden Stimme. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hilft es nichts, zwar im Verwaltungsrat sitzen, aber nur Kaffee trinken zu dürfen und bei der Beschlussfassung nicht die Hand heben zu dürfen.

Wir sehen das Optionsmodell der FREIEN WÄHLER als sehr problematisch an, weil es die Entscheidung darüber, Mitbestimmung zuzulassen, den Kommunen überlässt. Das Sparkassengesetz muss grundsätzlich auf neue Füße gestellt werden. Zukünftig wird man andere Regelungen treffen. Wir sind der Meinung, dass wir es der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden und Kommunen überlassen könnten. Dann muss aber gleiches Recht für alle gelten. Es geht nicht, dass die einen das machen, die anderen aber nicht. Da muss vonseiten des Landes eine klare Vorgabe gemacht werden. Wir meinen, dass dieser Gesetzentwurf so auf Dauer keinen Bestand haben wird. Deshalb bitten wir die Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER: Spitzten Sie nicht nur die Lippen, sondern pfeifen Sie auch einmal. Der vorliegende Entwurf ist zwar ein guter Ansatz, ist aber nicht bis zum Ende durchdacht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin Aures. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Ihr folgt Kollege Rohde. - Bitte schön, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir sehen dringenden Handlungsbedarf beim Sparkassengesetz. Wir haben ebenfalls in dieser Legislaturperiode schon einen Vorschlag zur Arbeitnehmervertretung im Sparkassengesetz eingebracht, der leider von der Mehrheit im Landtag abgelehnt wurde. Wir begrüßen den Vorstoß der FREIEN WÄHLER, sehen aber den Lösungsvorschlag als nicht ausreichend und nicht so durchdacht an, wie er sein sollte. Arbeitnehmervertretung in Verwaltungsräten darf nicht nach Gutsherrenart stattfinden und auf Freiwilligkeit beruhen, sondern muss ein Recht für die Arbeitnehmer sein. Dieses Recht muss klar geregelt sein. Es kann nicht sein, dass ein Landkreis sagt, hier haben wir eine besonders nette Truppe, da gewähren wir die Arbeitnehmervertretung, während woanders die Mitbestimmung verweigert wird. Hier ist eine generelle Regelung erforderlich.

Mit Kommunalfreundlichkeit hat das nichts zu tun, sondern da geht es um ein Grundrecht, das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sparkassen haben sollten. Wir brauchen diese Transparenz in allen Landkreisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. Nächster Redner ist wie angekündigt Herr Kollege Rohde. Bitte schön.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Thema Mitbestimmung bei den Sparkassen hier schon mehrfach diskutiert. Heute beraten wir über die Initiative der FREIEN WÄHLER. Ich möchte kurz auf die Vergleiche zwischen Landesbank und den Sparkassen eingehen. Wenn wir bei der Landesbank so verfahren würden wie bei den Sparkassen, dann müssten die Mitarbeiter der Landesbank beim Freistaat Bayern angestellt sein. Das sind sie nicht, sie sind bei der Landesbank angestellt. Das ist ein Unterschied. Bei den Sparkassen sind die Mitarbeiter beim Träger angestellt, nicht aber bei den Sparkassen direkt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Deshalb dürfen sie nicht mitbestimmen? - Hans Joachim Werner (SPD): Das ist ganz was Neues!)

Das ist ein Unterschied. Deswegen kann man sich unterschiedlich entscheiden, wie man dort die Mitbestimmung organisiert.

Kollege Zellmeier hat schon viele Argumente genannt; eines will ich noch herausarbeiten. Er hat das Beispiel gebracht, dass eine Sparkasse mehreren Kommunen als Gemeinschaftssparkasse dient. Was mache ich aber, wenn die eine Kommune das gerne möchte, die andere nicht, oder wenn von beispielsweise fünf Kommunen drei Kommunen möchten, zwei aber nicht?

(Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): Abstimmen!)

Hat eine Kommune dann vielleicht ein Vetorecht? Das kann man alles diskutieren.

Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER wirft so viele Fragen zur praktischen Umsetzung auf, dass man ihm nicht näher treten sollte. Wenn überhaupt, da stimme ich Frau Kollegin Aures zu, sollte eine landesweit gültige Regelung getroffen werden. Ob wir einer landesweiten Regelung zur Mitbestimmung die Tür öffnen, können wir an anderer Stelle diskutieren. Ich bin weiterhin skeptisch und noch nicht überzeugt. Ich weiß, es ist ein schwaches Argument: Die Mitarbeiter können bei der Kommunalwahl mit ihrer Stimme mitbestimmen. Bei der Kommunalwahl wählen sie die Entscheider im kommunalen Parlament. Das ist eine mittelbare Mitbestimmung. Immerhin ist damit der Wählerwille in der Kontrolle der Sparkassen vor Ort repräsentiert.

Der vorliegende Gesetzentwurf bringt uns nicht weiter. Deswegen wird die FDP-Fraktion ihn gemeinsam mit der CSU-Fraktion ablehnen. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen mit Ihnen, weil das Thema sicher wiederkommen wird.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Rohde. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/6191 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/8438 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der CSU, der FDP und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich darf Tagesordnungspunkt 5 aufrufen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 16/6447) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Wir haben eine Redezeit von sieben Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn. - Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf steht unter der Überschrift "Mehr Demokratie und Transparenz an Bayerns Hochschulen". Unser Gesetzentwurf orientiert sich an den Protesten der Studierenden im vergangenen Jahr. Wir haben viele Gespräche mit Studierenden vor Ort geführt. Im Hochschulausschuss und auch im Plenum haben wir verschiedene Gesetzentwürfe diskutiert. Die Proteste der Studierenden waren konstruktiv und lösungsorientiert. Wir planen eine transparente Mitmach-Hochschule bei gleichzeitiger Beibehaltung der grundsätzlichen Hochschulautonomie. Lassen Sie mich drei Punkte erläutern:

Erstens. Die Mitwirkungsmöglichkeiten sollen durch Erhöhung der Zahl der Studierenden im Senat ge-

stützt werden. Der Senat ist das wichtigste hochschulpolitische Gremium. Er beschließt in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für Forschung und Lehre. Er ist auch für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zuständig.

Wir wissen, dass es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1973 gibt, das sagt: Bei Entscheidungen, die die Lehre unmittelbar betreffen, müssen Professoren immer eine Mehrheit haben. Deswegen sieht unser Gesetzentwurf vor, die Zahl der Studierenden von eins auf zwei zu erhöhen und gleichzeitig die Zahl der Vertreter der Hochschullehrer von fünf auf sechs. Damit erhöht sich der Anteil der Studierenden im Senat prozentual immerhin von 11 auf 18 %. Das ist ein gewisser Fortschritt. Die Studenten hatten zum Teil eine Erhöhung auf 25 % gefordert. Wir halten das für einen wichtigen Schritt, der für den Mittelbau kein Problem darstellen wird.

Zweitens. Wir wollen mehr finanzielle Eigenständigkeit der Studenten und eine Integrierte Studierendenschaft. Wir wollen hier eine rechtskräftige Teilkörperschaft. Hier ist es ähnlich wie bei den Studiengebühren: 14 Bundesländer haben bereits eine Integrierte Studierendenschaft. Bayern gehört zu den Ländern, die nicht darüber verfügen. Wir halten eine Einführung für nötig. Wir wollen aber keine automatische Zwangsmitgliedschaft. Die Studenten sollen nach einem Semester entscheiden, ob sie weiter Mitglied bleiben möchten oder nicht.

Für uns ist es wichtig, dass die Studierenden zur Erfüllung ihrer Aufgaben staatliche Mittel erhalten. Diese Finanzhoheit soll auch festgeschrieben werden. Gerade bei unseren Diskussionen mit Studenten in Würzburg wurden wir immer wieder angesprochen; denn bisher besitzen die Studenten keine Finanzhoheit. Überspitzt formuliert sagen sie: Wenn wir einen Bleistift brauchen, müssen wir einen Antrag stellen. Dieses Verfahren ist bürokratisch und zu aufwendig. Das kann es nicht sein.

Drittens. Sitzungen von Hochschulgremien müssen grundsätzlich öffentlich sein. Dieser Punkt wurde von den Studierenden mehrfach angesprochen. Bisher darf der studentische Vertreter im Senat nach einer Sitzung anderen Studierenden nichts sagen, denn die Sitzungen sind nichtöffentlich. Das ist ein Problem. Wir fordern deshalb, dass die Senatssitzungen an den Hochschulen grundsätzlich öffentlich sein sollen. Hier sollten die gleichen Grundsätze gelten, die wir in den Kommunen schon lange haben. Im Gemeindetag und im Kreistag sind die Sitzungen der Gremien grundsätzlich öffentlich. Wenn es um Themen wie Grundstücks- oder Personalangelegenheiten geht, wird da-

raus eine nichtöffentliche Sitzung. Wo ist hier das Problem?

Eine große Hilfe wäre auch die Veröffentlichung der Protokolle im Internet. Dadurch würde Transparenz geschaffen. Auch nach langer Zeit könnte man dann alles nachvollziehen. Dies wurde uns bei unseren Gesprächen immer wieder gesagt. Auch der Präsident der Universität Würzburg zeigte sich dieser Idee nicht abgeneigt. Er könnte sich eine Veröffentlichung von Protokollen im Internet vorstellen. Bislang gibt es jedoch noch keine Uni in Bayern, die so vorgeht. Dies hängt auch von dem guten Willen des jeweiligen Präsidenten ab. Deshalb wollen wir in unserem Gesetzentwurf eine grundsätzliche Regelung für ganz Bayern festschreiben, dass alle Sitzungen des Senats in Bayern grundsätzlich öffentlich sein müssen.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf ist ein Beitrag zu mehr Demokratie und Transparenz. Nähere Details über einzelne Paragraphen wird Herr Professor Dr. Piazzolo in seinem Beitrag bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Der nächste Redner für die CSU-Fraktion ist Herr Kollege Oliver Jörg.

Oliver Jörg (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst zum Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER etwas ganz Grundsätzliches sagen: Sie haben diesen Gesetzentwurf Ende November letzten Jahres eingebracht. Im Februar dieses Jahres haben Sie einen Berichtsantrag gestellt, um über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe über die studentischen Mitbestimmungsrechte informiert zu werden, die bei Herrn Wissenschaftsminister Dr. Heubisch tagt. Wir haben Sie bei diesem Antrag im Ausschuss einstimmig unterstützt. Jetzt greifen Sie jedoch in der Debatte Elemente heraus, die einen Teil der Beratungen dieser Arbeitsgruppe betreffen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, ich verstehe nicht, warum Sie diese Debatte jetzt vorwegnehmen. Wir sollten darüber diskutieren, wenn dieser Bericht vorgelegt wird. Sie haben der Staatsregierung dafür in Ihrem Antrag Zeit bis zur Sommerpause gegeben. Auch die anderen Kolleginnen und Kollegen, seien sie von meiner Fraktion oder von den Oppositionsfraktionen, haben spannende Ideen, wie dieses Thema vorangebracht werden kann.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die sind doch schon abgelehnt worden!)

Ich verstehe nicht, warum Sie diese Diskussion vorwegnehmen. Sie wären Herrin und Herr des Verfahrens gewesen und hätten abwarten können, welches Ergebnis diese Arbeitsgruppe erzielt. Dies zunächst als grundsätzliche Anmerkung.

Ich möchte unterstreichen, dass der Beitrag unserer Studierenden an den Hochschulen, vor allem in der Lehre, essenziell ist. Die Studierenden haben bereits viele Möglichkeiten, sich einzubringen, zum Beispiel in den Hochschulgremien wie Senat, Hochschulrat, Fakultätsrat usw. Daneben gibt es auch die studentischen Gremien wie den Studentischen Konvent oder den Sprecherrat. Sie werden auch bei der Evaluation der Professorinnen und Professoren eingebunden.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das ist alles richtig!)

Damit komme ich zu Ihrem Antrag. Ich bin enttäuscht darüber, dass die politische Debatte, die wir im Dezember hier und anschließend im Ausschuss geführt haben, viele Fragestellungen unbeantwortet gelassen hat. Ich möchte die einzelnen Punkte durchgehen:

Sie fordern eine Integrierte Studierendenschaft, was auch immer das sein soll. Im Prinzip wäre das nichts anderes als eine Verfasste Studierendenschaft; denn Sie wollen eine Teilkörperschaft innerhalb unserer Hochschulen. Ich und offenbar auch Ihr Fraktionsvorsitzender haben ein großes Problem mit der "Schnupfermitgliedschaft", also der Pflichtmitgliedschaft für ein Semester. Als ich diese Maßnahme das letzte Mal an dieser Stelle, Auge in Auge mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden, verfassungsrechtlich infrage gestellt habe, hat er erklärt: Darüber können wir reden. Wir haben aber darüber nicht mehr geredet. Auch heute kam dazu nichts. Lieber Herr Professor Dr. Piazzolo, Sie werden zu diesem Gesetzentwurf noch Stellung nehmen. Ich bitte Sie, etwas dazu zu sagen.

Nicht nur die CSU und die FDP, sondern parteiübergreifend wurden massive Bedenken dagegen geäußert, dass Sie die Ausstattung der Gremien eines Studentenparlaments, bei dem noch nicht einmal klar ist, welche Kompetenzen es haben soll, an die Wahlbeteiligung knüpfen wollen. Gott sei Dank hat Herr Professor Dr. Piazzolo in der Debatte das Signal ausgesandt, dass Sie an diesem Punkt nicht festhalten würden. Bitte sagen Sie auch zu diesem Punkt etwas. Es wäre höchst fraglich, wenn die Finanzausstattung an der Wahlbeteiligung in Bayern gemessen würde. Das können wir nicht machen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Piazzolo meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Sie werden nachher sprechen. Dann können Sie etwas dazu sagen.

Ich komme zu einem anderen Punkt, nämlich zur Erhöhung der Zahl der studentischen Vertreter in den Gremien. Dieser Vorschlag ist gut. Ich habe schon mehrmals ausgeführt, dass ich es durchaus spannend fände, ohne die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorweg zu nehmen, darüber nachzudenken, ob die Zahl der studentischen Vertreter insbesondere im Senat erhöht werden könnte. Dies ließe sich auch sehr gut begründen; denn ein studentischer Vertreter kann nie den Wissensvorsprung haben, den eine Hochschulleitung hat, die Prozesse in einer Hochschule seit Jahren begleitet. Ein studentischer Vertreter muss sich um sein Studium kümmern und arbeitet ehrenamtlich in solchen Gremien. Er sitzt dann allein in einem solchen Gremium und kann sich nicht mit einem Kollegen abstimmen. Das ist natürlich ein Hemmnis. Deswegen ist das ein guter Vorschlag. Die Passauer haben das schon umgesetzt. Das heißt, was Artikel 106 Absatz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes vorsieht, ist machbar. Trotzdem sage ich Ihnen: Diesen Vorschlag sollten wir weiterverfolgen. Wir werden in Zukunft dann darüber diskutieren, ob wir das mit den bestehenden Regelungen bewältigen oder ob wir ein klares Signal an den Gesetzgeber geben wollen, dass wir das an jeder bayerischen Hochschule immer so haben wollen. Darüber werden wir noch gemeinsam diskutieren, wenn die Ergebnisse da sind.

Zur Frage von mehr Öffentlichkeit in Gremien: Auch hier wissen Sie ganz genau, dass das durch die Grundordnung unserer bayerischen Hochschulen umsetzbar ist. Warum müssen wir das noch einmal gesetzlich normieren?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Herr Dr. Fahn, Sie haben hier sogar vorgetragen, dass die Bereitschaft, das zu tun, an unseren bayerischen Hochschulen langsam wächst. Der Präsident der Hochschule in Würzburg hat gesagt, das ist nicht schlecht; vielleicht sollte man doch einmal die Protokolle veröffentlichen, wobei natürlich Personalien geschwärzt werden müssen. Herr Dr. Fahn, es geht doch in die richtige Richtung.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Wir stoßen das im Landtag an!)

Ich habe Ihnen die richtigen Signale gegeben, damit Sie erkennen, wo wir im Parlament gemeinsam ansetzen wollen. Ich habe Ihnen aber auch ganz klar gesagt, wo die Grenzen sind und wo wir auf keinen Fall mitmachen könnten. Insgesamt ist der Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Wie sich nun angedeutet hat, darf ich jetzt das Wort Herrn Professor Dr. Piazzolo für eine Zwischenbemerkung erteilen, bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Erstens sage ich zur Frage, warum wir das eingereicht haben, ganz deutlich: Wir haben das getan, weil der Minister schon, bevor die Arbeitsgruppe begonnen hat, gesagt hat, eine Verfasste Studierendenschaft gibt es mit ihm nicht.

Zweitens sollten Sie wissen, dass die Studierenden in dieser Arbeitsgruppe verzweifelt sind und sagen: Wir kommen nicht weiter, tut etwas! Die Arbeitsgruppe tagt seit über einem Jahr, und es passiert nichts. Deswegen schiebt die gesamte Opposition an, damit endlich etwas passiert.

Drittens. Sie scheinen bei der Debatte nicht aufgepasst zu haben. Den Absatz zur Finanzierung haben wir inzwischen zurückgezogen; darüber wurde entsprechend abgestimmt. Wenn Sie das jetzt wieder in die Debatte bringen, obwohl wir inzwischen über einen ganz anderen Gesetzentwurf reden, halte ich das für unredlich. Das wollte ich nachtragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Viertens. Mir reicht es nicht, wenn Signale gegeben werden; ich möchte Zustimmung haben. Deswegen werden wir getrennt abstimmen. Dann erwarte ich auch von der CSU Zustimmung zu den einzelnen Punkten. Es genügt mir nicht, wenn Sie Signale geben und sagen, wir hätten recht, und das sei toll, aber die einzelnen Punkte dennoch ablehnen. Sie können meinetwegen das gesamte Gesetz ablehnen, aber bei den einzelnen Punkten erwarte ich Zustimmung.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, Sie haben das Wort zur Erwiderung, bitte.

Oliver Jörg (CSU): Ich freue mich, dass politische Debatten bei den FREIEN WÄHLERN fruchten und sie das nicht weiter an Wahlbeteiligungen knüpfen. Das ist ein wunderschönes Signal, auch für parlamentarische Debatten. Wir werden den Teufel tun und einzelnen Anträgen zustimmen. Ich habe dreimal erklärt, warum wir das nicht tun. Wir werden das künftig mit Ihnen diskutieren, wir wollen aber die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsministeriums nicht vorwegnehmen. Das wäre eine Diskreditierung derer, die dort zusammensitzen und arbeiten. Sie wissen genau, dass Studentenvertreter mit in diesem Gremium sind. Ich habe mich mit dem Sprecherrat von

Würzburg zusammengesetzt und weiß deshalb, dass noch eine Sitzung stattfinden wird. Aus dem Hause höre ich nichts anderes. Es wäre also Quatsch, das vorwegzunehmen. Deswegen werden wir auch bei getrennter Abstimmung nicht zustimmen. Im Übrigen sind Kerninhalte Ihres Gesetzentwurfs, nämlich eine Verfasste Studierendenschaft, mit der CSU zu Recht seit 37 Jahren nicht zu machen, und das wird auch weiterhin so sein. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die SPD-Fraktion darf ich nun Dr. Christoph Rabenstein nach vorne bitten. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als SPD-Fraktion sehen das anders als der Abgeordnete Oliver Jörg. Wir betrachten den Vorstoß der FREIEN WÄHLER als durchaus sinnvoll. Wir haben auf die aufgeworfenen Fragen ähnliche Antworten. Allerdings stimmen wir in zentralen Punkten nicht überein. Weil die Antworten nicht so sind, wie wir sie uns vorstellen, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. Über die Einzelpunkte werden wir so abstimmen wie im Ausschuss.

Zunächst zur Problemstellung: Hier ist es so ähnlich wie bei den früheren Debatten, in denen es um die Studienbeiträge ging. Bayern ist unter den Bundesländern fast das einzige Land, das so eingeschränkte Mitbestimmungsrechte der Studierenden vorsieht. Das ist wirklich traurig; das muss ich ganz deutlich sagen. Die Studierenden in Bayern müssen die gleichen Rechte haben wie die Studierenden in allen anderen Bundesländern. Deswegen ist die Problemstellung völlig zu Recht angesprochen.

Zu den Arbeitsgruppen, die Abgeordneter Jörg angesprochen hat, muss ich sagen: Da bin ich auch enttäuscht. Bei den Studierenden hat es eine Aufbruchstimmung gegeben, und ihre Proteste haben uns darauf hingewiesen, was an den Universitäten nicht richtig läuft, wo es Probleme bei den Bachelor- und Masterstudiengängen und natürlich auch bei den Mitbestimmungsrechten gibt. Warten wir die Ergebnisse der Arbeitsgruppe ab! In meinen Augen ist da bisher viel zu wenig debattiert worden. Man hätte zumindest einmal die Abgeordneten hier informieren können.

Die Problemstellung ist also richtig. Auch wir fordern mehr Transparenz an den Hochschulen; ich werde darauf noch kurz eingehen.

Von den Antworten haben wir ganz andere Vorstellungen. Bei den Diskussionen über die Novellierung des

Hochschulgesetzes haben wir genau gesagt, was wir unter einer Verfassten Studierendenschaft verstehen. Wir haben gesagt, dass sie eigene Rechte braucht und eigene Finanzmittel, über deren Verwendung sie selbst entscheiden kann. Das sind unsere Vorstellungen.

Die "Schnuppermitgliedschaft", wie das genannt worden ist, lehnen wir natürlich auch ab. Ein Student hat zu Beginn seines Studiums ohnehin erst einmal Probleme, mit der Universität und den ganzen Formalien zurechtzukommen; da wird er sich kaum um Mitbestimmungsrechte kümmern. Das tut man erst, wenn man einmal im Betrieb drin ist und weiß, wie alles läuft; dann wird man sich eher um Mitbestimmungsrechte und Studierendvertretung kümmern. Im ersten Semester ist man damit beschäftigt, überhaupt erst einmal mit dem Studium zurechtzukommen, was man belegt und wie man mit den ganzen Anforderungen zurechtkommt. Nach dem ersten Semester soll die Mitgliedschaft auf einmal freigestellt sein. Das ist der falsche Ansatz.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Im ersten Semester ist eine Zwangsmitgliedschaft vorgesehen, und im zweiten Semester soll die Mitgliedschaft freiwillig sein. Viele werden sich dann befreien lassen, damit sie keine Beiträge zahlen müssen. Viele werden auch kein Interesse an einer Mitgliedschaft haben. Ich denke dabei an wohl situierte Studierende, die es gerade in Bayern gibt. Die werden an einer Studierendvertretung wenig Interesse haben und werden auch die dadurch mögliche ÖPNV-Nutzung nicht brauchen, weil sie ohnehin einen Porsche fahren, den ihr Vater stellt. Jeder, der immatrikuliert ist, ist ein Student und soll deswegen automatisch an den Studierendvertretungen teilnehmen. Wenn dann jemand mit dem Argument der Zwangsmitgliedschaft kommt, dann sage ich ihm, das soll er einmal der IHK erzählen. Das ist keine Zwangsmitgliedschaft, sondern es gehört einfach dazu, dass man sich zur Studierendvertretung bekennt, wenn man Student ist.

Dann wurde noch etwas zur Höhe der Wahlbeteiligung und zur finanziellen Ausstattung gesagt. Das haben wir auch kritisiert, und das wurde Gott sei Dank zurückgezogen.

Jetzt noch etwas Positives: Ich habe eingangs schon gesagt, dass eine höhere Transparenz hergestellt und der Studentenanteil in den Gremien aufgestockt werden soll. Das ist ein gutes Signal, das ich vonseiten der CSU gehört habe. Das werden wir auch einfordern. Das sage ich ganz deutlich. Man sollte es nicht

nur den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften selbst überlassen, den Anteil der Studierenden aufzustocken. Es kann sein, dass es gemacht wird, aber viele werden es auch nicht machen. Das sollte im Hochschulgesetz selbst stehen, wie wir es bei der Novellierung des Hochschulgesetzes auch gefordert haben. Ebenso sollte im Hochschulgesetz verankert sein, dass mehr Öffentlichkeit hergestellt wird, um eine höhere Transparenz zu schaffen. Das unterstützen wir ebenfalls. Weil die Probleme erkannt werden und weil wir bestimmte Ansätze vertreten können, lehnen wir das Gesetz nicht ab, sondern wir, die SPD-Fraktion, werden uns beim Gesetzentwurf insgesamt der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächste Rednerin darf ich für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Gote nach vorne bitten.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der heutigen Plenardebatte über die Hochschulpolitik beim zweiten Thema, das in diesem Haus eine ähnliche Bedeutung hat wie die Studiengebühren. Dieses Thema ist immer wichtig. Hier gibt es eine neue Entwicklung in der Bundesrepublik und auch in Bayern. In der Bundesrepublik gibt es deshalb eine neue Entwicklung, weil wir jetzt eine neue grün-rote Regierung in Baden-Württemberg haben. Herr Kretschmann ist übrigens mit 73 Stimmen gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch von meiner Seite dazu! Ich danke auch den Kollegen aus dem anderen Lager, die mitgestimmt haben.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Er hat auch Stimmen von der CDU bekommen!)

Das ist ein gutes Omen für die Politik der Zukunft in unserem Nachbarland, mit dem wir auch weiterhin gerne zusammenarbeiten möchten.

(Zuruf von der CSU: Wir auch!)

Im Koalitionsvertrag der beiden Regierungspartner in Baden-Württemberg ist die Studierendenschaft ein wichtiges Thema. Demnächst wird Bayern das einzige Land sein, in dem die Studierenden nicht die ihnen zustehenden Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte an den Hochschulen haben. Herr Kollege Jörg, Sie sagten, dies sei seit über 30 Jahren zu Recht so. Das zeigt, dass Sie den Zug der Zeit verpasst haben. Sie sind einfach auf dem falschen Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Heutzutage ist es überhaupt nicht mehr angemessen, Studierende, also erwachsene Menschen, an ihrem Lebensmittelpunkt Hochschule nicht in angemessener Form teilhaben zu lassen. Das entspricht nicht mehr den guten demokratischen Gepflogenheiten. Es entspricht auch nicht dem, was man unter modernem Management versteht. Vielleicht wird dieses Vokabular von den Kollegen auf der rechten Seite besser aufgenommen. Eine Institution wie eine Hochschule führt man heute nicht mehr so wie vor 30 Jahren. Das müssen Sie sich einmal zu Gemüte führen, und dann müssen Sie einsehen, dass es andere Führungsstrukturen und andere Teilhabe- und Partizipierungsstrukturen gibt, die alle Mitglieder der Hochschule mit einbeziehen.

Auch in Bayern gibt es Hochschulpräsidenten, die nicht mit dem zufrieden sind, was wir haben. Es gibt Präsidenten, die von außerhalb Bayerns kommen und erst einmal schockiert darüber sind, was hier läuft. Sie sagen, sie könnten es nicht verstehen, dass es in Bayern immer noch so zugeht, dass hier die Studierenden überhaupt nichts zu sagen haben. Sie können es nicht verstehen, dass sie die Studierenden nicht einbinden und in die Verantwortung nehmen können. Auch der Hochschulleitung wäre gedient, wenn sie die Studierenden einbinden und in die Verantwortung nehmen könnte. Deshalb kann ich überhaupt nicht verstehen, dass Sie sich diesen Vorschlägen, die von allen Fraktionen auf der Oppositionsseite immer wieder gemacht werden, ganz und gar verschließen.

Wir haben am Vorschlag der FREIEN WÄHLER auch massive Kritik geübt. Wir haben gesagt, die Richtung sei richtig. Wir waren auch dankbar, dass dieser Vorstoß kam. Sie wissen aber aus den Beratungen, dass wir den Namen nicht so glücklich fanden. Man kann sagen, das ist Kosmetik, und deswegen müssten wir nicht den gesamten Gesetzentwurf ablehnen. Der Begriff "Integrierte Studierendenschaft" erklärt sich für mich nicht von selbst. Sei es darum, Sie wollen den Begriff "Verfasste Studierendenschaft" vermeiden. Vielleicht finden wir gemeinsam noch einen besseren Begriff.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Weil der Begriff bei der CSU so verhasst ist!)

- Ich weiß es schon. Das verstehe ich auch. Sei es darum, das ärgert mich nicht, damit kann ich leben.

Der zweite Punkt wäre für uns nicht akzeptabel gewesen. Ich meine die Abhängigkeit der Finanzierung von der Wahlbeteiligung. Ich habe es so verstanden, dass Sie das noch ändern wollen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das streichen wir!)

- Das streichen Sie. Damit ist für uns der Grund, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, nicht mehr vorhanden. Deshalb werden wir, wenn wir zur Einzelberatung kommen, Ihren Vorstößen zustimmen. Wir würden es in Details vielleicht anders machen. Wenn wir dieses Gesetz für Bayern verabschieden könnten, wären wir aber einen guten Schritt weiter. Dann wäre auch den Hochschulen gedient, und zwar allen Mitgliedern der Hochschulen. Deshalb werden wir nach der Änderung dieses Gesetzentwurfs dem Gesetzentwurf auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich darf nun Frau Dr. Bulfon für die FDP-Fraktion ums Wort bitten.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ihre "Integrierte Studierendenschaft" - es wurde bereits angedeutet - ist nichts anderes als eine Verfasste Studierendenschaft. Sie haben hierfür eine Zwangsmitgliedschaft vorgesehen, wenn auch nur über ein Semester. Im Prinzip aber enthält Ihr Entwurf große Teile der Verfassten Studierendenschaft. Es handelt sich um eine Teilkörperschaft, insofern gibt es große Ähnlichkeiten, und aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Natürlich sind wir auch dafür, dass die Studierenden eingebunden werden, wenn es um ihre Ausbildung geht. Wir wollen auch eine angemessene Repräsentation der Studierenden. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es jeweils einen Studierendenvertreter im Senat und im Hochschulrat gibt. Ich sage das hier, weil dies auch der Bevölkerung gesagt werden muss. Es erscheint nämlich so, als seien die Studierenden nicht repräsentiert. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass es diese Repräsentanz in Bayern gibt.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das wissen wir auch!)

Im Fakultätsrat haben die Studierendenvertreter zwei Sitze, und auch im Berufungsausschuss sind sie vertreten. Auch in Bayern gibt es studentische Gremien, den studentischen Konvent, den Sprecherinnen- und Sprecherrat und die Fachschaftsvertretung. Die Studierenden sind also eingebunden. Sie entscheiden bei der Zuweisung der Studienbeiträge und über die Höhe und die Verwendung der Studienbeiträge paritätisch mit.

Sie wollen an der Hochschule, im Senat und im Fakultätsrat mehr Öffentlichkeit haben. Das würde ich der einzelnen Hochschule selbst überlassen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das machen die aber nicht!)

Vielleicht muss man über diese Möglichkeiten genauer informieren. Ich halte das für sinnvoll. Damit könnte ich leben.

Die Zwangsmitgliedschaft empfinden wir als faulen Kompromiss. Die Koppelung des Budgets an die Wahlbeteiligung haben Sie herausgenommen. Das ist gut so. Diese Auffassung wurde von keiner Fraktion geteilt. Insofern standen Sie allein. Diese Regelung war wirklich nicht besonders sinnvoll. Damit wäre auch die Handlungsfähigkeit der Studierendenvertretung gefährdet gewesen. Insofern war es sinnvoll, diese Bestimmung herauszunehmen. Das halte ich für gut und richtig.

Sie fordern einen zweiten studentischen Vertreter im Senat. Ich habe bereits angedeutet, dass ich dagegen persönlich nichts hätte. Hierzu gibt es allerdings unterschiedliche Meinungen innerhalb der Regierungsfractionen. Ich halte es für sinnvoll, dass die einzelne Hochschule vor Ort selbst über einen zweiten Studierendenvertreter im Senat entscheidet. Es ist bekannt, dass Passau diese Möglichkeit bereits nutzt und einen zweiten Studierendenvertreter im Senat hat. Das sollten wir der einzelnen Hochschule selbst überlassen. Allerdings hätte ich von Ihrem Gesetzentwurf noch etwas erwartet, Herr Professor Piazzolo oder Herr Dr. Fahn. Ich weiß nicht, wer jetzt von Ihnen federführend war. - Herr Professor Piazzolo ist es. Durch die Zusammensetzung des Senats verändert sich im Endeffekt auch die Zusammensetzung des Hochschulrats. Mich würde interessieren, ob Sie mehr Interne oder mehr Externe wollen, wie Sie also letztendlich die Zusammensetzung handhaben wollen. Dazu hätte ich mir von Ihrer Seite noch ein paar Informationen gewünscht.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Die kriegen Sie!)

Alles in allem werden wir den Gesetzentwurf ablehnen, und zwar insbesondere deshalb, weil es sich um eine Zwangsmitgliedschaft handelt.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Dann machen Sie doch einen eigenen!)

Was die Mitbestimmung im Senat angeht, so halten wir die Überlegungen für sinnvoll und richtig. Über die Experimentierklausel in § 106 des Bayerischen Hochschulgesetzes besteht allerdings bereits jetzt eine Möglichkeit hierfür.

Alles in allem ist dies alter Wein in neuen Schläuchen. Ein Unterschied zwischen Integrierter und Verfasster

Studierendenschaft ist nicht feststellbar. Wir wollen den Gesetzentwurf deshalb ablehnen. Wir sind allerdings sehr interessiert, welche Ergebnisse die Kommission am 30.06.2011 vorlegen wird. Darauf bin ich sehr gespannt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bleiben Sie noch einen Moment, Frau Kollegin, Herr Kollege Dr. Fahn hat noch eine Zwischenbemerkung.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich habe noch eine Frage. Es ist immer leicht zu sagen, wir wollen etwas nicht, oder, wir haben etwas zu kritisieren. Wir erwarten von der Staatsregierung, dass sie selbst tätig wird und Vorschläge oder Gesetzentwürfe vorlegt. Die Opposition hat das bereits getan. Ich möchte deshalb wissen, wann der Gesetzentwurf der Staatsregierung zu diesem Thema kommt. Sie haben dazu schon vieles angekündigt, das finde ich auch gut. Wir erwarten aber, dass Sie mit einem Gesetzentwurf in die Öffentlichkeit gehen. Wann wird das sein?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin Dr. Bulfon, bitte.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Wir halten die derzeit bestehende Gesetzeslage für ausreichend und glauben, über die Experimentierklausel in § 106 des Bayerischen Hochschulgesetzes können abweichende Mitbestimmungsrechte geregelt werden. Insofern sind jetzt die Universitäten am Ball.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Als nächster hat sich Herr Kollege Dr. Piazzolo zu Wort gemeldet. Bitte.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Aufregung von Herrn Kollegen Jörg und Frau Kollegin Dr. Bulfon hinsichtlich der Integrierten Studierendenschaft nicht. Ausweislich des Protokolls der Sitzung haben CSU und FDP dem § 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs - Integrierte Studierendenschaft - zugestimmt. So steht das im Protokoll. Ich will Ihnen heute die Chance geben, wirklich so zu stimmen, wie ich glaube, dass Sie nach Ihren eigenen Worten gerne stimmen wollten. Wir stimmen deshalb getrennt ab. Laut Protokoll haben Sie aber zugestimmt.

Bayern ist das Bundesland in Deutschland, in dem die Studierenden am meisten zu zahlen, aber am wenigsten zu sagen haben. Das ist schon ein Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich meine, wenn man die Studierenden verpflichtet, dass sie mit ihren Studienbeiträgen an den Hochschulen teilhaben, dann sollten sie nicht nur über die Studienbeiträge und das Geld mitbestimmen, sondern dann sollten sie über die gesamte Hochschule mitbestimmen können, und zwar mehr, als das bisher der Fall ist. Man kann sagen, wir sind das vorletzte, wenn nicht gar das letzte Bundesland, in dem Studiengebühren eingefordert werden. Gleichzeitig sind wir aber bald das letzte Land, das die Studierenden nicht richtig mitbestimmen lässt. Das lässt doch hinsichtlich des demokratischen Verständnisses sehr tief blicken.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist sehr seltsam!)

Wenn man sich die Umfrage ansieht, die das Politikwissenschaftliche Institut in Jena gemacht hat, und liest, was die CSU- und die FDP-Kollegen geantwortet haben, dann lässt sich einiges erklären, was dieses Verständnis angeht.

Ich will hier noch einmal verkünden, was ich bereits in der Sitzung des Hochschulausschusses gesagt habe: Wir haben Artikel 53 Abs. 1 Satz 2 gestrichen. Wir werden das noch einmal beantragen, was wir bei der Finanzierung vorgelegt haben. Über alle anderen Felder können wir gerne diskutieren. Ich erwarte auch, dass hierzu etwas von der Regierung kommt.

Herr Kollege Jörg hat sich sehr darüber aufgeregt, dass wir die Ergebnisse der Arbeitsgruppe nicht abwarten. Die Studierenden hätten uns zwar gebeten, etwas zu tun, weil sie mit der gegebenen Situation unzufrieden sind. In der gestrigen Ausschusssitzung ging es darum, ob wir den Saal, in dem der Nürnberger Prozess stattgefunden hat, in die UNESCO-Weltkulturerbe-Liste aufnehmen. Der Antrag der CSU ging in der Frage an der Expertengruppe vorbei. Die CSU agierte in Vorwegnahme der Ergebnisse der Kommission! Wenn Sie das tun, dann ist das richtig. Wenn wir aber einen Vorschlag machen, dann ist das falsch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sollten deshalb schon einmal überlegen, wie Politik hier funktioniert und wie wir argumentieren. Wir sollten dabei ehrlich sein.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte bleiben Sie am Redepult, Herr Dr. Piazolo. Herr Kollege Dr. Fahn hat eine Zwischenbemerkung angemeldet.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Wir haben vorhin von Frau Gote gehört, dass Herr Kretschmann in Baden-Württemberg mit zwei oder drei Stimmen der Opposition gewählt wurde. Auch in Baden-Württemberg wird wohl die Verfasste - für die CSU eher

die "verhasste" - Studierendenschaft eingeführt werden. Damit bleibt nur Bayern übrig. Wie bewerten Sie angesichts dessen das Demokratieverständnis der Staatsregierung in Bayern?

(Unruhe bei der CSU - Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da hat der Widerspruch aber lange gedauert!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Dr. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Danke, Herr Kollege, ich mache gerne noch ein paar Ausführungen, glaube aber, die Regierung wird durch ihr Tun selbst antworten. Mir geht es eigentlich um etwas anderes. Ich möchte die Schärfe aus der Diskussion herausnehmen.

(Zuruf von der CSU)

- Die Frage ist immer, von wem die Schärfe in die Diskussion hineinkommt und wer sie dann wieder herausnimmt.

Wir alle beklagen, dass sich die junge Generation immer weniger politisch beteiligt. Wir beklagen Politik- und Parteienverdrossenheit. Aus meiner Sicht wäre es deshalb mehr als angebracht, auch an den Hochschulen Demokratie zu üben. Wo denn sonst? - Wir können das an den Schulen üben, dort sollten wir mehr tun. Wir können das aber auch an den Hochschulen tun. Wir wollen doch nicht nur für einen Beruf ausbilden, sondern auch für unsere Gesellschaft. Wir wollen junge Leute, die sich in unserer Gesellschaft bewegen, die sich auskennen, die mitmachen. All das sollten wir fördern, deshalb brauchen wir mehr Transparenz, mehr Öffentlichkeit, mehr Rechte und deshalb sollten wir die Studenten mehr einbinden. Ich glaube, wenn wir hier noch ein bisschen länger reden und diskutieren, dann werden wir davon auch ein paar Kolleginnen und Kollegen der Regierungsparteien überzeugen können. Dafür gibt es jedenfalls schon ein paar Anzeichen. Die Beteiligung der Studierenden ist dringend erforderlich, sie ist ein wichtiges Zeichen, das wir aussenden sollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Staatsregierung hat sich abschließend Herr Dr. Heubisch zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörer! Manchmal meine ich, ich bin hier im Landtag von

Baden Württemberg. Mit Verlaub gesagt: Ich bin hier im Freistaat Bayern, und hier werden die Studienbeiträge beibehalten, weil wir nicht wollen, dass unsere Kinder später die Schulden zurückzahlen müssen, die wir ihnen jetzt aufbürden.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Wir betreiben doch Wirtschaftsförderung, das ist nichts anderes!)

Diesen Weg beschreitet Baden-Württemberg, wir wollen diesen Weg im Freistaat nicht gehen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CSU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, die Befürworter einer Verfassten Studierendenschaft unterliegen zwei grundsätzlichen Missverständnissen. Sie glauben, durch die Verfasste Studierendenschaft habe der Studierende mehr Rechte und mehr Einfluss. Wenn wir die Verfasste Studierendenschaft einführen würden, würden wir den Studierenden aber nicht mehr Rechte geben, sondern im Gegenteil. Wir würden ohne zwingenden Grund in die Rechte jedes einzelnen Studierenden eingreifen. Mein Demokratieverständnis unterscheidet sich bei dieser Frage diametral von der Ihrigen, Herr Kollege Dr. Fahn.

(Beifall bei der FDP)

Demokratie ist die Freiheit zu entscheiden, ob ich in einer Hochschule einer Hochschulgruppierung angehören will oder nicht. Aber ich will nicht, dass die Studierenden zwangsweise, das heißt automatisch Mitglied werden. Das ist die studentische Freiheit, die ich will.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Es wäre ja noch schöner, wenn wir den Lehrlingen sagen würden: Wenn ihr eine Lehrstelle antretet, müsst ihr Mitglied der Gewerkschaft werden. - Auch an den Hochschulen soll das nicht so sein. Das ist Ausdruck von Freiheit.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Dann müssen Sie die IHK-Zwangsmitgliedschaft auch abschaffen!)

Alle Studierenden haben eine Hochschulzugangsberechtigung. Sie sind intellektuell auf einem Niveau, dass sie selbst entscheiden können, was sie an einer Hochschule wollen.

Sie sehen es an der Wahlbeteiligung: Es ist kein Unterschied, ob in einem Bundesland eine Verfasste Studierendenschaft vorgehalten wird oder nicht. Dann lassen wir doch den Studierenden bitte die Freiheit!

Ich möchte an dieser Stelle noch Folgendes anmerken:

Nummer eins. Die Studierenden sitzen bei der Verteilung der Mittel aus den Studienbeiträgen paritätisch am Tisch. Es gibt keine Entscheidung ohne Zustimmung der Studierenden.

Nummer zwei. Die Studierenden wählen über ihre Fachschaften und über den studentischen Konvent mit. Sie haben doch die Rechte.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann Ihnen nur nochmals sagen: Die Studierenden haben andere Probleme als über die von den Einbringern des Gesetzentwurfs aufgeworfene Frage zu diskutieren. Es sind einige wenige, die das wollen. Das dürfen sie auch fordern. Nur, mehr Rechte entstehen daraus nicht. Die Bayerische Verfassung bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten der Mitwirkung.

Ich darf an die Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses erinnern; vielen Dank, Kollege Jörg, dass Sie sie noch einmal explizit angesprochen haben. Haben wir eigentlich vergessen, dass ich mich mit beiden Hochschulverbänden und den Studierendenvertretern darauf geeinigt habe, was wir am Bologna-Prozess verbessern wollen? Diese - schriftliche! - Einigung trägt die Unterschriften der Studentenvertreter, der Hochschulpräsidenten und des zuständigen Staatsministers. Wenn das kein Erfolg ist! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen: Die entscheidende Größe ist für mich der Bologna-Prozess gewesen.

Kollege Jörg hat ausgeführt, über welche Fragen wir in den Arbeitsgruppen diskutieren. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Ich empfehle Ihnen, abzuwarten, was herauskommt. Richtig ist: Es wird mit hundertprozentiger Sicherheit nicht das Modell "Zwangsmitgliedschaft" sein. Das werden wir nicht machen.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das ist aber keine Demokratie! Ich denke, es soll offen diskutiert werden?)

- Herr Fahn, müssen wir uns darüber noch einmal unterhalten? Die paritätische Mitbestimmung bei der Verwendung der Studienbeiträge habe ich schon erwähnt. Das ist doch das Beste und Feinste, was es an demokratischer Mitbestimmung gibt. Das sind doch die entscheidenden Größen. Dazu gehört auch die Frage, inwieweit die Studienbedingungen verbessert werden können. Nur das kann unser Ansatz sein, und wir werden entsprechend handeln.

Verehrte Damen und Herren, ich sage Ihnen eines voraus: Wenn Sie an die Hochschulen gehen und die Studierenden fragen, warum sie eigentlich dort sind, dann werden sie Ihnen sagen: Wir sind an der Hochschule, um zu studieren, nicht, um Politik zu machen. - Das ist deren Ansatz.

Ich habe mir den doppelten Abiturjahrgang am vergangenen Montag selbst angesehen. Ich war an drei Hochschulen und habe auch mit Studierenden gesprochen. Dort herrscht ein ganz anderer Geist als das Kaderdenken, das Sie durch eine Verfasste Studierendenschaft hier glauben einführen zu können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bleiben Sie bitte, Herr Dr. Heubisch. Herr Dr. Piazolo hat eine Zwischenintervention angemeldet. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir haben vielleicht ein unterschiedliches Verständnis von Politik. Für mich ist Studieren auch Politik.

(Zuruf von der CSU: Das ist Quatsch!)

- Ich glaube nicht, dass das Quatsch ist. Es muss das Verständnis dafür vorhanden sein, dass man, wenn man sich in einer Gesellschaft bewegt, auch Politik macht. Nicht nur Parteipolitik ist Politik. Das war meine erste Bemerkung.

In meiner zweiten Bemerkung geht es um die Konsistenz von Politik. Ich habe noch nie gehört, dass sich die FDP vehement gegen die Zwangsmitgliedschaft in Kammern - IHKs, Handwerkskammern, Anwaltskammern, Kammern der anderen freien Berufe - eingesetzt hätte. Herr Staatsminister, Sie waren doch einmal als Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern tätig. Sie sagen, das eine sei verfassungsrechtlich möglich, mit dem anderen hätten Sie Probleme. Wie geht das zusammen?

Drittens stelle ich die Frage, ob die FDP überhaupt intern eine konsistente Position einnimmt. In vielen Bundesländern gibt es für den Hochschulbereich zuständige FDP-Minister, die eine Verfasste Studierendenschaft durchaus zulassen und die ein anderes Modell wie die Integrierte Studierendenschaft wahrscheinlich auch teilen könnten. Warum ist die bayerische FDP völlig anderer Meinung? Wie wollen Sie das im Bund regeln? Gibt es dazu eine einheitliche FDP-Meinung vor Bundestagswahlen, oder sind die

Meinungen da ganz verschieden? Ich glaube, das ist eine wichtige Frage.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte schön, Herr Dr. Heubisch.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr geschätzter Herr Professor Piazolo, ich erlaube mir, mir das Recht herauszunehmen, der FDP anzugehören und gleichzeitig Bürger des Freistaates zu sein. Dass die Bayern ab und zu - mal weniger, mal öfter - eine eigene Meinung haben, ist gut. Das zeigt auch der Erfolg Bayerns.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Deshalb ist es meine feste Überzeugung als Bürger des Freistaates Bayern und als Mitglied der Freien Demokratischen Partei, dass es besser ist, wenn wir das mit der "Verfassten Studierendenschaft" lassen - zum Wohle der Studentinnen und Studenten. Nummer eins.

Nummer zwei. Sie haben Beispiele aus der Wirtschaft angeführt. Es geht hier um Grundprinzipien. So, wie wir uns alle einig sind, dass wir keine Zwangsmitgliedschaft in Parteien anstreben - selbstverständlich nicht! -, so steht auf der gleichen Ebene das Freiheitsrecht jedes einzelnen Studierenden, an dem Ort der Freiheit, den Hochschulen und Universitäten, diese Entscheidung selbst zu treffen. Es ist geradezu eine Auszeichnung, wenn ich niemanden der dort Studierenden in eine Zwangsjacke presse. Das ist meine Antwort hierauf. Ich bitte das auch zu würdigen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Staatsminister. - Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, weshalb wir in die etwas komplizierte Abstimmung einsteigen können. Ich bitte um Konzentration.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/6447 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 16/7723 die Ablehnung. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat nach § 52 Absatz 3 der Geschäftsordnung beantragt, über § 1 des Gesetzentwurfes einzeln und damit nummerweise abstimmen zu lassen. Darüber hinaus wurde nach § 125 der Geschäftsordnung die getrennte Abstimmung über die Nummern 2 a und 2 b in § 1 beantragt. Ich gehe davon aus, dass mit der getrennten Abstimmung über die Nummern 2 a und 2 b Einverständnis besteht. -

Deshalb lasse ich jetzt über § 1 Nummer 1 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses der Nummer 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Die Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Nummer 1 ist damit abgelehnt.

Wir kommen zu § 1 Nummer 2 a. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses der Nummer 2 a zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist die Nummer 2 a abgelehnt. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses der Nummer 2 b des § 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Die Nummer 2 b ist abgelehnt.

Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses der Nummer 3 des § 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Die Nummer 3 ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 1 Nummer 4. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat hierzu einen Änderungsantrag gestellt. Danach soll im neu gefassten Artikel 53 Absatz 1 der Satz 2 gestrichen werden. Der bisherige Satz 3 würde dann zu Satz 2.

Über diese Änderung lasse ich jetzt vorab abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Deshalb können wir jetzt über § 1 Nummer 4 in unveränderter Fassung abstimmen. Wer der Nummer 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstim-

men? - CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Die Nummer 4 ist damit ebenfalls abgelehnt.

Damit ist § 1, der alle wesentlichen Teile des Gesetzentwurfs enthält, insgesamt abgelehnt.

Nachdem somit in der Zweiten Lesung alle wesentlichen Teile des Gesetzentwurfs abgelehnt worden sind, unterbleibt gemäß § 52 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist somit insgesamt abgelehnt.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, möchte ich Folgendes sagen: Wir haben hier auf dem Präsidium, glaube ich, bei Abstimmungen einen sehr guten Überblick. Es war erkennbar, wie viele GRÜNE sich im Raum befinden. Es waren fünf. Das können Sie, Herr Kollege, gern prozentual hochrechnen. Insofern lasse ich das so stehen. Es waren also nicht nur einzelne Abgeordnete da, sodass ich diese Abstimmung, wie ich sie durchgeführt habe, für völlig in Ordnung finde.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Drs. 16/7116) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von sieben Minuten beantragt. Den ersten Redebeitrag hält Herr Professor Dr. Piazzolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Weinbergbesitzer stellte in der Frühe Arbeiter an, die bei ihm den ganzen Tag schaffen sollten, und versprach jedem einen Groschen. Im Laufe des Tages, um 12 Uhr, 3 Uhr, 6 Uhr und 9 Uhr, heuerte er weitere Arbeiter an und versprach allen, zu zahlen, was Recht ist. Am Ende des Tages erhielten die Arbeiter, egal wie lange sie gearbeitet hatten, alle einen Groschen. Darüber murrten besonders diejenigen, die im Gegensatz zu den anderen den ganzen Tag gearbeitet hatten. Der Weinbergbesitzer antwortete: Ich habe euch nicht ungerecht behandelt, sondern ich gebe euch, was wir vereinbart haben. - Es kommt dann dieser bekannte, aber auch durchaus dunkle Satz: Also werden die Letzten die Ersten und die Ersten die Letzten sein.

Das Ganze findet sich im Matthäus-Evangelium 20.1 bis 16. Das ist eine Stelle - ich sage es ganz offen -

die mich früher sehr zum Nachdenken brachte und auch heute noch zum Nachdenken bringt und die doch auch Fragen nach Recht und Gerechtigkeit aufwirft, sicherlich in diesem Zusammenhang - aber das lassen wir hier weg - auch nach dem Glauben und dem Akzeptieren dessen, was man ausmacht.

Wir behandeln heute eine ähnliche Frage, nämlich die Frage, was die gerechte Bezahlung eines Lehrbeauftragten ist, was vielleicht ausgemacht ist, was aber auch gerecht ist. Genau in diesem Spannungsfeld bewegt sich das.

Wir können natürlich sagen, bis jetzt ist alles in Ordnung, denn es entspricht der Vertragslage. Jeder macht etwas aus, und dann ist das auch Recht. Das ist sicherlich auch richtig, wenn man es rein juristisch durchdenkt. Ich meine aber, gerade als Politiker im Bayerischen Landtag ist man aufgerufen, auch das Recht, das besteht, darauf zu untersuchen, ob es gerecht ist. Wenn wir den Eindruck haben, es ist nicht gerecht, es ist ungerecht, sind wir verpflichtet, das über Gesetzesänderungen zu ändern.

Wir als FREIE WÄHLER halten die Regelung, die wir jetzt haben, und besonders ihre praktische Umsetzung - sie gehört immer mit dazu - für ungerecht. Ich habe das in den Beratungen der Ausschüsse mehrfach geschildert und brauche jetzt, glaube ich, auch keine Beispiele zu nennen. Man sollte sich aber immer darüber im Klaren sein, dass es gerade bei den Lehrbeauftragten vielfach um solche geht, die in Abhängigkeitsverhältnissen stehen, aber auch um solche, bei denen es teilweise keine Verträge gibt und die in Drucksituationen sind, die ausgenutzt werden können.

Wir haben andere Beispiele von Drucksituationen im Arbeitnehmerbereich, in denen wir natürlich rechtlich reagieren. Das Arbeitsrecht geht sehr stark in diese Richtung. Das Gleiche gilt aber auch für das Mietrecht, mit dem wir den Mieter schützen und nicht einfach sagen, hier stehen sich zwei gleich Starke gegenüber.

Ich sehe das bei den Lehrbeauftragten ähnlich, also anders als im Bereich des Berufsrechts bei Professoren. Auch bei den Lehrbeauftragten findet vielfach - nicht immer, aber vielfach - eine Ausnutzung statt. Auch deshalb sollten und müssen wir aus meiner Sicht reagieren.

Ich will Ihnen gleich auch eine gewisse Schwäche unseres Gesetzentwurfs nennen. Man soll das manchmal auch offen bekennen. Diese Schwäche kann durchaus die Höhe der Entschädigung sein. Über die kann man streiten. Das habe ich auch während des

Prozesses immer gesagt. Das müssen nicht 40 Euro sein, das können auch 30 Euro sein.

Ich sage Ihnen aber auch offen: Als wir gemerkt haben, dass eigentlich überhaupt keine Bereitschaft da ist, hier in eine Regelung einzutreten, haben wir das auch so gelassen. Es ist eine parlamentarische Erfahrung nach zweieinhalb Jahren, dass bei Gesetzentwürfen der Opposition sehr wenig Bereitschaft besteht, sie anzunehmen. In die Diskussion steigt man noch ein, aber es herrscht sehr, sehr wenig Bereitschaft, dann etwas zu übernehmen. Da ist durchaus auch einmal Bewegung drin.

Ich denke, wir könnten lange über den gerechten Lohn streiten. Nur, mir geht es darum, dass unsere Lehrbeauftragten dann nicht die Letzten sind an der Universität, an den Hochschulen, sondern dass wir ihnen deutlich machen, dass wir ihre Arbeit schätzen, die in den nächsten Jahren immer wichtiger wird, die auch schon in den letzten Jahren immer mehr zugenommen hat, und dass es für uns auch wichtig ist, hier eine Neuregelung zu finden, denn der Wildwuchs, der in den letzten Jahren in diesem Bereich immer mehr zugenommen hat, sollte beschnitten werden, um damit zum Bild vom Weinberg zurückzukommen.

Beifall bei den FREIEN WÄHLERN

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Dr. Piazzolo. Als nächste Wortmeldung liegt uns die von Herrn Jörg vor. Bitte schön.

Oliver Jörg (CSU): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Es ist spannend, hier einmal eine philosophisch-theologische Betrachtungsweise ins Parlament zu bringen: Was ist ein gerechter Lohn? Interessant!

Ich will meine Redezeit nutzen, um zum einen noch einmal über den Ist-Zustand und darüber zu reden, ob diese Lage gerecht ist. Zum anderen will ich die offenen Fragestellungen noch einmal ein wenig beleuchten und nicht zuletzt auch das, was die Kernprobleme im Hinblick auf die wichtige Gruppe der Lehrbeauftragten an unseren bayerischen Hochschulen anbelangt.

Unverzichtbar ist der Bestandteil, den sie leisten. Ich denke, das geht durch alle Debatten. Beim letzten Mal im Plenum, aber auch in unserem Hochschulausschuss sind wir uns einig gewesen, dass diese Gruppierung einen riesigen, wichtigen Beitrag zur Bereicherung unserer Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, aber auch Musikhochschulen leistet.

Klar ist das, was in der Lehrbeauftragten- und Lehrbeauftragtenvergütungsverordnung geregelt ist. Danach ist diese Tätigkeit dem Grunde nach nur eine Ergänzung und Bereicherung, schon allein gemessen an dem, was sie an Umfang einbringen sollte; der Grundidee nach nämlich in der Regel bis zu neun Stunden, gegebenenfalls auch 12 - gehen wir nicht so weit ins Detail -, und dass sich die Lehrbeauftragten zumindest dem Durchschnitt nach so um die vier Stunden herum einbringen. In der Debatte über gerechten Lohn, um damit sein Leben bestreiten zu können, kann es für die Betroffenen nicht gehen - bei all dem, wie wichtig das ist, was sie einbringen.

Das gilt natürlich auch für die Höhe der Vergütung, und damit kommen wir jetzt schon zu einem Kern; denn wie ist das jetzt geregelt? Das zu wissen ist eigentlich nicht uninteressant, nämlich so, dass wir oben einen Deckel drauf haben bei 55 Euro, in Ausnahmefällen bis zu 66 Euro, sodass sich dazwischen ein riesiger Spielraum ergibt für die bayerischen Hochschulen, wie sie das konkret gestalten.

Jetzt sind wir aber bei dem Kern der Fragestellung, die Sie - philosophisch-theologisch - aufwerfen: Ist dieses System gerechter oder das andere System, alle gleich zu bezahlen mit einem Mindestlohn von 40 oder 30 Euro? Ich bin mir sicher, dass Sie über die Ansätze auch mit sich diskutieren lassen.

Ich finde, es ist hoch gerecht, so zu operieren, wie es jetzt in der Verordnung steht; denn - und das ist der große Unterschied vielleicht auch zu anderen Berufsgruppen, wo wir ja auch teils über Mindestlöhne reden und in bestimmten Bereichen auch gar nicht abgeneigt sind, auch in der Vergangenheit nicht abgeneigt waren - hier passt es nicht, Herr Professor Piazo; hier passt es deswegen nicht, weil der Kreis der Lehrbeauftragten von der Motivation her und dem, wie sie sonst Mitglied der Hochschule sind, völlig verschieden ist.

Sie haben diejenigen, die mit der Hochschule eigentlich gar nichts zu tun haben und irgendeinem anderen Beruf nachgehen oder freiberuflich tätig sind, die vor allem in die Fachhochschulen gehen und dort den Lehrbetrieb bereichern.

Sie haben diejenigen, die schon an unseren Universitäten beschäftigt sind und dort nicht schlecht, aber es kann immer mehr sein, honoriert werden: Professoren, die einen zusätzlichen Lehrauftrag haben, wissenschaftliche Mitarbeiter, die einen zusätzlichen Lehrauftrag haben.

Sie haben weiter diejenigen in der Gruppierung, von der ich meine, dass wir über sie nachdenken sollten, die nirgends sonst beschäftigt sind, sich vielleicht frei-

beruflich musisch-künstlerisch beschäftigen, was oft zum Leben kaum reicht, und für die so ein Lehrauftrag doch eine gewisse Grundkomponente darstellt, für sich auch ein Einkommen zu skizzieren, wo man weiß: Die paar hundert Euro, die habe ich schon einmal. Und für sie ist das monetär nicht uninteressant.

Ja, und dann haben Sie diejenigen, die zum Beispiel aus der Hochschule ausgeschieden oder Honorarprofessoren sind, die entpflichtet sind, die natürlich finanziell auch nicht schlecht dastehen.

Jetzt ist die Frage: Was ist gerecht? - Es wird sicher Spaß machen, nachher den Beitrag der SPD zu Ihren Fragestellungen zu hören: Was ist hier gerecht? Ich frage und weiß nicht, ob Sie dem widersprechen werden, Herr Kollege Rabenstein: Ist es gerecht, dass wir denjenigen, denen es wirklich schon sehr gut geht, etwa Professoren im Ruhestand, wenn sie sich dort noch betätigen, mindestens die 40 Euro oder einen anderen Betrag - der Herr Kollege lässt ja mit sich diskutieren -, mindestens die 35 Euro mitgeben?

Sie werden jetzt vielleicht sagen: Sie können ja notfalls darauf verzichten. Aber will ich diese Konstruktion? - Ich will sie nicht! Denn sie wird dem Einzelfall - a) der Hochschule, aber b) auch der einzelnen persönlichen Situation - nicht so stark gerecht.

Ein paar offene Fragestellungen, Herr Professor Piazo: Wie viele Lehrbeauftragte betrifft es jetzt tatsächlich in Bayern? Sie haben einmal von 10.000 gesprochen; ich wüsste jetzt gern, wie viele es wirklich sind. Das ist gar kein Vorwurf an Sie, aber das müssten wir uns genauer anschauen.

Herr Professor Piazo, wir müssten genauer anschauen, welche diejenigen sind - was wir nicht dulden wollen -, die davon auch leben und für die es zumindest ein Teileinkommen ist. Wie viele sind diejenigen, die gar nichts bekommen? Das würde mich in der Tat interessieren; denn dort, wo ich mich schlaue gemacht habe, an der Fachhochschule in Würzburg/Schweinfurt, das ist bei mir vor der Haustüre, oder an unserer Musikhochschule in Würzburg, werden die Lehrbeauftragten alle mit 26 Euro bis 34,40 Euro honoriert bzw. an der Musikhochschule zwischen 24,50 Euro und ein Stückchen nach oben.

Ich will es also einmal genauer wissen, damit wir Entscheidungsgrundlagen haben. Wie gesagt, ist das kein Vorwurf an Sie, sondern eine Anregung zur Intensivierung der Debatte.

Ein ganz schwieriger Punkt ist in der Tat - da haben wir insgesamt noch eine offene Flanke, worauf auch Ihr Antrag keine Antwort gibt - eine Fragestellung, die der Mindestlohn nicht lösen wird. Ich hatte da letztes

Mal in der Debatte den Finger mit in die Wunde gelegt und bin bereit, weiter darüber zu diskutieren und zu debattieren. Wir haben nämlich Entwicklungen, die bedeuten nicht nur eine Ergänzung im Lehrbetrieb, sondern da stellen die Lehrbeauftragten einen so starken Bestandteil dar - zum Beispiel werden an der Musikhochschule Würzburg 49 % über Lehrbeauftragte abgedeckt -, dass es nicht mehr die Situation ist, wie sie gewollt war.

Dort ist im Übrigen auch die Frage hochinteressant: Sollen wir die Hälfte des Lehrbetriebs einer Musikhochschule mit Lehrbeauftragten durchführen, die bei Mutterschutzfragen und was wir hier alles haben, nicht abgesichert sind? Wollen wir das so haben? - Da habe ich Bauchschmerzen, gebe ich freimütig zu. Das beantworten wir aber nicht mit Ihrem Antrag zum Mindestlohn in dem Bereich, denn damit zementieren Sie die Situation sogar eher.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie bitte an das Ende?

Oliver Jörg (CSU): Ich denke, Frau Präsidentin, an das Ende. Das sollen meine Überlegungen dazu gewesen sein.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bleiben Sie bitte vorn. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Dr. Piazzolo gemeldet. Bitte.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert). Es ist vieles durchaus richtig gewesen, was Sie gesagt haben. Nur was das eine betrifft mit den vielen unterschiedlichen Formen und den vielen unterschiedlichen Menschen, ist es leider so, dass im Moment diejenigen die hohen Sätze bekommen, die finanziell eigentlich besser gestellt sind, die wir auch gezählt haben, Professoren usw. Eher diejenigen, die in den prekären Verhältnissen leben, bekommen häufig den Druck, dass es heißt: Macht das mal kostenlos! Deshalb unser Ansatz. Wenn es anders herum wäre, wäre das Problem nicht vorhanden.

Die Zahlen - da stimme ich mit Ihnen überein - muss man klären. Ich bin davon ausgegangen, dass das Ministerium die entsprechenden Zahlen zur Verfügung hat, wenn wir einen Gesetzesantrag stellen. Das ist für uns teilweise nicht leistbar. Sonst - sage ich auch ausdrücklich - stimme ich zu: Es werden zu viele Lehrbeauftragte. Das ist eines der Probleme der Hochschulen: dass viel zu viele in diese prekären Verhältnisse abgedrängt werden, und daran müssen wir etwas ändern.

(Beifall bei der CSU)

Oliver Jörg (CSU): Was Sie ausführen, betrifft auch eine Komponente, wo man mehr Zahlenmaterial braucht. Ich habe dort, wo ich nachgehakt habe, nicht die Erfahrung gemacht. Ich meine, ich kann als Abgeordneter auch nicht alle bayerischen Hochschulen durchrecherchieren; das ist nicht zwingend meine Aufgabe. Ich recherchiere halt so weit, dass ich hier eine ordentliche Debatte führen kann und es den Menschen draußen gerecht wird.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Jörg. Noch eine zweite Zwischenbemerkung, Herr Piazzolo? - Danke schön, Herr Jörg. Dann können wir in der Debatte fortfahren. Herr Dr. Rabenstein, Sie haben sich praktisch schon in Stellung gebracht.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um ein spannendes Thema an der Universität. Es gibt eben sehr unterschiedliche Arbeitsverhältnisse. Das muss man einmal sagen. Man darf das nicht über einen Kamm scheren; das ist auch klar. Aber es ist übrigens so wie mit der Leiharbeit: Bei den Lehrbeauftragten hat man einmal gedacht, dass das die Ausnahme ist und sich hierfür qualifizierte Kräfte zur Verfügung stellen sollen. Es ist aber immer mehr zur Regel geworden. Wir haben gerade in diesem Bereich - aber nicht nur dort - prekäre Arbeitsverhältnisse. Deswegen geht der Antrag meiner Meinung nach in die richtige Richtung: einen Mindestlohn zu fordern. Wir werden als SPD-Fraktion diesen Antrag nachhaltig unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Bei den prekären Arbeitsverhältnissen ist es übrigens auch so, dass es hier an der Universität - das betrifft jetzt aber nicht diesen Gesetzentwurf - sehr viele halbe Stellen gibt. Assistenten haben über Jahre hinweg prekäre Arbeitsverhältnisse. Da müssen wir nachhaken und etwas tun.

Warum brauchen wir einen Mindestlohn auch in diesem Bereich? Mindestlohn ist eine Grundforderung der SPD, und zwar nicht nur in diesem speziellen Bereich.

Für die Grundforderung nenne ich fünf Gründe:

Erstens. Bezüglich des ersten Grundes knüpfe ich an das Wort "Gerechtigkeit" an. Es geht mir um die Würde der Beschäftigten. "Würde" heißt für mich: Von dem Lohn, den ich bekomme, muss ich ein würdiges Leben führen können. Das verstehe ich unter einem gerechten Lohn.

Es ist nicht so, dass wir auch das Wort unterstützen: "Sozial ist, was Arbeit schafft." Dies stimmt nämlich nicht. Es muss heißen: Sozial ist, was Arbeit schafft, von der ich anständig leben und eine Familie ernähren kann. Solches ist gerecht, und das verbinden wir mit dem Wort "Mindestlohn".

Deswegen sagen wir: In diesem Bereich müssen die Beschäftigten nicht nur nach oben, sondern natürlich auch nach unten eine Absicherung haben. Denjenigen, der sehr viel bekommt, interessiert der Mindestlohn sowieso nicht. Aber anders ist es bei denjenigen, die überhaupt nichts bekommen oder 15 oder 20 Euro erhalten; solche Beschäftigungsverhältnisse gibt es. Da braucht man natürlich einen Mindestlohn.

Folgendes muss deutlich gesagt werden: Eine Summe von 20 Euro mag vielleicht viel erscheinen, wenn wir bedenken, dass wir in der freien Wirtschaft einen Mindestlohn von 7 oder 8 Euro fordern. Aber in der Stunde, in der ich eingesetzt werde, geht es nicht um diese einzelne Stunde, sondern man muss bedenken, dass man auch mindestens eine Stunde Vorarbeit und eine Stunde Nacharbeit braucht. Dann kommt man auf drei Stunden. Dadurch werden 15 Euro zu 5 Euro pro Stunde. Auch diese Tatsache muss berücksichtigt werden.

Zweitens. Beim Mindestlohn geht es auch darum, dass der Einzelne seine Familie ernähren kann. Aber prekäre Arbeitsverhältnisse sind familienfeindlich. Gerade in der sogenannten Elterngeneration, also bei den Aktiven in der Spanne von 18 bis 35 Jahren, gibt es viele, die sich bei unsicheren, schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen an der Universität genau überlegen, ob sie eine Familie gründen und Kinder in die Welt setzen wollen.

Unter dem Gesichtspunkt der Demografie müssen wir eigentlich für gesicherte Arbeitsverhältnisse und damit auch für einen Mindestlohn sein.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Die Spannungen an der Universität sind bei diesen Arbeitsverhältnissen, wo der Eine viel, der Zweite gar nichts bekommt und ein Dritter schlecht bezahlt wird, nicht hinnehmbar. Das bedeutet ein schlechtes Arbeitsklima. Es entstehen Neiddebatten in den Betrieben und in der Universität. Es wird gefragt: Warum kriegt der eine für die gleiche Arbeit mehr, während ich, obwohl ich mich genauso anstrenge und ebenso qualifiziert bin, eine schlechte Bezahlung erhalte?

Es ist schon angesprochen worden, dass derartige Verhältnisse auch zu Krankheiten führen. Viele Beschäftigte haben ein Burn-out. Solches gehört dazu.

Viertens. Bei diesen prekären Arbeitsverhältnissen gibt es keine soziale Absicherung. Oft gibt es dabei auch keinen Kündigungsschutz. Der Urlaub ist nicht geregelt. Insgesamt gibt es Unsicherheiten. Soziale Rechte, die für andere selbstverständlich sind, sind gerade in diesem Bereich ausgeschaltet. Aber das darf nicht sein.

Wir sind nicht nur ein Rechtsstaat, sondern auch ein Sozialstaat. Deshalb gehört Sicherheit selbstverständlich dazu.

Somit sind wir auch in diesem Bereich für Sicherheit der Arbeitsverhältnisse. Bei den Lehrbeauftragten ist die Sicherheit aber häufig nicht gegeben.

Fünftens und letztens. Der Mindestlohn muss auch für die prekären Arbeitsverhältnisse an den Universitäten gelten. Wir haben eine vorprogrammierte Altersarmut. Wer ständig in unsicheren Arbeitsverhältnissen beschäftigt sein muss und schlecht bezahlt wird, dessen Rente ist nicht gesichert. Wir wissen, dass es unwürdig ist, wenn jemand eine ganz schlechte Rente bekommt bzw. aufstocken muss.

Aus all diesen Gründen sind wir für einen Mindestlohn und natürlich auch für eine gerechte Bezahlung der Lehrbeauftragten. Deswegen unterstützen wir diesen Gesetzentwurf und stimmen ihm zu.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für den nächsten Redebeitrag hat sich Frau Kollegin Gote gemeldet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rabenstein hat die Argumente, die für diesen Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER sprechen, sehr klar, eindeutig und strukturiert ausgeführt. Seine Worte möchte ich nicht wiederholen. Ich kann mich ihnen aber in vollem Umfang anschließen, insbesondere den Ausführungen, die die soziale Komponente, die soziale Absicherung und die Lebensplanung der jungen Menschen, die sich auf einen akademischen Weg begeben, betreffen. Diese Komponente muss verstärkt werden.

Vielen in diesem Hause ist vielleicht nicht bewusst, wie die Arbeitsrealität ist, wenn man sich auf das Gebiet wissenschaftlicher Tätigkeiten begibt. Dort muss man häufig und lange eine Phase seines Lebens in unsicheren Arbeitsverhältnissen verbringen. Aber die Situation ist so, wie sie ist.

Hinzu kommt, dass die Arbeitsverhältnisse noch nicht einmal mit einem angemessenen Lohn vergütet wer-

den. Daran erkennt man, wie notwendig der Gesetzentwurf ist.

Wir haben schon bei der ersten Beratung und in der Ausschussberatung gesagt, dass wir den Gesetzentwurf unterstützen und annehmen werden.

Herr Kollege Jörg, im Ausschuss haben wir über diese Dinge sehr differenziert diskutiert. Ich hatte den Eindruck, dass das Anliegen auch bei Ihnen angekommen und es Ihnen bewusst ist, welche Situation man an den Hochschulen teilweise vorfindet.

Das Argument, dass eventuell ein Professor, obwohl er es nicht nötig hat, für einen Lehrauftrag Geld bekommen kann, kann ich gar nicht nachvollziehen. Wenn ich das Argument nämlich zu Ende denke, dann bedeutet es nichts anderes, als dass jemand, der bereits von Haus aus viel Geld hat - sei es aus Immobilien oder ererbtem Vermögen -, für Arbeit, die er irgendwo leistet, kein Geld nehmen dürfte. Das überrascht mich. Denn auf Ihrer Seite wird sonst betont, dass das Leistungsprinzip gestärkt werden sollte; so verstehe ich Sie sonst jedenfalls.

Wer etwas leistet, soll doch auch entlohnt werden. Ist das bei Ihnen denn doch nicht so?

Ich kann Ihre Argumentation deshalb also überhaupt nicht nachvollziehen. Selbstverständlich kann die Hochschule nachfragen, ob man eine Entschädigung spenden wolle. Dem werden sich einige vielleicht gar nicht verschließen. Aber grundsätzlich sollte gelten: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Ort. Wenn jemand die Leistung erbringt, soll er dafür gefälligst einen fairen Lohn bekommen.

Allen, die an den Hochschulen Leistungen im Rahmen von Lehraufträgen erbringen, müsste klar sein, dass sie eine Arbeit machen, von der man leben können sollte, mit der man auch eine Existenz sichern kann - nicht nur im Moment, sondern auch für die Zukunft und für das Alter.

Deshalb werden wir den Gesetzentwurf selbstverständlich unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP bitte ich Frau Bulfon ans Rednerpult.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Was ist gerecht? Wir widmen uns hier großen Fragestellungen. Ich kann die Frage nicht aus der Hüfte heraus beantworten. Ich weiß nur, dass das Geld, das wir verteilen, vorhanden sein muss. Wenn wir es irgendwo wegneh-

men, kommt es zu Verteilungskämpfen, die wir zu bewältigen haben. Auf jeden Fall muss immer dafür gesorgt werden, dass das benötigte Geld vorhanden ist.

Diesen Ansatz dürfen wir nach meiner Überzeugung nicht vernachlässigen. Ich kann kein Geld verteilen, das nicht vorhanden ist. Wir haben alle limitierte Mittel.

Die Gerechtigkeitsfrage allerdings stellt sich insofern in der Tat, Herr Professor Piazzolo, als Sie sagten, es könnte zu Abhängigkeitsverhältnissen kommen. Das ist schon schwierig. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass man beim Abschließen der Verträge weiß, auf was man sich einlässt.

Lehrbeauftragte leisten in der Tat einen ganz wichtigen Beitrag in der Lehre an unseren bayerischen Universitäten. Sie sagen, die Vergütung sollte ausreichen, um damit den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass es sich um eine Nebentätigkeit und nicht um einen Hauptberuf handelt. Insofern ist es gerechtfertigt, beispielsweise die Lage bei einem Architekten unterschiedlich zu sehen. Es gibt ganz verschiedene berufliche Hintergründe, mit denen die Lehrbeauftragten an den Universitäten antreten. Ich kann Ihnen beipflichten, wenn Sie sagen, dass jemand, der eine wissenschaftliche Karriere anstrebt, eventuell in einer gewissen Abhängigkeit steht, aber er weiß, wie gesagt, worauf er sich einlässt.

Und wie schon angedeutet, gibt es beispielsweise Architekten, für die es einen Werbeeffect bedeutet, der sich verkaufen lässt, wenn man als Lehrbeauftragter an einer Universität tätig ist. Insofern habe zumindest ich kein Problem damit, wenn einem solchen Lehrbeauftragten nur ein symbolischer Lohn oder eben gar kein Lohn gegeben wird. Denn immerhin kann er beruflich von der Beauftragung profitieren.

Diese Fälle gibt es, und das muss im Sinne der Gerechtigkeit auch gesagt werden. Insofern halte ich die Spielräume, die die Universitäten hier haben, für durchaus gerechtfertigt. Es gibt gewisse Vorgaben über das Bayerische Hochschulpersonalgesetz mit Vorschriften für die Lehrbeauftragten, in denen zumindest ein Höchstlohn festgelegt wird, wenn auch kein Mindestlohn, wie Sie das fordern. Ich glaube, wir sollten in diesem Bereich die Entscheidung den Hochschulen und Universitäten überlassen.

Wir haben über diese Thematik auch schon früher diskutiert, und das letzte Mal haben sowohl Herr Professor Barfuß als auch Professor Rabenstein dazu geredet. Es ging dabei um eine soziale Absicherung der Lehrbeauftragten, und darauf müsste man möglicherweise doch noch mal einen genaueren Blick wer-

fen. Es scheint hier schwierige Verhältnisse zu geben, und ich fände es deshalb gut, vom Ministerium die entsprechenden Zahlen zu bekommen. Es wäre schon interessant zu erfahren, wie viele Lehrbeauftragte sich in prekären Verhältnissen befinden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Georg Schmid (CSU) - Georg Schmid (CSU): Zum Geburtstag gibt's Sonderbeifall!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Bulfon. Bleiben Sie noch einen Moment am Mikrofon. Herr Dr. Rabenstein hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Zunächst einmal: Den Professorstitel weise ich zurück. Den habe ich leider nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist allerdings nicht die Frage. Frau Dr. Bulfon, Sie haben eingangs gesagt, Geld, das nicht vorhanden ist, Geld das man nicht mehr hat, kann man nicht verteilen. Da wollte ich Sie fragen, ob Sie die Gelder der Landesbank meinen, die wir nach Kärnten überwiesen haben und die dadurch nicht mehr da sind und nicht mehr verteilt werden können. Haben Sie die im Sinne gehabt, Frau Dr. Bulfon?

Dr. Annette Bulfon (FDP): Das ist in der Tat problematisch. Ich will auf diesem Thema jetzt nicht herumreiten, sondern meine, dass wir den Blick nach vorne richten sollten. Es ist auch im Grunde schon Schnee von gestern. Zugegebenermaßen wäre es besser gewesen, dieses Geld noch zu haben. Aber es ist nun einmal so, wir können es nicht mehr verteilen.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Dr. Bulfon. Bevor ich Herrn Staatsminister Dr. Heubisch ans Mikrofon bitte, gebe ich bekannt, dass auf Antrag der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung erfolgt. Wir werden die 15 Minuten Wartezeit nicht mehr durch den Redebeitrag erfüllen können und wollen versuchen, ein paar Tagesordnungspunkte vorzuziehen, damit wir vor dem Aufruf der Dringlichkeitsanträge noch zu dieser Abstimmung kommen.

Herr Dr. Heubisch, bitte sehr!

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat einen Entwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes vorgelegt. Damit soll die

Tätigkeit für Lehrbeauftragte attraktiver werden und die Vergütung soll den tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst werden. Mindestens 40 Euro lautet der Vorschlag.

Vom Grund her unterstütze ich als bayerischer Wissenschaftsminister das Anliegen der Lehrbeauftragten, dass ihre Entlohnung verbessert werden sollte und müsste. Ich möchte aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass wir im Jahre 2008 durch eine Änderung der Vergütungsvorschriften die Vergütungssätze deutlich erhöht haben. Mit Blick auf den doppelten Abiturjahrgang wurde beispielsweise die Maximalvergütung auf 66 Euro angehoben. Und vor allem in den Musikhochschulen, an denen die Ausbildung deutlich auf die Lehrbeauftragten zugeschnitten ist, sind vernünftige Entgelte vorhanden und werden auch bezahlt, so dass wir glauben, in diesem Bereich auf der Höhe der Zeit zu sein.

Wir werden uns selbstverständlich bemühen, diese Höchstvergütungssätze an die sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Allerdings beginnt hier auch der Dissens zu den FREIEN WÄHLERN. Lehrbeauftragter ist kein Beruf; die Lehrbeauftragten sollen vielmehr aus ihrer beruflichen Tätigkeit neue Aspekte in die Universitäten einbringen. Wenn der Beruf die Lehrbeauftragten gut versorgt, kann unter Umständen nur eine sehr geringe oder auch gar keine Vergütung angestrebt werden. Solche Beispiele gibt es durchaus.

Der Vorschlag der FREIEN WÄHLER übersieht, dass die Lehrbeauftragten die entsprechenden Aufträge aus sehr eigennützigen Motiven übernehmen, sei es, um später einmal Honorarprofessor zu werden oder um mit der Beauftragung durch die Hochschule eine gewisse Werbung zu machen. Der Kartellanwalt kann beispielsweise mit dem Lehrauftrag an der LMU werben. Wenn solche Personen Vergütungen bekommen, werden sich alle anderen natürlich zu Recht darüber beklagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die ganzen Argumente für und wider wurden von Frau Dr. Bulfon bereits umfassend dargestellt. Ich glaube, im Endeffekt besteht kein Dissens, aber den Weg, den die FREIEN WÄHLER vorschlagen, wollen wir nicht gehen. Ich setze vielmehr deutlich darauf, dass sich die einzelnen Hochschulen entsprechende Gedanken und Überlegungen machen. Auch hier gilt für mich das Prinzip der Autonomie.

Ich erinnere an meine persönlichen Gespräche mit den Präsidien der Hochschulen mit dem Tenor, diese Vergütungen entsprechend zeitnah anzupassen. Und die Absicht, dass wir genau das wollen, geht quer

durch alle Fraktionen. Wir sind überzeugt, dass die Instrumente, die wir geschaffen haben, bestens geeignet sind, sachgerechte Lösungen zu finden. Eine Mindestvergütung lehnen wir ab.

Zum Abschluss möchte ich noch sagen, dass das Zahlenwerk, das immer wieder angefordert wird, im Jahre 2008 von meinem Hause geliefert wurde. Falls der Wunsch besteht, eine Angleichung an das neue Niveau vorzunehmen, lassen Sie uns das bitte wissen, meine Damen und Herren. Wir sind selbstverständlich bereit, dem zuständigen Ausschuss das entsprechende Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen.
- Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen schließe ich jetzt die Aussprache. Wir können jedoch noch nicht zur Abstimmung kommen, da die 15-Minuten-Frist gilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)**

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 26 und 60, die im Einvernehmen aller Fraktionen erst im nächsten Plenum am 17. Mai einzeln beraten werden. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER mitgeteilt hat, dass sie ab sofort Herrn Kollegen Dr. Leopold Herz als Mitglied in den Beirat der Bayerischen Staatsforen entsendet. Als dessen Stellvertreter wurde Herr Kollege Alexander Muthmann benannt. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Über den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7116 stimmen wir zusammen mit dem ersten Dringlichkeitsantrag ab. Vorweg mache ich darauf aufmerksam, dass im Einvernehmen mit den Fraktionen nur die

ersten drei Dringlichkeitsanträge behandelt werden und sich die Redezeit deshalb auf 18 Minuten pro Fraktion verkürzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann u. a. und Fraktion (FDP)
Sicherheitsinteressen der Bevölkerung beachten: jetzt die richtigen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung ziehen! (Drs. 16/8515)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Sicherungsverwahrung grundlegend neu gestalten (Drs. 16/8529)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Rieger.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, hat das Bundesverfassungsgericht Anfang Mai die bundesgesetzlichen Regelungen über die Sicherungsverwahrung hochgefährlicher Straftäter für verfassungswidrig erklärt und vom Bundes- und Landesgesetzgeber ein gemeinsames Konzept über eine freiheitsorientierte und therapieausgerichtete Sicherungsverwahrung gefordert.

Um was geht es hierbei? Es geht um die Frage, wie wir in Zukunft unsere Bevölkerung vor hochgefährlichen Straftätern, die meist noch unter einer psychischen Störung leiden, schützen. Das möchte ich Ihnen an einem Beispiel verdeutlichen. Es geht nicht um Jugendliche, die eine Straftat begehen, oder um einen Ladendieb, sondern meist handelt es sich um Wiederholungstäter, die hochgefährliche Sexual- und Gewaltverbrechen begehen. Einer dieser Straftäter hat über die letzten 20 Jahre hinweg nacheinander und immer wieder 14 schwerste Sexualverbrechen begangen. Ich möchte Ihnen die letzten beiden Verbrechen schildern. In seiner vorletzten Tat hat dieser Straftäter eine Achtjährige vergewaltigt. Nach dem Entweichen aus dem Maßregelentzug hat derselbe Straftäter einen Mord an einer Frau begangen, nachdem er vergeblich versucht hatte, sie zu vergewalti-

gen. Meine Damen und Herren, diesem Beispiel können Sie entnehmen, wie wichtig es ist, die Bevölkerung vor solchen Straftätern zu schützen.

Bayern - das möchte ich ausdrücklich erwähnen - hat bereits viel getan und vorgearbeitet. Wir haben bereits Haushaltsmittel für ein Gebäude zur Sicherungsverwahrung in der JVA Straubing zur Verfügung gestellt. Außerdem liegt bereits ein vom Justizministerium ausgearbeitetes Behandlungskonzept für derartige Straftäter vor. Ich möchte Frau Staatsministerin Dr. Merk und ihren Mitarbeitern ausdrücklich danken, da wir schon viel weiter als andere Bundesländer sind.

Trotzdem sollten wir unser Augenmerk auf die Neuregelung richten, und zwar insbesondere unter dem Aspekt des Sicherheitsbedürfnisses unserer Bevölkerung. Wir müssen verschiedene Fragen beantworten. Wie können wir die Schwierigkeiten in Bezug auf die gesetzgeberische Lage bewältigen? Wie können wir für eine gemeinsame Zuständigkeit von Bund und Ländern sorgen? Zu diesem Punkt besteht noch Abstimmungsbedarf. Welche Regelungen müssen wir auf den Weg bringen, um auch die zukünftigen Fragen zu beantworten? In Zukunft werden Fragen auftauchen, die wir bisher noch gar nicht gestellt haben. An diese Fragen denken wir noch gar nicht. Wie gehen wir mit der Freiheit eines solchen Straftäters um? In einem Sicherungsverwahrungsgedäude dürfen die Straftäter Besuch empfangen. Wie verhindern wir, dass beispielsweise beim Besuch junger Damen nichts passiert? Wie gewöhnen wir einen solchen Täter an die Freiheit? Wie gestalten wir die Therapie? Viele Schwerstverbrecher sind nicht therapiefähig. Diese Fragestellungen verdeutlichen, wie wichtig es ist, geeignete Regelungen zu finden. Deshalb haben wir diesen Dringlichkeitsantrag gestellt.

Wir sind dafür, dass alle Bundesländer von Anfang an bei der Neukonzeption der bundesgesetzlichen Regelungen eingebunden werden. Deswegen sind wir dafür, dass sich der Bund angemessen an den Kosten beteiligt. Außerdem fordern wir, dass der Schutz der Bevölkerung, der Schutz des einzelnen Bürgers, unter Berücksichtigung der grundgesetzlichen Freiheitsrechte des Täters Vorrang hat. Wir bitten Sie darum, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Der SPD-Dringlichkeitsantrag enthält viele Regelungen, die wir bereits auf den Weg gebracht haben und die sich bereits in Arbeit befinden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum können Sie dann nicht zustimmen?)

Nach unserer Meinung verfolgt der SPD-Dringlichkeitsantrag den falschen Ansatz. Mit keinem Wort ist vom Schutz der Bevölkerung die Rede. Den Schutz

der Bevölkerung stellen wir in unserem Dringlichkeitsantrag in den Vordergrund. Im SPD-Dringlichkeitsantrag wird nicht der Schwerpunkt auf den Schutz der Bevölkerung gelegt, sondern auf die Ausgestaltung der Therapie und der Sicherungsverwahrung. Aus diesem Grund ist unserem Dringlichkeitsantrag der Vorrang zu geben. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als Nächster hat Herr Kollege Schindler von der SPD-Fraktion das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dr. Rieger, ich sehe Ihnen nach, dass Sie unseren Antrag noch nicht gelesen haben, gleichwohl aber meinen, ihn ablehnen zu können. Das bin ich gewohnt.

Ich spreche hier nicht zum ersten Mal zum Thema "Sicherungsverwahrung". Ich habe meine Redebeiträge dazu zwar nicht gezählt, aber seit dem Jahr 2005 haben wir dieses Thema hier sicher mehr als zehnmals behandelt. Es ist fast schon paradox, meine Damen und Herren, dass möglicherweise Dutzende nach wie vor gefährliche Straftäter deshalb und gerade deshalb freikommen müssen, weil der Staat die Sicherungsverwahrung in den letzten dreizehn Jahren zu eifrig verschärft hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sicherungsverwahrung in ihrer bisherigen Ausgestaltung ist gescheitert. Man kann es nicht anders bezeichnen, wenn man die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts liest.

Gescheitert sind auch diejenigen, die in den sechzehn Jahren bis 1998 in Bonn bzw. in Berlin regiert und nichts getan haben, dann aber, als Rot-Grün regiert hat und Anfang 2005 ein neunjähriger Bub von einem entlassenen Sexualmörder unter Führungsaufsicht misshandelt und getötet wurde - ich rede vom sogenannten Fall Prinz -, die Bundesregierung kritisiert haben.

Gescheitert sind diejenigen, die den damaligen Kanzler Schröder indirekt für jedes Verbrechen an Kindern verantwortlich machen wollten und sich so wie der damalige CSU-Generalsekretär zu der Äußerung verstiegen haben, dass Schröder zum Kartell der Schuldigen gehöre.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

So hat es der damalige CSU-Generalsekretär Söder gesagt.

Gescheitert sind diejenigen, die zu Zeiten der rot-grünen Bundestagsmehrheit jeden Tag neue Verschärfungen verlangt haben, die sie früher selbst weder vorgeschlagen noch beschlossen haben.

Gescheitert sind auch diejenigen, die es zu verantworten haben, dass sich die Zahl der Sicherungsverwahrten vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2010 verdoppelt hat.

Meine Damen und Herren, gescheitert sind diejenigen, die es zu verantworten haben, dass die Sicherungsverwahrung nicht mehr, wie sie ursprünglich konzipiert war, als Ultima Ratio für einen eng begrenzten Kreis von Straftätern angesehen wurde, sondern zum fast schon alltäglichen Phänomen geworden ist.

Gescheitert sind auch diejenigen, die dann, als es mit großer medialer Unterstützung endlich geschafft war, die SPD und die GRÜNEN weiczuklopfen, keinerlei Mühe darauf verwendet haben, den Vollzug der Sicherungsverwahrung so zu gestalten, dass er sich deutlich vom Strafvollzug unterscheidet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich spreche von den Landesjustizministern und meine auch die bayerische Justizministerin, die schon damals und noch heute für die Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung zuständig war und ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es bereits gesagt: Ich habe seit dem Jahr 2005 hier mehr als zehnmal zum selben Thema geredet. Immer wieder habe ich appelliert - ich kann es fast schon selbst nicht mehr hören -, mit dem Institut der Sicherungsverwahrung auch wegen seiner Herkunft aus dem Gewohnheitsverbrechergesetz sorgsam umzugehen und anzuerkennen, dass Sicherungsverwahrung nichts mit Strafe und Sühne zu tun haben darf, sondern der Prävention dient. Sicherungsverwahrung, wie sie bis heute konkret ausgestaltet ist, ist gleichwohl Strafe für noch nicht begangene Verbrechen. Ich habe appelliert, doch so ehrlich zu sein und gegenüber der Öffentlichkeit einzugestehen, dass es absolute Sicherheit in einem System mit zeitigen Freiheitsstrafen und zeitigen Maßregeln der Besserung und Sicherung nicht geben kann. Es hat nichts, überhaupt gar nichts mit "Kuschelvollzug" zu tun, auch die Sicherungsverwahrten auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Das geschieht vielmehr im wohlverstandenen Interesse und gerade auch zum Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern.

(Beifall bei der SPD)

Als die SPD-Fraktion nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Dezember 2009 im Frühjahr 2010; also vor einem Jahr, hier einen Antrag eingebracht hat, das Institut der Sicherungsverwahrung nicht auszuweiten, sondern mit dem Ziel fortzuentwickeln, wie es wörtlich geheißen hat, dass auch Sicherungsverwahrte gezielt auf die Entlassung und ein Leben in Freiheit vorbereitet werden, musste ich mir von Frau Kollegin Guttenberger entgegenhalten lassen, dass wir, die SPD, ein völlig verqueres Verständnis hätten und die Ausgangslage völlig absurd einschätzen würden; mitnichten gehe es, wie wir immer behaupten würden, um Wiedereingliederung, sondern um den Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern.

Liebe Frau Kollegin, lesen Sie einmal nur die Hälfte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai, dann werden Sie feststellen, dass das, was wir damals gefordert haben, nun vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frau Staatsministerin hat damals gesagt, die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung sei völlig unverzichtbar. Sie hat angekündigt, sie könne dem Kompromiss der schwarz-gelben Regierung nicht zustimmen, wenn dies nicht eingeschlossen wäre. Der Innenminister hat damals dem Kompromiss zugestimmt. Die CSU wusste damals nicht, was sie wollte. Man hat den Eindruck, sie weiß bis heute nicht, was sie will.

(Beifall bei der SPD)

Nach diesem Vorlauf tun Sie heute so, als hätten Sie es eigentlich schon immer gewusst und als hätten Sie alles im Griff. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben zwar einen Beschluss, im Rahmen des Projekts "Aufbruch Bayern" eine ausbruchsichere Einrichtung für Sicherungsverwahrte in Straubing zu errichten. Diese wird aber nicht innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Frist in Betrieb gehen können. Es gibt zwar eine Skizze für ein Konzept zur Behandlung von Sicherungsverwahrten in einem eigenen Gebäude in Straubing, aber es gibt kein Konzept, das den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügt. Wir haben weder ein Konzept noch Mittel dafür bereitgestellt, Mitarbeiter für die Neugestaltung der Sicherungsverwahrung zu gewinnen und zu qualifizieren. Deshalb ist der Jubelton in Ihren Ausführungen, lieber Herr Kollege Dr. Rieger, völlig unangebracht. Angebracht wäre Demut über das Versagen in der Vergangenheit. Weil dem so ist, können wir Ihrem

Antrag nicht zustimmen, sondern wir werden uns enthalten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat jetzt Kollege Streibl das Wort. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schindler hat gerade richtig ausgeführt: Weniger ist oft mehr. In unserem Blickfeld muss als Erstes der Schutz der Bevölkerung vor künftigen schweren Straftaten stehen. Im Blickfeld muss aber auch das Freiheitsrecht des Täters stehen. Diesem Spannungsfeld muss Rechnung getragen werden. Das hat letztlich auch das Bundesverfassungsgericht gesagt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Waage der Justitia wieder einmal zurechtgerückt. Jetzt sind wir gefordert, sozusagen nachzubessern. Das Konzept - das muss man den Kollegen der SPD sagen - "Wegschließen, und zwar für immer" ist nicht aufgegangen. Hier muss man nachjustieren. Das Bundesverfassungsgericht hat schon am 5. Februar 2004 gefordert, dass das Abstandsgebot eingehalten werden muss. Zwischen dem allgemeinen Strafvollzug und dem Vollzug der Sicherungsverwahrung muss ein Abstand gewahrt werden. Da ist nichts passiert.

Das Bundesverfassungsgericht betont in seiner Entscheidung wieder, dass ein deutlicher Abstand zum Strafvollzug eingehalten sein muss. Die Perspektive der Wiedererlangung der Freiheit muss in die Praxis der Unterbringung sichtbar eingegliedert werden. Hierzu bedarf es eines freiheitsorientierten Gesamtkonzepts.

Seit 2004 sind sieben Jahre vergangen. Die Bundesländer, darunter Bayern, haben dieses Urteil sieben Jahre lang schlicht und ergreifend ignoriert. Man hat nichts getan. Jetzt klopft sich die Bayerische Staatsregierung auf die Schulter, weil sie nach sieben Jahren endlich handelt. Hier sollte man realistisch sein. Der Neubau des Gebäudes in der JVA Straubing wird geplant. Das ist zwar gut, kommt aber viel zu spät. Man hätte schon vor sieben Jahren damit anfangen können. Vielleicht hätte man dadurch viele Straftaten verhindern können. Deshalb ist es gut, dass bei der Umsetzung eine gewisse Einsicht vorherrscht.

Wir bemängeln, dass auch beim Therapie- und Unterbringungsgesetz - das gehört hier zwar nicht hin - die Verantwortung vom Staat auf die Bezirke abgeschoben wird. Hier müsste man eine eigene Einrichtung schaffen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Die Einsicht kommt zwar spät, aber sie kommt. Es ist verfassungsrechtlich geboten.

Ich muss noch einen Punkt ansprechen, der mich besonders erheitert; in das Konzept soll jetzt auch noch die elektronische Aufenthaltsüberwachung aufgenommen werden.

(Beifall des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Das ist sicher ein Mittel zur Verbesserung der Sicherheit. Letztlich kann es aber, wie das angedacht war, absolute Sicherheit vor neuen Straftaten nicht geben. Jetzt soll ein Staatsvertrag zwischen Bayern, Baden-Württemberg - man höre und staune -, Hessen und Nordrhein-Westfalen geschlossen werden. In diesem Staatsvertrag werden aber auch andere Einsatzzwecke ermöglicht, zum Beispiel die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Dies war genau unser Ansatz, den wir vor fast einem Jahr im Rahmen eines Gesetzesentwurfs formuliert haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist schön, dass dies jetzt aufgenommen wurde. Am 13. Juli letzten Jahres hat die Justizministerin jedoch noch gesagt, dass unser Gesetzesentwurf ein falsches politisches Signal sei. Herr Kollege Rieger, der sich heute in die Bresche geworfen hat, sprach noch am 30. September letzten Jahres von einem "Kuschelvollzug" und erklärte, dass elektronische Fußfesseln der falsche Ansatz seien. Wenn ich mir die Öffnungsklausel des Staatsvertrags ansehe, der nächste Woche unterzeichnet werden soll, stelle ich fest, dass wir mit unserem Gesetzesentwurf gar nicht so schlecht lagen. Er kam offenbar nur leider von der falschen Seite. Jetzt wird ein entsprechender Staatsvertrag geschlossen. Gut, das ist uns auch recht.

Theoretisch könnten wir auch dem Dringlichkeitsantrag der Koalition zustimmen. Dieser Dringlichkeitsantrag tropft jedoch von einem fast unerträglichen Selbstlob und kommt sieben Jahre zu spät. Deshalb werden wir uns zu diesem Dringlichkeitsantrag genüsslich enthalten und dem Dringlichkeitsantrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Stahl gemeldet.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Mir ist absolut unverständlich, warum Sie sich mit diesem Dringlichkeitsantrag der Gefahr aussetzen, sich herbe Kritik der Opposition an dem abholen zu müssen, was Sie bisher in diesem Politikbereich geleistet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag enthält in Punkt 1 Ankündigungen. Wir nehmen diese Ankündigungen zur Kenntnis und warten ab, wie Sie mit diesen Baumaßnahmen weiterkommen. In Punkt 2 enthält der Dringlichkeitsantrag Selbstverständlichkeiten; in Punkt 3 werden bisherige Versäumnisse aufgelistet. Sie schlagen darin ein Fachgespräch und Anhörungen vor. Das haben alle anderen Parteien schon längst hinter sich.

In Punkt 4 Ihres Dringlichkeitsantrags erzählen Sie uns etwas zur Fußfessel. Im Gegensatz zu Herrn Kollegen Streibl finde ich es nicht gut, dass im Rahmen eines Staatsvertrags über das Parlament hinweg Regelungen zur Ausweitung des Einsatzes der Fußfessel getroffen werden sollen, die eigentlich von diesem Parlament beschlossen werden müssten. Angesichts dieses Dringlichkeitsantrags und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts sollten Sie sich reumütig ins stille Kämmerlein zurückziehen und sich mit Ihren Sünden befassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Sündenregister können Sie bereits auf den ersten Seiten des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai nachlesen. Herr Kollege Streibl hat bereits darauf hingewiesen, dass es nicht das erste Mal ist, dass das Bundesverfassungsgericht die CSU in Sachen Sicherungsverwahrung an die Grenzen der Verfassung erinnern musste. So hat die Bayerische Staatsregierung mit dem Bayerischen Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern zur Abwehr erheblicher Gefahren schon am 10. Februar 2004 Schiffbruch erlitten. Mit diesem Gesetz sollten für rechtskräftig verurteilte Straftäter, deren Gefährlichkeit sich erst während des Vollzugs herausgestellt hat, Möglichkeiten einer nachträglichen Unterbringung in der JVA eröffnet werden.

In dem Gerichtsurteil selbst können Sie lesen, wie das Verfassungsgericht Regelungen beurteilt, die auf das Konto der CSU gehen, allen voran die nachträgliche Verlängerung der Sicherungsverwahrung über die frühere Zehn-Jahres-Höchstfrist hinaus, die 1998 von der gelb-schwarzen Bundesregierung eingeführt wurde. Dies wurde Ihnen ins Sündenregister geschrieben.

Zur Ausdehnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung auf Jugendliche: Auf Ihren Druck hin hat die Bundesjustizministerin zu meinem großen Bedauern - sie wollte eine andere Regelung - darauf verzichtet, die nachträgliche Sicherungsverwahrung für Jugendliche wieder zu streichen. Das ist ein weiterer Punkt in Ihrem Sündenregister. Dass Ihnen der Dringlichkeitsantrag der SPD nicht gefällt, ist mir klar; denn dort stehen Fakten darüber, was jetzt in Angriff genommen werden muss und wo es Defizite gibt, kein Larifari. Die Nennung solcher Fakten vermeiden Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag.

Wir brauchen tatsächlich eine Verbesserung im Strafvollzug allgemein. Wir brauchen einen Vollzugsplan und mehr Personal. Wir brauchen eine frühe Therapie. Das wird Ihnen bei Ihrem beabsichtigten Fachgespräch jeder Fachmann so sagen. Dazu haben Sie keine Ausführungen gemacht.

Das Abstandsgebot - eine lange und alte Forderung - muss entsprechend ausgestaltet werden. Sie beginnen jetzt mit den Planungen. Ich warte übrigens noch auf das Behandlungskonzept des Kriminologischen Dienstes des bayerischen Justizvollzugs. Im Ausschuss hieß es, wir dürften uns dieses Konzept einmal ansehen. Darauf warte ich, damit wir darüber noch einmal diskutieren können. Das ist jedoch ein Nebenkriegsschauplatz.

Sie haben davon gesprochen, dass Geld in den Haushalt eingestellt wird. Ich vermisse jedoch die Mittel für das Personal, für die Betreuung und für die Sozialarbeit. Sie wollen das Gesetz zum Vollzug der Sicherungsverwahrung auf den Weg bringen. Wenn dieses Gesetz allerdings den Regelungen in den Verwaltungsvorschriften vom 11. Februar 2011 entsprechen sollte, dann werden wir nicht weiterkommen. Dann werden Sie die Vorgaben, die uns das Verfassungsgericht aufgegeben hat, nicht erreichen. Durch den Text dieser Verwaltungsvorschriften ziehen sich Formulierungen wie "soweit bauliche und personelle Belange nicht entgegenstehen" wie ein roter Faden.

Meine Fraktion und ich sagen Ihnen: Ein "Weiter so" kann es nach diesem Urteil nicht geben. Sie sagen das zwar auch, ich kann jedoch bei Ihnen konkrete Ansätze nur in einem kleinen Umfang erkennen. Sie haben Zeit verschwendet und die Quittung dafür erhalten. Ihr Dringlichkeitsantrag ist die schriftliche Fixierung einer Bankrotterklärung. Wir werden diesem Dringlichkeitsantrag - im Gegensatz zu dem der SPD - jedenfalls nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Fischer für die FDP-Fraktion.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sicherungsverwahrung - das ist nicht nur ein wichtiges, sondern auch ein sehr brisantes und emotionales Thema. Das haben wir heute schon gehört. Dabei geht es um den Schutz der Bevölkerung vor schwersten Straftaten. Es geht aber auch um die Grenzen dessen, was verfassungsrechtlich erlaubt ist. Straftäter für immer wegsperren - so ganz einfach, wie das übrigens Bundeskanzler Schröder einmal gefordert hat -, das geht nicht ohne Weiteres. Das haben wir, obwohl das populistisch immer wieder gefordert wurde, eigentlich immer gewusst.

Die Sicherungsverwahrung ist ein schwieriges Thema. Dieses Thema ist deshalb so schwierig, weil unterschiedliche Regierungen - unabhängig von den politischen Mehrheiten, viele hatten eine SPD-Beteiligung - ein Flickwerk an Regelungen geschaffen haben, das den Anforderungen unseres Grundgesetzes letztlich nicht standgehalten hat. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt entschieden. Nun kann es nicht darum gehen, zu jammern, zu klagen und erst recht nicht darum, zu triumphieren. Jetzt ist es Zeit zu handeln. Wir tun das.

Vieles an diesem Urteil ist missverstanden worden. Oft wird die Entscheidung über die so genannten Altfälle mit der Entscheidung über die Neuordnung der Sicherungsverwahrung vermischt. Lassen Sie mich mit der Neuordnung beginnen; denn darüber wurde unter der Federführung der jetzigen Bundesministerin der Justiz aktuell entschieden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 4. Mai die Grundlinie dieser Neuordnung, was die Anordnung betrifft, nicht infrage gestellt. Dabei sind mir drei Punkte wichtig:

Erstens. Der klare Verzicht auf die nachträgliche Sicherungsverwahrung, den die FDP immer gefordert hat, weil wir diese nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht brauchen.

Zweitens. Der Ausbau der primären und vorbehaltenen Sicherungsverwahrung, weil das einen Schutz der Bevölkerung bedeutet.

Drittens. Die Sicherungsverwahrung darf nur bei schwersten Gewaltstraftaten als Ultima Ratio verhängt werden, nicht bei Vermögensdelikten. Einfach ausgedrückt: Beim gefährlichen Sexualmörder müssen wir nicht die zweite Tat abwarten, bei einem notorischen Dieb brauchen wir jedoch keine Sicherungsverwahrung.

Beanstandet wurde nicht die Anordnung, sondern der Vollzug. Das Bundesverfassungsgericht hat das Abstandsgebot, also die Trennung zwischen Strafvollzug und Sicherungsverwahrung, konkretisiert und mit der Umsetzung Bund und Länder gleichermaßen beauftragt. Diese Vorgaben müssen wir einhalten, um unserer Bevölkerung den bestmöglichen Schutz zu garantieren. Wir werden sie einhalten. Wir brauchen einen auf die Therapie ausgerichteten Vollzug. Die Bundesregierung hat bereits Vorbereitungen zur Durchführung einer Expertenanhörung ergriffen, indem alle zuständigen Staatssekretäre zu einer Besprechung geladen werden. Das wird nicht irgendwann, sondern am 7. Juni sein. Wir handeln, und wir handeln schnell. Die Staatsregierung bringt ein Gesetz zum Vollzug der Sicherungsverwahrung auf den Weg, das die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einhält.

Der zweite Teil betrifft die Altfälle. Hier hat das Bundesverfassungsgericht die Konzeption des Bundesjustizministeriums, an das Merkmal der psychischen Störung anzuknüpfen, ausdrücklich begrüßt und die Neuregelung als Kehrtwende gegenüber der früheren Politik positiv herausgehoben.

Lassen Sie mich auch noch etwas zu Ihrer Kritik sagen, Herr Kollege Streibl. Auch von der elektronischen Aufenthaltsüberwachung war die Rede. Sie haben recht: Absolute Sicherheit gibt es nicht. Mir ist es aber lieber, ein klein bisschen mehr Sicherheit zu haben, als gar nichts. Sie sagten, wir hätten Ihren Gesetzentwurf zur Einführung der elektronischen Fußfessel nicht richtig gewürdigt. Dazu darf ich aber daran erinnern, dass dieser Gesetzentwurf ganz andere Fälle im Blick hatte, nämlich Fälle, für die sich die elektronische Fußfessel gar nicht eignet. Wir wissen, dass auch die elektronische Fußfessel im Zusammenhang mit der Sicherungsverwahrung nur ein Hilfsmittel ist. Lieber ist es uns aber, dieses Hilfsmittel zu haben, als gar keines.

Schließlich noch ein paar Worte zum Antrag der SPD. Der SPD-Antrag ist in seiner Grundrichtung nicht falsch. Er ist aber überflüssig, weil er zum Handeln auffordert, obwohl wir mit dem Handeln längst begonnen haben.

(Beifall bei CSU und FDP - Widerspruch bei der SPD - Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Das dachte ich mir!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Staatsministerin Dr. Merk wird uns jetzt die Sichtweise der Staatsregierung näherbringen.

(Georg Schmid (CSU): Wir sind gespannt auf Beate! - Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Wir auch!)

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist die Sicherungsverwahrung nicht gescheitert. Sie hat sich als ein sehr wichtiges Mittel der Sicherung und Besserung dargestellt. Sie bietet Sicherheit für die Menschen und sie bietet die Möglichkeit, derzeit anscheinend unverbesserliche Straftäter durch Therapien doch noch zu bessern und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, in die Freiheit entlassen zu werden. Das Bundesverfassungsgericht hat aber seine Rechtsprechung geändert. Es hat einen ganz klaren Unterschied zu seiner Entscheidung aus dem Jahr 2004 gemacht. In der damaligen Entscheidung wurde das Schutzbedürfnis der Bevölkerung in den Vordergrund gestellt und der Vollzug der Sicherungsverwahrung in den Justizvollzugsanstalten akzeptiert.

Wenn jetzt Regelungen zur Sicherungsverwahrung - auch neue Regelungen, die wir erst kürzlich auf den Weg gebracht haben - als verfassungswidrig bezeichnet wurden, dann nur deshalb, weil es eine neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gibt. Ansonsten ist an den neuen Regelungen keinerlei Kritik geübt worden. Lassen Sie uns das doch gleich einmal feststellen. Diese Regelungen sind gemeinsam von der Regierungskoalition unter Beteiligung der Länder erlassen worden. Das ist sehr wichtig und zeigt sehr deutlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Das Gericht hat die Sicherungsverwahrung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern dargestellt. Deswegen müssen wir uns jetzt an einen Tisch setzen. Das werden wir tun. Wir werden die notwendigen Grenzen ziehen, aber auch die Verzahnungen schaffen, sodass das Bundesgesetz mit den Gesetzen der Länder, aber auch die Ländergesetze untereinander harmonisieren. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, dass ich kein Gesetz auf den Weg bringen werde, bevor das Bundesverfassungsgericht entscheidet. Jetzt kann ich das Gesetz auf den Weg bringen. Jetzt kann ich auch das, was in den Verwaltungsvorschriften stand und nur als Brücke gedacht war, anders formulieren. Ich habe ganz klar gesagt, dass es keinen Sinn macht, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, den man hinterher ändern muss. Sie werden sehen, dass Sie mit unserem Gesetzentwurf leben können und dass dieser Gesetzentwurf natürlich den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, soeben ist von Herrn Dr. Fischer deutlich gemacht worden, dass

wir prüfen müssen, wie wir mit den Altfällen umgehen. Das ist Folge der neuen Rechtsprechung, das werden wir tun. Das werden unsere Gerichte tun, und sie werden die richtigen Entscheidungen treffen. Zum anderen geht es darum, wie die Sicherungsverwahrung in Zukunft vollzogen werden soll. Erstmals haben wir eine Konkretisierung des Abstandsgebots. Bislang hatten wir das nicht. Daran werden wir uns orientieren. Das ist ganz klar. Allerdings muss ich auch sagen: Es war ganz richtig, dass wir bereits einen Schritt vorwärts gegangen sind. Wir haben aus der Entscheidung in Straßburg von 2009 Konsequenzen gezogen und mit dem Kriminologischen Dienst eine Gesamtkonzeption für die Therapie erstellt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich glaube, es ist schon sehr wichtig, was wir hier tun.

Zum anderen haben wir uns darum bemüht, die Planung für ein eigenes Gebäude für Sicherungsverwahrte so weit voranzutreiben, dass wir in Kürze mit dem ersten Spatenstich beginnen können. Deshalb war es uns sehr wichtig, vom Gericht die Information zu bekommen, ob wir innerhalb der Anstalt bauen können, oder ob wir aus der Anstalt heraus müssen.

Mit dem Thema Übergangsmangement beschäftigt sich in meinem Haus momentan eine Arbeitsgruppe. Auch dazu werden wir in Kürze die Eckpunkte vorlegen. Zu Ihrer Information möchte ich Ihnen auch noch etwas zu dem Vertrag über die elektronische Aufenthaltsüberwachung sagen, den wir auf der Justizministerkonferenz abschließen werden. Dieser Vertrag enthält tatsächlich verschiedene Punkte, aber nicht deswegen, weil wir sie wollen. Ich sage Ihnen ganz klar: Von uns ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung nur für die Fälle gedacht, in denen Führungsaufsicht angeordnet ist und Weisungen durch den Richter erteilt werden. Für alle anderen Fälle wollen wir die elektronische Aufenthaltsüberwachung nicht. Das sind Forderungen der anderen an der Zusammenarbeit beteiligten Länder. Es soll also bei dem bleiben, was ich bislang gesagt habe.

Das Fazit: Die Sicherung der Bevölkerung ist unser ganz großes Thema. Wir werden in unseren Anstalten eine Sicherungsverwahrung gewährleisten, die sich an Freiheit und Therapie orientiert. Dazu brauchen wir Personal. Das ist ganz klar. Wir werden mit der Therapie bereits während des Strafvollzugs beginnen, wie es auch das Bundesverfassungsgericht gesagt hat. Unser Strafvollzugsgesetz bildet dafür die Grundlage. Deswegen werden wir auch die weiteren Therapieeinrichtungen, die wir bisher noch nicht verwirklichen konnten, schaffen. Dazu brauchen wir auch das erforder-

derliche Personal. Dann aber haben wir genau das erreicht, was uns das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung mit auf den Weg gegeben hat. Deswegen ist der Antrag, der von der Regierungskoalition eingebracht wurde, positiv zu werten. Er hat auch das Recht, positiv bewertet zu werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es ist schön, dass sich der Plenarsaal füllt. Ich bitte Sie aber auch um ein bisschen mehr Ruhe, damit wir konzentriert weitermachen können.

Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Dringlichkeitsanträge. Anschließend erfolgt die namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 6.

Zur Abstimmung werden die beiden Dringlichkeitsanträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8515, dem interfraktionellen Antrag der CSU- und der FDP-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Die Fraktion der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der SPD sowie Frau Abgeordnete Dr. Pauli. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8529, dem Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die SPD, die FREIEN WÄHLER, Frau Dr. Pauli und die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen - CSU und FDP. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt. Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über Tagesordnungspunkt 6. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, Drucksache 16/7116, zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 16/8395 die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Die Urnen sind bereit. Fünf Minuten Abstimmungszeit, wir beginnen jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 14.10 bis 14.15 Uhr)

Meine Damen und Herren, die fünf Minuten Abstimmungszeit sind um. Ich schließe damit die Abstimmung. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales zu ermitteln. Es wird anschließend bekanntgegeben. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Bayerisches Energiekonzept - Mit einer Stimme sprechen (Drs. 16/8516)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Energiewende jetzt! - Aufstellung eines Zeitplans für den Ausstieg aus atomarer und fossiler Energieerzeugung in Bayern (Drs. 16/8517)**

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Wörner für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein bayerisches Energiekonzept wollen alle. Ich glaube, in dieser Frage sind wir uns noch einig. Aber die - wenn ich aber das Wort verwenden darf - Kakophonie, die diese Diskussion in den letzten Wochen vonseiten des Regierungslagers begleitet hat, war dabei nicht gerade förderlich.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Sie hat eher Verunsicherung in die Diskussion hineingetragen. Mit unserem Antrag versuchen wir hingegen, Einigkeit herzustellen. Wir glauben nämlich, es ist notwendig, dass im Sinne von Umwelt und Energie gleichberechtigte Partner handeln. Das würde auch gehen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag, dass das Konzept für eine rasche Energiewende hin zu einer Versorgung mit erneuerbaren Energien gemeinsam und gleichberechtigt von Umwelt- und Wirtschaftsministerium erstellt wird. Wir wollen, dass der Landtag, wir als Gremium - so viel Selbstbewusstsein müssen wir besitzen - dabei eingebunden wird. Wir können schlecht sagen, die werden es schon richtig machen. Wir haben vielleicht auch gute Ideen und die sollten wir zusammentragen. Im Übrigen greifen wir

auf das Angebot des Herrn Ministerpräsidenten zurück. Er hat das explizit angeboten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte deshalb, möglichst rasch zusammenzukommen, damit wir erledigen können, was zu erledigen ist. Wir sollten möglichst schnell dieses Gremium institutionalisieren. Dieses Gremium soll nicht alles abnicken, es soll vielmehr gute Vorschläge erarbeiten.

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien wollen wir verbesserte Rahmenbedingungen. Wir wollen auch bestehende Hemmnisse beseitigen. Entscheidungen über den konkreten Bau von Anlagen sollen aber vor Ort mit dem Diktum gefällt werden, dass die Kommunen diese Entscheidungen zusammen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern treffen. So wird auch die Akzeptanz vorhanden sein. Um die Akzeptanz herzustellen und zu erhöhen, muss auch die finanzielle Beteiligung berücksichtigt werden. In manchen Kommunen geschieht das schon. Es gründen sich Energiegenossenschaften und -verbände, die organisieren, dass die Menschen vor Ort selbst über die Technik entscheiden, die sie wollen, und zwar angepasst an die jeweilige Region. Und die Menschen sollen daran gemeinsam mit den Kommunen auch Geld verdienen. Die Akzeptanz ist dann nämlich am allerhöchsten, wie wir alle wissen.

Schließlich wollen wir unverzüglich mit dem Konzept zur Energiewende einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt 2011. Wir können nämlich nichts machen, wenn wir kein Geld haben, und in den letzten Haushalten wurde dafür kein Geld eingestellt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir können viel wollen, wenn wir es nicht bezahlen!)

Wir brauchen auch einen Nachtragshaushalt, und zwar so schnell wie möglich, für das Jahr 2012. Darin muss festgelegt werden, in welcher Höhe der Freistaat bereit ist, Geld für die Energiewende selbst aufzubringen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es gibt viele Punkte, wo wir mithelfen können. Auf einige Dinge, die recht ärgerlich sind, möchte ich an dieser Stelle hinweisen. Wirtschaftsminister Zeil setzt jetzt beispielsweise voll und ganz auf Wasserkraft. Offensichtlich tut er dies, um einen Keil zwischen die Verbände zu treiben. Ich bin ein Anhänger der Wasserkraft, das wissen Sie alle. Ich werde deshalb alles dafür tun, dass wir möglichst viel Energie aus Wasserkraft erzeugen. Es gibt inzwischen einen Verband, der behauptet, er könnte sämtliche bayerische Haus-

halte mit Strom aus Wasserkraft versorgen, und dies mit den bestehenden Wasserrechten. Ich glaube das sogar. Es wäre jedenfalls spannend, das auszuloten.

Herr Söder geht ähnlich vor wie Staatsminister Zeil, er spricht nur noch von Wind, Wind und nochmals Wind. Den macht er auch gern, das wissen wir. Wenn ich aber als Politiker nur Vorgaben liefere und vorgebe, was für die Bürgerinnen und Bürger gut sein soll, dann verprelle ich auch Leute. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen aber den umgekehrten Weg gehen: Die Menschen vor Ort müssen entscheiden können.

(Beifall bei der SPD - Bernhard Roos (SPD): Bravo!)

Ich gebe zu, bei mir kommt fast Neid auf, wenn ich mir die Gemeinde Wildpoldsried ansehe. Der dortige CSU-Bürgermeister hat es gemeinsam mit seinen Bürgerinnen und Bürgern geschafft, in 13 Jahren - seither begleite ich das Projekt mehr oder weniger - sechs Windräder aufzustellen. Die Windräder stehen in einer wunderschönen Urlaubslandschaft. Trotzdem gab es keinen Widerstand, denn die Bürgerinnen und Bürger haben erst einmal die Energie mit allen zur Verfügung stehenden Technologien entwickelt und waren dann schließlich bei einer Eigenstromerzeugung von 80 %. Dann haben sie gesagt, den Rest schaffen wir auch noch. Der Ehrgeiz hat sie gepackt. Heute stehen in der Gemeinde sechs Windräder und es wird mehr Energie erzeugt, als die Gemeinde braucht. Das ist doch ein tolles Beispiel, da kann ich nur sagen: Klasse!

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich würde mir wünschen, der Landtag würde so etwas initiieren. Wie setzen die Rahmen, machen sollen das aber die Kommunen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern. Wir wären dann auf einem guten Weg, auch hinsichtlich der Akzeptanz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, weil wir glauben, dass er notwendig ist. Wir können nicht pauschal von hier aus entscheiden, was für die jeweilige Region richtig und gut ist. Die Menschen vor Ort wissen besser als wir hier, ob sie mit Wasserkraft, mit Windkraft oder mit Biomasse - es gibt noch viel mehr - besser zurande kommen. Vor Ort sollte entschieden werden. Wir sollten das Gezeter - mein Sandkasten, dein Sandkasten - einstellen und möglichst rasch in Vorleistung gehen bzw. das liefern, was notwendig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass es in diesem Zusammenhang nicht hilf-

reich ist, wenn ich auf der Seite des energiepolitischen Sprechers der CSU-Fraktion heute um 10.28 Uhr lesen darf:

Damit kann die Kernenergie, die in Bayern aktuell zur Grundlaststromversorgung rund 80 % beiträgt, nicht zeitnah ersetzt werden. Sie ist auf absehbare Zeit eine notwendige Brückentechnologie. Deshalb ist die Entscheidung für längere Laufzeiten entschieden zu begrüßen.

"Guten Morgen!", kann ich da nur sagen. Irgendjemand hat da geschlafen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ludwig Wörner (SPD): Nein, im Moment nicht; gern hinterher. - Herr Kollege, offensichtlich ist die Zeit an Ihnen vorbeigegangen. Oder Sie sind ehrlich und wollen gar nicht aus der Atomenergie aussteigen; das kann auch sein. Wenn Sie als energiepolitischer Sprecher auf Ihrer Internetseite so etwas verkünden, dann muss ich davon ausgehen, dass das autorisiert ist. Es kann zwar auch Ihre Einzelmeinung sein, aber für den energiepolitischen Sprecher der CSU-Fraktion ist das schon eine deutliche Aussage. Heute nach 10 Uhr auf Ihrer Internetseite - das heißt, es ist aktuell und gültig.

Da frage ich mich schon: Haben Sie etwas übersehen oder sind Sie tatsächlich der Meinung - wenn ich Ihren Pressemitteilungen glauben darf, dann sind Sie der Meinung -, dass das eine gute Technik sei, die man ruhig weiterlaufen lassen könne? Ich weiß bloß nicht, wie lange; dazu haben Sie sich noch nicht entschieden.

Wir meinen: Die Zeit ist vorbei. Deswegen sollten wir schleunigst versuchen, die Weichen richtig zu stellen und - ich wiederhole es - die Menschen in Bayern dabei mitzunehmen, das heißt, für allseitige Akzeptanz Sorge zu tragen. Das wird am besten dadurch erreicht, dass die Menschen Beteiligte werden, nicht Betroffene. Wenn wir die Betroffenen zu Beteiligten machen, wie es in vielen Regionen schon geschieht, dann läuft das wunderbar. Hinzu kommt, dass die Menschen Geld damit verdienen. Das ist übrigens nichts Ehrenrühriges. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Den Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir ablehnen, weil darin bestimmten Dingen vorgegriffen werden soll und nicht versucht wird, die Beteiligung des Parlaments weiterhin sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. - Wir kommen zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Steiner. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Wenn es sein muss.

Klaus Steiner (CSU): Herr Kollege Wörner, Sie könnten ein wichtiges Signal dadurch senden, dass die rot-grün regierte Landeshauptstadt München aus dem größten Kernkraftwerk in Deutschland, Isar 2, aussteigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Steiner, da Sie häufig nicht anwesend waren, haben Sie die entsprechende Diskussion beim letzten Mal wahrscheinlich nicht mitbekommen. Aber es obliegt Ihnen, wann Sie an Sitzungen teilnehmen. Oder Sie waren geistig nicht anwesend; das kann auch sein. Das kann ich nicht beurteilen.

(Unruhe bei der CSU)

Ich sage es Ihnen aber gern noch einmal, Kollege Steiner.

(Zurufe von der CSU: Das ist eine ungezogene Lüge, die Sie betreiben! - Nicht beleidigen!)

- Wie man in den Wald hineinschreit, so kommt es zurück. So ist das in Bayern.

Herr Kollege Steiner, für Sie zum Mitschreiben: Wenn die Stadtwerke München ihren Anteil verkaufen würden, was sie versucht haben, was würde denn der Käufer damit machen? Das Kraftwerk weiterlaufen lassen, oder? - Er würde sich das Geld in die eigene Tasche schieben. Wollen Sie das ernsthaft? Oder wollen Sie, wie die Stadtwerke München, das Geld, das sie verdienen, in regenerative Energien stecken? München wird die erste Großstadt sein, die ihre Haushalte mit regenerativem Strom versorgen kann. Das ist also gut angelegtes Geld, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Kollege Wörner. - Nächste Wortmeldung: Kollege Thorsten Glauber für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag möchten wir von der Staatsregierung eine Aussage darüber erhalten, wie sie sich die Energiewende vorstellt. Die Zeitungen sind voll: Seehofer gegen Zeil, Söder gegen Huber. Zeil hält den Ausstieg aus der Kernkraft bis zum Jahr 2021 für sehr ge-

fährlich und kündigt Stromausfälle hier in Bayern an. Demgegenüber sagt Umweltminister Söder, dass er, wie auch der bayerische Ministerpräsident, innerhalb kürzester Zeit - bis 2020 - aus der Atomkraft heraus wolle.

Wir möchten gern von der Staatsregierung wissen, wie sie sich die Energiewende, wie sie sich den Ausstieg aus der Atomkraft genau vorstellt. Die Staatsregierung sollte nicht jeden Tag ein neues Thema anreißen, wenn sie keinen klaren Fahrplan vorlegen kann. Deshalb haben wir diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Wir alle konnten es heute in der Zeitung lesen: Die Ethikkommission hält den Ausstieg aus der Atomkraft in Deutschland bis 2021 für möglich, notwendig und ethisch vertretbar. Weder die Kommission noch wir möchten eine Klausel für den Bedarfsfall, wie von CDU- und CSU-Politikern gefordert. Wir wollen ein klares Bekenntnis zum Ausstieg.

Ich zitiere aus der heutigen Ausgabe der "Nürnberger Zeitung":

Andererseits liest sich das Töpfer-Kleiner-Papier wie ein Gegenentwurf zur Laufzeitverlängerung vom Herbst. Die war demnach mitnichten alternativlos. Sie war energiepolitisch unnötig, umweltpolitisch riskant und ethisch unangemessen...

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIE WÄHLER setzen auf das Prinzip: In Bayern raus aus der Atomkraft! In Deutschland raus aus der Atomkraft!

Ich habe es von diesem Redepult aus schon mehrmals ausgeführt: Die acht Meiler, die momentan nicht am Netz sind, brauchen wir auch künftig nicht mehr am Netz. Auch die Ethikkommission sagt, die acht Terawattstunden seien nicht mehr notwendig in Deutschland.

Wir werden, wenn wir den Ausstieg aus der Atomkraft realisieren wollen, in den Jahren 2014 und 2015 unsere größten Anstrengungen leisten müssen. Dann werden Meiler wie Gundremmingen vom Netz gehen. Wir als Parlamentarier müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit diese schwierige Phase gut bewältigt werden kann.

Wir wollen nicht Großgaskraftwerke hier in Bayern; dieser Anschein wurde möglicherweise erweckt. Wir wollen nicht, dass ein Kompensationsgeschäft mit Eon eingegangen wird, um dem Konzern die nicht mehr fließenden Gewinne aus den Laufzeitverlängerungen zu versüßen. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Großgaskraftwerke erfordern enorm lange Planungszeiträume und Milliardeninvestitionen. Viele dezentrale, wenn möglich, kleine Gaskraftwerke werden die Zukunft sein. Die Verwendung von Methangas und, wenn notwendig, Erdgas kann eine Brücke sein. Ich sage Ihnen: Die Stadtwerke draußen haben längst mit entsprechenden Planungen begonnen. Die Stadtwerke Fürth haben eine Biogasanlage - das Projekt kostet 17 Millionen Euro - auf den Weg gebracht, die Ende des Jahres ans Netz gehen wird. Die Stadtwerke meiner Stadt Forchheim haben die Planung für ein 50 Millionen Euro teures, ökologisch zu betreibendes Gaswerk vorgelegt. Auch das wird ökologisch betrieben. Wir sehen daran, dass die Stadtwerke das selbst tun wollen. Das entspricht dem Spruch von Wilhelm Raiffeisen: "Das Geld des Dorfes dem Dorfe!" Genau dort werden wir als FREIE WÄHLER ansetzen. Wir werden versuchen, die Gewinne in kommunaler Hand zu lassen und die Wertschöpfung in kommunale Hand zu bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, komischerweise höre ich den Ausspruch "Das Geld des Dorfes dem Dorfe!" seit Neuestem auch aus Ihrem Munde. Ich bin froh, wenn man draußen bei Veranstaltungen mit Ihnen jetzt hört, dass die lokale Wertschöpfung die Zukunft ist; denn sie ist nicht nur die Zukunft in der Wertschöpfung, sondern auch in der Versorgungssicherheit. Wir werden damit diese Energiewende erreichen.

Wenn Sie unsere Studie anschauen, die ich angekündigt habe - sie steht im Netz und ist jedem Parlamentarier zugänglich -, dann sehen Sie, dass wir in dieser Studie viele Bausteine aufgelistet haben. Sie zeigt auch Folgendes auf: Wenn wir uns in Bayern 2030 zu 100 % auf erneuerbare Energien stützen wollen, dann brauchen wir einen Anteil an Bioenergie von 10 %, einen Anteil an Windkraft von 10 %, einen Anteil an Geothermie von 15 %, einen Anteil an Photovoltaik von 27 %, eine Verbesserung der Energieeffizienz von 12 %, einen Anteil an Speicherkraftwerken von 10 % und einen Anteil von Wasserkraft von 16 %. Dieser Energiemix würde eine hundertprozentige Versorgung mit erneuerbarer Energie im Jahre 2030 ermöglichen. Das ist die Zukunft der Energieversorgung.

Ich bin gespannt, wie Sie über unseren Antrag abstimmen werden. Wir fordern von Ihnen endlich einen Fahrplan, wie diese Energiewende in Bayern und in Deutschland vollzogen werden soll.

Zum Schluss etwas, was ganz wichtig ist und wozu man in der parlamentarischen Debatte nichts hört. Ich spreche vom Netzausbau. Das ist eine Bundesangelegenheit. Wir haben das Problem, dass wir in Deutschland 36.000 Kilometer Übertragungsnetze haben. Um Windkraft aus Ost- und Nordsee auch nach Bayern zu transportieren, müssen wir, weil erneuerbare Energien volatil sind und wir die Versorgungssicherheit gewährleisten müssen, die Übertragungsnetze ertüchtigen. 3.600 Kilometer wären notwendig. Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in den letzten fünf Jahren gerade einmal 80 Kilometer geschafft haben.

Das zeigt auch, wo die Anstrengungen auf Bundesebene liegen müssen. Wir brauchen eine Netzbehörde, die dies vorantreibt, um die Energiewende zu realisieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Danke schön, Kollege Glauber. Die nächste Wortmeldung: Kollege Reiß für die CSU. Bitte sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Wörner, Sie fordern hier von der Staatsregierung, mit einer Stimme zu sprechen, den Landtag und die Opposition in den Prozess des Umbaus unserer Energieversorgung einzu beziehen, und dann zitieren Sie aus der Homepage des energiepolitischen Sprechers der CSU-Landtagsfraktion mit Minutenangabe zu Dingen, die offensichtlich von mir heute oder irgendwann hineingestellt worden sein sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Das ist eine alte Mitteilung vom 22. September 2010. Das ist nicht mein Problem. Sie zitieren aus dem Zusammenhang gerissen. Das sind drei Zeilen von ungefähr hundert, in denen ich mich sehr deutlich zu der Frage des Ausbaus der erneuerbaren Energien etc. äußere und sage, dass wir damals die Laufzeitverlängerung begrüßt haben. Das haben wir getan. Wir sind heute ein halbes Jahr weiter.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist doch Gewäsch!)

- Das ist kein Gewäsch! Aber das wird sicherlich in der weiteren Diskussion eine Rolle spielen. Es ist auch die Frage, wie wir in den nächsten zehn Jahren weiterkommen. Da haben Sie eine gemeinsame Aufgabe angesprochen. Wir kommen auf keinen Fall wei-

ter, wenn wir nur polemisieren und polarisieren. Damit werden wir unserer Verantwortung nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Wir haben bereits am 17. März mit unserem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung aufgefordert, bis Mitte Mai ein Konzept vorzulegen, wie und in welchem Umfang der Umstieg in Bayern in eine auf erneuerbare Energien gestützte Energieversorgung erreicht werden kann. Auch der Ministerrat hat am 16. März das Wirtschaftsministerium aufgefordert, in Abstimmung mit dem Umweltministerium, mit dem Innenministerium, mit dem Landwirtschaftsministerium, mit dem Finanzministerium und sogar mit der Staatskanzlei bis Mitte Mai ein Energiekonzept für Bayern vorzulegen, wie der Umstieg auf eine auf erneuerbare Energien gestützte Energieversorgung in den nächsten zehn Jahren erreicht werden kann.

Dass es bei der Erstellung dieser Energiekonzepte einen Wettbewerb der Ideen gibt, sollten wir, glaube ich, eher begrüßen. Ich würde es mit Helmut Kohl halten: Wichtig ist, was hinten rauskommt. Und da bin ich zuversichtlich, dass das Kabinett am 24. Mai ein Energiekonzept beschließen wird, das äußerst ambitioniert sein und deshalb alle Ihre bisherigen Vorstellungen übertreffen wird.

In der Zielsetzung sind sich letztlich alle in der Staatsregierung und in den Regierungsfractionen einig. Wir wollen den Umbau unserer Energieversorgung zu einem weitgehend auf erneuerbare Energien gestützten System ohne Kernenergie deutlich beschleunigen. Auch hierzu haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag bereits am 17. März die Staatsregierung aufgefordert, den Umbau der Stromversorgungssysteme mit einem raschen Ausbau der Stromnetze zu unterstützen. Kollege Glauber hat vorhin angesprochen, dass wir in den letzten Jahren gerade einmal 80 bis 90 Kilometer von 3.600 Kilometern geschafft haben.

Eine große Herausforderung ist auch der Bau von Stromspeichern. Ohne Stromspeicherung und weitere Speicherungstechnologien werden wir den Durchbruch zur nächsten Generation volatile Energien erzeugender Windkraft und Photovoltaik nicht hinbekommen. Darüber besteht, denke ich, auch Konsens.

Wir haben neben dem Ausstieg aus der Kernenergie ein weiteres Zielbündel vom Klimaschutz über die Versorgungssicherheit bis zur Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrieunternehmen zu berücksichtigen. Unsere Stellung in Deutschland als erstklassiger Standort und als High-tech-Land hängt eng mit bezahlbaren Energiepreisen zusammen. Bezahlbare

Preise - darauf hat auch die SPD zu Recht hingewiesen - sind auch ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit.

Es hängt viel von den Bürgern ab. Kollege Wörner hat das angesprochen. Wir brauchen die Initiative vor Ort. Viele Entscheidungen müssen vor Ort getroffen werden. Sie erfordern die Akzeptanz von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, erfordern Initiativen vor Ort. Da hängt vieles auch davon ab: Gibt es Protest, haben wir ein späteres Datum. Gibt es Klagen, haben wir ein späteres Datum. Werden Dinge im gesellschaftlichen Konsens weitergebracht, dann haben wir natürlich auch ein früheres Datum. Wir müssen Betroffene zu Beteiligten machen, örtliche Initiativen und vor allen Dingen die örtliche Wertschöpfung unterstützen. Auch da sind wir weitestgehend im Konsens.

Ich habe bei mir im Stimmkreis eine Energiegenossenschaft, die innerhalb eines Jahres fast 5 Millionen Euro Anlagevermögen eingesammelt hat. Daran sieht man, dass das Bewusstsein vor Ort da ist. Das stellen wir auch nicht in Abrede, und das unterstützen wir auch nicht erst seit gestern, sondern seit Langem.

Wir müssen und wir werden, wie es im Dringlichkeitsantrag steht, auch den Landtag und damit auch die Opposition beteiligen, wie es der Ministerpräsident zugesagt hat. Herr Wörner, Sie wissen, dass eine Energiekommission bereits sehr weit vorbesprochen ist, in Planung ist. Sie wird dann auch die Frage beraten können, wie der Umstieg auf die erneuerbaren Energien schneller gelingen kann. Die Einzelheiten zur Einrichtung dieser Energiekommission werden derzeit zwischen den Fraktionen geklärt.

Bayern soll in Zukunft das Land mit der höchsten Energieeffizienz und mit der saubersten Energieversorgung sein und damit an der Spitze des technischen Fortschritts auf dem Weltmarkt für Energie und Umwelttechnologien stehen.

An der Umsetzung dieses Zieles wird bereits mit Nachdruck gearbeitet, ohne dass es dazu einer erneuten Aufforderung in den vorliegenden Dringlichkeitsanträgen bedarf. Wir werden ihnen daher nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Danke schön, Kollege Reiß. Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich Kollege Hartmann gemeldet. Bitte sehr.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Dringlichkeitsanträge der Fraktionen der SPD und

der FREIEN WÄHLER greifen berechtigt das unfassbare Gepoltere der letzten zwei Wochen auf, das diese Staatsregierung beim Thema Energiewende betreibt. Es ist in der Tat unerträglich, was sich in den letzten Wochen in den Regierungsfractionen abspielt. Auf der einen Seite setzt der Ministerpräsident mit dem Umweltminister ein neues Ausstiegsdatum in den Raum; ein Datum, das man vor einem Vierteljahr als grüne Spinnerei abgetan hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf der anderen Seite steht die klassische Atomgarde der CSU weiterhin bereit - wie Erwin Huber. Wir haben auf einer anderen Seite wiederum Wirtschaftsminister Zeil, der es etwas langsamer angehen möchte.

Man merkt eigentlich schon jetzt in dieser einen Woche, wie die Debatte zwischen FDP und CSU in dieser Staatsregierung abgelaufen ist. Wenn sich die Staatsregierung einigen muss bei diesem Thema, dann wird nicht mehr herauskommen als ein Lippenbekenntnis zum Atomausstieg. Das kann man jetzt schon sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Politikstil, den diese Staatsregierung bei dieser wichtigen Frage der Energiewende betreibt, ist wirklich widerlich. Man erfährt aus der Presse, wer wann wie wo was vorstellt - auf der einen Seite der Umweltminister, im Kabinett offiziell dafür gar nicht zuständig, lanciert über die Presse, lädt zu einem Pressefrühstück ins Umweltministerium ein und betreibt dort Parteipolitik. Auf der anderen Seite steht der Wirtschaftsminister Zeil, der auch nichtöffentlich, genau zufällig ein, zwei Tage später über die Presse sein Konzept in die Debatte einspeist, ohne es dem Landtag und auch öffentlich richtig vorzustellen.

Also man sieht: Die Staatsregierung diskutiert ihre Energiekonzepte über die Presse und nicht mit diesem Hohen Haus.

Einen weiteren Bereich spricht der SPD-Antrag an. Wir werden uns da enthalten, und zwar aus folgendem Grund. Kollege Wörner hat es zuvor angesprochen. Sie haben das Ziel, das Söder und Zeil gemeinsam ein Konzept erarbeiten. Aber bei aller Liebe: Ich möchte eigentlich nicht so lange warten, bis sich die Staatsregierung, bis sich der Wirtschaftsminister und der Umweltminister zusammengerauft haben und dann etwas herauskommt.

Die Zuständigkeiten in der Staatsregierung sind ganz klar geregelt. Sie liegen bei Herrn Zeil, was die Energiepolitik angeht, und Umweltminister Söder, der ge-

rade nicht im Haus ist, hat genug Hausaufgaben im Bereich der Energiewende zu erledigen. Die Atomaufsicht in Bayern untersteht seinem Haus. Die endgültige Abschaltung von Isar 1 muss Minister Söder angehen; da kann er tätig werden. Was den anderen Bereich der bayerischen Atomaufsicht angeht, muss man auf manche Fälle hinweisen, beispielsweise Grafenrheinfeld. Es gibt genug Hausaufgaben, um eine glaubwürdige Ausstiegspolitik zu betreiben, wo Minister Söder tätig werden kann. Aber das wird er nicht.

Zum Schluss ist zu sagen: Wir werden dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen. Er geht in die richtige Richtung. Wir erwarten auch ein klares Konzept der Staatsregierung. Das Spannende wird dann, wenn das Konzept der Staatsregierung vorliegt, sein, wie weit es die Unterstützung in den Regierungsfraktionen findet, weil man im Flurfunk immer wieder hört, dass es einigen Unmut gibt, wie vonseiten des Umweltministers und des Wirtschaftsministers nach vorn gerudert wird. Da wird es sich dann entscheiden, wie ernst Sie es mit der Energiewende in diesem Land meinen, wie Sie sich, wenn die Anträge auf dem Tisch liegen, dazu verhalten.

Nur kurz zur Erinnerung: Bei den Haushaltsberatungen - das ist noch nicht lange her - haben Sie definitiv alle Anträge zur Energiewende abgebügelt und keinem einzigen Antrag zugestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Thalhammer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hartmann, auch ich fand in der letzten Zeit einiges, was man über die Medien erfahren musste, bemerkenswert. Das Wort "widerlich", das Sie gebraucht haben, möchte ich dennoch mit aller Schärfe zurückweisen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte zunächst zum SPD-Antrag sprechen, der die Staatsregierung auffordert, mit einer Stimme zu sprechen. Ich freue mich, dass Herr Kollege Reiß ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass es einen klar zuständigen Minister für dieses Konzept gibt und dieser Minister, unser Wirtschafts- und Energieminister, auch den Auftrag der Staatsregierung und von Herrn Seehofer bekommen hat.

(Ludwig Wörner (SPD): Alles wird gut!)

Ich verstehe auch die Aufregung der letzten Tage nicht so ganz. Auch ohne Fukushima hat damals die Bayerische Staatsregierung und haben wir hier im Landtag beschlossen, dass wir beispielsweise einen bayerischen Energieatlas benötigen. Zum Gesamtkonzept, zu diesem bayerischen Energieatlas hat das Wirtschaftsministerium mit dem Solaratlas und mit dem Windatlas wesentliche Teile beigetragen, und der Umweltminister hat dann den gesamten Energieatlas vorgestellt.

Damals gab es keine Zwischenrufe eines anderen Hauses, die irgendwie mehr gefordert hätten als den Auftrag, den sie zu erledigen hatten. Ich glaube, es gehört auch etwas Größe dazu, dann einmal seine eigene Person etwas zurückzunehmen und sich in den Dienst der Sache zu stellen. Diese Zurückhaltung im Interesse der Sache, wie sie seinerzeit der Minister Zeil an den Tag gelegt hat, wünsche ich mir von jedem Kabinettsmitglied. Und, meine Damen und Herren, wenn man sich schon in die Kompetenzen, in das Kompetenzfeld eines anderen einmischt, dann erwarte ich schon, dass man auch gewisse Kompetenz mitbringt.

(Heiterkeit und Unruhe bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN - Margarete Bause (GRÜNE): Das sagt der Richtige! - Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLERN)

Das Energiekonzept, das aus dem Umweltministerium vorgestellt wurde, kann man relativ einfach zusammenfassen: Wir schalten die Atomkraftwerke ab und bauen jede Menge Windräder. Die Tatsache, dass ein Flächenland wie Bayern - ich freue mich, dass der Herr Landwirtschaftsminister anwesend ist - beispielsweise auch im Bereich der Biomasse immense Potenziale hat, kommt hier zum Beispiel kaum vor.

Meine Damen und Herren, ich finde es bemerkenswert, dass eine interne Meinungsbildung in einer Partei so über die Öffentlichkeit ausgetragen wird. Ich gebe nur zu bedenken, dass die FDP auf dem Landesparteitag vor mehreren Wochen bereits eine ganz klare Beschlusslage zum Thema Energiewende hatte.

Lieber Kollege Wörner, ich unterstütze sehr, dass wir bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Energiewende alle einbeziehen, auch alle Parteien. Deswegen unterstützen wir die Energiekommission sehr, und ich hoffe, dass wir jetzt auch langsam mal mit der Arbeit anfangen können.

Aber wenn Sie sich natürlich auch bewerben wollen mit Ihrer Kompetenz - ich weiß, dass Sie die haben -, und wir haben beispielsweise große Übereinstimmung im Bereich der Wasserkraft, was auch beim Herrn

Umweltminister bisher noch nicht so viel Aufmerksamkeit hervorgerufen hat, dann erwarte ich auch, dass Sie hier im Landtag einen Antrag einreichen, der inhaltlich fundiert ist und nicht nur - ich sage einmal - einen Keil zwischen verschiedene Parteien treiben möchte.

(Ludwig Wörner (SPD): Da bin ich offensichtlich der Sündenbock.)

- Schauen Sie sich Ihre Überschrift an! - Ich brauche keinen Sündenbock, da haben wir Kreuz genug, und im Zweifel bin es immer ich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER. Lieber Kollege Glauber, Sie können davon überzeugt sein, dass die Staatsregierung, wie versprochen, Ende dieses Monats ein umfassendes Energiekonzept vorlegen wird und dass wir da auch nicht nur Larifari schreiben werden, sondern konkrete Schritte definieren wollen, wie wir es zu schaffen glauben. Es wird sicherlich der eine hier seine Priorität setzen, ein anderer da, aber wir werden, glaube ich, einen realistischen Fahrplan vorlegen.

Wir müssen uns, auch wenn es nicht populär ist und auch wenn man dann stehen muss, dennoch auf die Faktenlage berufen. Wir müssen uns die Fakten ansehen und dürfen nicht nur in die Glaskugel schauen. Wir brauchen ein vernünftiges, realitätsbezogenes Energiekonzept.

Ihr Wortbeitrag soeben hat gezeigt, wie schwer das ist. Sie haben vor allem gesagt, was nicht möglich ist, und wo Sie als FREIE WÄHLER nicht mitmachen werden. Das genau ist das Sankt-Florians-Prinzip, das wir bei so einer Energiedebatte nicht benötigen. Wenn ich nur jede erneuerbare Energie betrachte und sage: Biogas stinkt, Wasserkraft schreddert die Fische, Geothermie kann Erdbeben verursachen, Windkraft ist hässlich, wenn ich also immer nur sage, was alles nicht geht, werden wir nicht weiterkommen. Lassen Sie uns bitte uns darauf konzentrieren, uns auf die Zukunft auszurichten, wie wir alle gemeinschaftlich es schaffen wollen.

Herr Kollege Glauber, die Meilensteine, die Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, zeigen prinzipiell ein prozessorientiertes Vorgehen, das Systematik erfordert und über das man diskutieren kann. Aber ich glaube, dass die Komponente Zeit ein falscher Meilenstein ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glauber?

Tobias Thalhammer (FDP): Lassen Sie uns das nachher in einer Zwischenbemerkung machen.

Ich glaube, dass die richtigen Meilensteine nicht genannt sind. Die richtigen Meilensteine wären zum Beispiel Stromkontingente. Dann haben wir verlässliche Zahlen, auf die wir unser Handeln entsprechend ausrichten können.

Ich appelliere an alle in diesem Haus, dass wir zielstrebig und ohne zu zögern in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gehen.

Seien wir uns bewusst: Wir könnten jetzt alle Kernkraftwerke abschalten, wenn wir auf der anderen Seite bereit wären, Strom zu importieren, und zwar nicht nur für ein paar Tage, sondern permanent.

Ich möchte im Gasbereich keine Abhängigkeit von Russland haben. Ebenso will ich nicht, dass wir bei Strom eine Abhängigkeit von Tschechien haben. Manche wollen das, aber ich mag es nicht.

Lassen Sie uns also ein wirklich fundiertes, realitätsnahes Konzept für Bayern machen, das sich nicht an einer Glaskugel, sondern an der Faktenlage orientiert.

Präsidentin Barbara Stamm: Zu einer Intervention hat Herr Kollege Glauber das Wort.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Kollege Thalhammer, wir FREIEN WÄHLER wissen, dass die Energiewende das Gesicht Bayerns verändern wird. Da geht es eben um die Akzeptanz von Biogas und Windkraft. Nie haben wir in diesem Hause etwas anderes gesagt.

Sie verdrehen die Faktenlage. Nicht wir haben die Laufzeit der AKWs verlängert, sondern Sie haben es ohne Not getan.

Wir stellen hier Anträge betreffend einen Zerlegungsteuersatz für Photovoltaik, weil wir für Photovoltaik sind, um die Wertschöpfung vor Ort generieren zu lassen. Sie sind dagegen. Sie sind für Solarthermie, lehnen aber Anträge dazu ab. Wir müssen in diesem Haus schon klar feststellen, wer für regenerative, nachhaltige, dezentrale Energie steht und wer die Großen unterstützt. Letzteres macht allein die FDP.

Habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Ihr Koalitionspartner im Umweltministerium inkompetent ist, oder habe ich Sie da falsch verstanden?

Tobias Thalhammer (FDP): Lieber Herr Kollege Glauber, es freut mich, dass ich Ihre Aussage vorhin anscheinend falsch verstanden habe und Sie die Dinge jetzt richtiggestellt haben. Aber das bringt uns

jetzt nicht weiter. Sie haben als FREIE WÄHLER draußen doch so viele Bürgermeister - deutlich mehr als die FDP -, dass ich Ihnen rate: Sprechen Sie mit denen! Werben Sie mit allen Mitteln für den Umstieg auf erneuerbare Energien. Werben Sie dafür, dass sich jeder FREIE-WÄHLER-Bürgermeister vor seinem Dorf aktiv dafür einsetzt, dass Windräder gebaut werden. Wenn Sie das tun, fände ich das super. Dann würde ich Sie hier auch ganz offiziell loben.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich jetzt Frau Staatssekretärin Hessel das Wort erteilen.

Staatssekretärin Katja Hessel (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Wörner, ich darf Sie zitieren:

Ein bayerisches Energiekonzept wollen wir alle. Wir sind da einer Meinung. Wir sind auch einer Meinung, dass wir alle aus der Kernenergie rauswollen. Wir waren uns nur nicht immer sicher, zu welchem Zeitpunkt.

Aber wir brauchen sicherlich keine Hilfestellung von der SPD, was die Einigkeit der Bayerischen Staatsregierung angeht.

Wir haben heute schon viel über Zuständigkeiten etc. gehört. Vielleicht darf ich der Opposition an dieser Stelle einmal etwas mitteilen, von dem ich eigentlich dachte, dass es im Hohen Hause schon angekommen sei: Wir haben in Bayern seit zweieinhalb Jahren eine Koalitionsregierung. Deswegen gibt es - Kollege Reiß hat es sehr schön gesagt - einen Wettbewerb der Ideen. Wenn Umweltminister Söder für seine Partei, die CSU, ein Energiekonzept vorlegt, dann darf Kollege Söder das sehr gern tun.

Wir haben den Auftrag vom bayerischen Kabinett bekommen. Wir vom Wirtschaftsministerium als Energieministerium sollen der Bayerischen Staatsregierung ein Energiekonzept vorlegen. Es wurde Ende letzter Woche an die Ministerien verschickt. Das ist der normale Vorgang bei jeder Ministerratsvorlage. Das gilt für alles, was wir tun.

Auf der Grundlage der Ministerratsvorlage wird Ende Mai über das Energiekonzept der Bayerischen Staatsregierung entschieden.

Herr Kollege Fahn, die Bayerische Staatsregierung bildet sich im Kabinett ihre Meinung. Danach wird der

Bayerische Landtag - das haben wir nie abgestritten - beteiligt.

(Zuruf von der SPD: Wie großzügig!)

- Nein, das ist keine Großzügigkeit. Sie müssen unserer Staatsregierung die Einhaltung der normalen Vorgehensweise zugestehen.

Als erste Beteiligung ist an den Energiebeirat des Wirtschaftsministeriums zu denken. Es gibt auch die Energiekommission im Landtag. Wir alle gemeinsam werden an dem Ziel arbeiten.

Heute ging es weniger um die Inhalte des Energiekonzepts als um das Vorgehen der Staatsregierung. Ich kann Sie beruhigen: Die Bayerische Staatsregierung hat ihren Standpunkt. Das gilt auch für die Energiefrage. Der Wettbewerb der Ideen läuft immer anders, als es die SPD möchte. Dennoch ist der Wettbewerb der Ideen zulässig.

Worin wir uns einig sind, ist, dass eine Energiewende nur mit Beteiligung der Bürger funktioniert. Das heißt, die Entscheidungen vor Ort müssen akzeptiert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Es hilft uns nichts, Herr Wörner, wenn wir alle der Meinung sind, dass die Entscheidung vor Ort zwar richtig ist, man die Entscheidung aber nicht im eigenen Ort haben will. Mögen die anderen Biokraftanlagen und Windräder bauen, mögen die anderen Solarparks anlegen und Wasserkraftwerke bauen -, wir warten darauf, dass der Strom aus der Steckdose kommt. Das ist leider falsch gedacht. Denn der Strom muss erst einmal in die Steckdose hineinkommen. Wir können Ihre Denkweise nicht übernehmen.

Ich habe heute von Ihnen, Herr Wörner, ein Zitat mitgenommen. Ich werde es mir aufschreiben: Es ist nichts Ehrenrühriges, Geld zu verdienen. Ich hätte nicht gedacht, solches von Ihnen zu hören. Ich nehme es aber gern mit.

(Ludwig Wörner (SPD): Ja, Sie verdienen Geld, und ich verdiene Geld!)

- Manchmal hat man bei den einen oder anderen Äußerungen in diesem Haus den Eindruck, dass es vielleicht doch ehrenrührig sei, in der Wirtschaft Geld verdienen zu wollen.

Wir brauchen die Akzeptanz vor Ort. Deshalb ist in unserem Energiekonzept enthalten, dass wir eine Energieagentur beauftragen, die Energiewende zusammen mit der Bevölkerung umzugestalten, damit

die Akzeptanz da ist. Ich bitte alle, die gemeinsame Akzeptanz, die wir brauchen, herzustellen.

Kollege Glauber hat gesagt, Bayern werde sein Gesicht verändern. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle für die gemeinsame Akzeptanz, die wir brauchen, bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort werben.

(Ludwig Wörner (SPD): Weiß das der Minister?)

- Das weiß auch mein Minister. Ich danke für Ihre Frage. Den Minister darf ich an dieser Stelle entschuldigen. Er musste nach Rostock reisen. Wie Sie wissen, haben wir dort die eine oder andere Baustelle zu bewältigen.

(Zuruf von der SPD: Macht das die Staatsregierung?)

- Nicht die Staatsregierung, sondern diesmal ausnahmsweise der kleinere Teil der Staatsregierung.

Wir brauchen keine Nachhilfe in Zuständigkeitsfragen, auch keine Nachhilfe in Zeitfragen. Unser Energiekonzept liegt ordnungsgemäß und zeitgerecht vor.

Deswegen bitte ich um Ablehnung der beiden Dringlichkeitsanträge und freue mich auf die Diskussion über das vorliegende Energiekonzept der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8516 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die CSU und die FDP. Stimmenthaltungen? - Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8517 - das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Grundsätzliche Änderung der Deckungsvorsorge bei nuklearen Unfällen (Drs. 16/8518)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Markus Blume u. a. und Fraktion (CSU), Tobias Thalhammer, Dr. Otto Bertermann, Thomas Dechant u. a. und Fraktion (FDP)
Anpassung der Deckungsvorsorge bei nuklearen Unfällen (Drs. 16/8530)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und darf zunächst Herrn Kollegen Hartmann das Wort erteilen.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die tragischen Ereignisse vor zwei Monaten in Japan haben vielen Menschen in unserem Lande, aber auch im Bayerischen Landtag die Augen geöffnet. Die Debatte über die Kernkraft wird seit diesem Zeitpunkt anders geführt. Auch in der Staatsregierung haben die Eindrücke aus Japan ein Umdenken bei der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke in die Wege geleitet.

Fukushima hat uns ganz deutlich gezeigt, dass der Begriff "Restrisiko" irreführend ist. Fukushima hat uns weiter gezeigt, dass das Unwahrscheinliche möglich werden kann und es hat uns ganz deutlich gezeigt, dass auch das Unwahrscheinliche in mehreren Reaktoren zur gleichen Zeit möglich werden kann.

Fukushima hat uns außerdem gezeigt, dass die immensen Schäden durch eine Katastrophe in einer atomaren Anlage unvorstellbare finanzielle Folgen haben. Die groben Schätzungen, die bisher in Japan vorliegen, gehen von mindestens 120 Milliarden Euro aus. Das ist eine gewaltige Summe und man kann letzten Endes noch gar nicht sagen, ob sie noch weiter steigen wird.

Darüber hinaus ist inzwischen auch bekannt - das ist in der letzten Zeit auch in der Presse zu lesen gewesen -, dass der Betreiber für diese Schäden nicht wird aufkommen können. Er wird die Kosten nicht stemmen können. Der Betreiber Tepco hat bereits um eine staatliche Finanzspritze gebeten.

Nach dem, was in Japan passiert ist, wissen wir alle, dass in den 120 Milliarden Euro noch nicht alles erhalten ist. Ich denke nur an die Umsiedlung der vielen Menschen, das verlorene Eigentum dieser Menschen, an den Verlust des sozialen Umfeldes, an den Verlust

der Gesundheit oder teilweise auch des Lebens. Damit hat Fukushima erneut ganz deutlich gezeigt: In guten Zeiten werden die Gewinne privatisiert, wenn es aber zur Katastrophe kommt, werden die Kosten sozialisiert.

So kann es nicht weitergehen. Deshalb ist für uns klar, Fukushima muss uns die Augen öffnen und wir müssen das Thema Deckungsvorsorge bei unseren Kernkraftwerken anders diskutieren. Wir müssen ehrlicher werden, als es in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die rot-grüne Bundesregierung hat im Zuge der Erarbeitung des Atomkonsenses, der für uns GRÜNE nur schwer mitzutragen war, die Deckungssumme damals verzehnfacht, und zwar von 250 Millionen Euro auf nun 2,5 Milliarden Euro. Aber wie gesagt, Fukushima zeigt ganz deutlich, dass diese Summe zu niedrig angesetzt ist. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass bei dieser Deckungssumme von 2,5 Milliarden Euro gerade einmal 10 % durch Versicherungen abgedeckt sind. Für die restliche Summe kommen die Betreiber - das haben sie in Verträgen zugesichert - gegenseitig auf.

Das muss man sich einmal vorstellen. Falls dieser Fall, den sich keiner wünscht und der hoffentlich nie eintreten wird, doch Realität werden sollte, wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kernkraftwerksbetreiber schnell den Bach hinuntergehen. Die Aktienkurse werden einbrechen, die weiteren existierenden Kernkraftwerke werden rapide an Wert verlieren und die Betreiber werden für die Kosten durch die Mittel im Konzern, das heißt ihr Eigenkapital, nicht aufkommen können.

Aus diesem Grund ist eine Änderung der Deckungsvorsorge dringend erforderlich. Die Staatsregierung in Person des Wirtschaftsministers hat bereits letzte Woche angekündigt, das alles zu prüfen. Aber ich muss Ihnen offen sagen: Prüfen ist zu wenig. Man weiß, dass die Summe nicht ausreicht; wir brauchen eine Änderung dahin, dass die Summe abgedeckt ist.

Dabei sind zwei entscheidende Bereiche zu berücksichtigen. Erstens geht es um die Festlegung der Deckungssumme. Der aktuelle Betrag ist zu niedrig; das haben uns die Folgen von Fukushima gezeigt.

Wir haben in unserem Antrag absichtlich darauf verzichtet, eine Summe zu nennen. Es ist wahnsinnig schwer, eine konkrete Summe auszumachen, denn die Auswirkungen sind ganz unterschiedlich, je nach Wind- und Wetterverhältnissen und danach, in welcher Gegend so etwas passiert. Trotzdem kann es

nicht sein, zu sagen, wir wollen uns mit dem alten Betrag zufrieden geben. Es muss eine Erhöhung kommen.

Der zweite zu verändernde Bereich ist, dass die Summe verfügbar sein muss. Es muss dafür gesorgt werden, die Gelder in einem staatlichen Fonds zu sammeln, auf den der Staat einen direkten Zugriff hat. Eine vertragliche Regelung mit einem Zugriff der Atomkonzerne genügt nicht. Dass selbst die größten Energiekonzerne bei einer atomaren Katastrophe in finanzielle Schwierigkeiten geraten, steht fest, wie wir eben in Japan beobachten können.

Aus all diesen Gründen fordern wir in unserem Antrag zum einen eine deutliche Erhöhung der Deckungssumme und zum anderen geht es darum, Sorge dafür zu tragen, dass die Summe real in einem staatlichen Fonds liegt um jederzeit an das Geld heranzukommen.

CDU- und FDP-Fraktion haben zu unserem Antrag Zustimmung signalisiert, wenn wir bereit sind, eine kleine Änderung vorzunehmen. Dazu sind wir gerne bereit. Satz 2 unseres Antrages lautet: "Ziel soll die Vervielfachung des bisherigen Betrags in Höhe von 2,5 Milliarden Euro sein". Wir sind gerne bereit, statt von einer "Vervielfachung" von einer "Anpassung" zu reden. Es hieße dann: "Ziel soll die Anpassung ...sein". Dazu sind wir gerne bereit, wenn die Regierungsfractionen mitziehen. Wir haben in unserem Antrag auch im Satz 1 schon zum Ausdruck gebracht, dass es zu einer Erhöhung kommen muss. Das steht außer Frage. Auch dass das Geld real bereit liegt, wenn etwas passiert, ist für uns eine ganz entscheidende Sache. Wenn wir auch hier einen Schritt weiter kommen, passen wir den Antrag gerne an. Den CSU-Antrag werden wir mittragen, auch wenn mich im Absatz 1 die Formulierung stört, dass "geprüft werden soll". Es ist allgemein bekannt, dass die Summe nicht ausreicht. Da brauche ich nicht mehr zu prüfen. Trotzdem werden wir dem Antrag zustimmen, nicht zuletzt, weil wir uns freuen, dass unser Antrag unterstützt wird. Er geht in die richtige Richtung. Wir brauchen da gar nicht mehr über die Höhe der Summe zu diskutieren; dass sie erhöht werden muss, ist bekannt, nach all den tragischen Ereignissen in Japan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Kollege Blume.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir dürfen uns heute mit einem Antrag der Fraktion der GRÜNEN auseinandersetzen, der einmal mehr das Thema Kernenergie aufgreift.

Das hat ohne Frage nach wie vor hohe Aktualität, denn die Erkenntnisse aus Japan reißen nicht ab. Wir haben uns mit dem Antrag durchaus kritisch auseinandergesetzt und ich bin Ihnen, Herr Hartmann, sehr dankbar, dass Sie so ehrlich waren, darauf hinzuweisen, dass die jetzige Deckungsvorsorge von der rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebracht wurde.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Ich gestehe Ihnen zu, dass man diese damals deutlich nach oben korrigiert hat, aber wenn Sie vorhin meinten, wir führten eine unehrliche Debatte, wie es aus der Begründung Ihres Antrags zu interpretieren ist, in dem Sie sagen, das alles unzureichend und unbefriedigend sei, dann möchte ich Sie nur der Ehrlichkeit halber daran erinnern, dass es die rot-grüne Bundesregierung damals als nicht unehrlich und durchaus als ausreichend angesehen hat.

(Zurufe von den GRÜNEN)

In der Begründung des damaligen Gesetzentwurfes hieß es, dass ein Risiko in adäquater Weise damit abgebildet wäre, als eine risikoadäquate Behandlung der möglichen Unfälle vorgesehen sei. Daran sollten wir uns auch heute orientieren.

Ich gestehe Ihnen gerne zu - ich glaube, das ist allgemeiner Konsens -, dass nach Fukushima in vielen Fragen eine Neubewertung stattfinden muss. Zurzeit ist die Reaktorsicherheitskommission des Bundes dabei, die Risiken zu eruieren und die Sicherheit neu zu bewerten. Am Ende einer solchen Bewertung kann man natürlich dann auch zu dem Ergebnis kommen, dass Empfehlungen notwendig werden, die darauf gerichtet sind, die Sicherheit zu vergrößern und gleichzeitig von einem vergrößerten Risiko auszugehen.

Das werden wir alle noch sehen. Ich halte es für vernünftig, darauf hinzuweisen, dass dies am Ende auf der Basis einer veränderten Risiko- und Sicherheits-einschätzung durch die Reaktorsicherheitskommission geschehen sollte.

Wichtig ist uns auch - das gehört zum Stichwort "Ehrlichkeit" -, dass wir den Blick nicht nur auf Deutschland richten. Da können wir alles lupenrein lösen. Und da bin ich Ihnen für den Hinweis dankbar, dass auch das zur Debatte gehört, wenn man über die Novellierung des Atomgesetzes spricht. Aber wir müssen auch darauf achten, dass mindestens innerhalb der Europäischen Union die Dinge in der Weise engagiert angegangen und behandelt werden, wie wir das in Deutschland tun. Denn die Risiken machen trivialerweise nicht an den Ländergrenzen halt. Das muss der

Bevölkerung und auch uns Politikern immer wieder klar sein.

Deswegen ist uns wichtig, dass sich die Staatsregierung dafür einsetzt, dass im Kontext der Europäischen Union dafür Sorge getragen wird, dass das internationale Atomhaftungsrecht weiterentwickelt wird. Wünschenswert wäre eine Lösung, die alle Länder der Europäischen Union umfasst.

Im Grunde benötigen wir jedoch eine globale Lösung. Es gibt verschiedene Übereinkommen, von denen sich einige im Ratifizierungsprozess befinden. Darüber müssen wir auf deutschem Niveau diskutieren. Das, was wir in Deutschland als Risikovorsorge schon heute verankert haben, ist weltweit ein hoher Maßstab. Wenn wir noch weiter darüber hinaus gehen, sollten alle anderen Länder diesen Weg mitgehen, damit auch wir im Falle von Unfällen im Ausland geschützt sind. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Wir freuen uns, dass Sie mit Ihrem Antrag keine Vervielfachung fordern. Diese wäre nämlich hinreichend unbestimmt. Sie sagen selbst, man könne nicht genau sagen, wo wir am Ende landen. Einer Anpassung stimmen wir jedoch zu. In diesem Sinne werden wir auch Ihren Dringlichkeitsantrag unterstützen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden beiden Dringlichkeitsanträgen zustimmen. Sie sollten jedoch Folgendes bedenken: Geld ist zwar lustig, jedoch kein adäquater Ersatz zum Ausgleich der Schäden in Japan oder Tschernobyl, zumindest für die unmittelbar betroffenen Menschen. Geld löst weder Not noch Leid. Geld ist zwar ein gewisser Ersatz, den unmittelbar Betroffenen hilft es jedoch nicht. Die Evakuierungen und Schäden müssen jedoch bezahlt werden, obwohl wir uns dies alles nicht wünschen. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass die Summe den Schäden nie ganz entsprechen kann. Wir dürfen nicht glauben, dass wir mit Geld irgendetwas reparieren können. Das funktioniert nicht. Trotzdem muss für Maßnahmen im äußeren Umfeld der Kraftwerke Geld zur Verfügung gestellt werden. Die Deckungsvorsorge der Atomkraftwerksbetreiber für Unfälle in den Atomkraftwerken sollte deutlich erhöht werden.

Herr Kollege Blume, wir sollten eine Vorreiterfunktion einnehmen. Möglicherweise können wir die anderen Länder mitziehen. Viele Länder werden sich fragen: Warum machen wir das nicht auch so? Die Debatte wird nicht nur in Deutschland, sondern weltweit ge-

führt. Je höher die Latte gelegt wird, desto eher wird über die nötigen Maßnahmen diskutiert. Aus diesem Grund stimmen wir den Dringlichkeitsanträgen zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir alle wollen die Energiewende. Wir wollen die Energiewende gemeinsam angehen. Wenn wir dieses Ziel gemeinsam angehen wollen, sollten alle Fraktionen im Bayerischen Landtag die Dringlichkeitsanträge unterstützen. Die FREIEN WÄHLER werden beiden Dringlichkeitsanträgen zustimmen, da sie in die richtige Richtung gehen. Über die Details können wir uns immer noch unterhalten.

Ich danke Herrn Kollegen Thalhammer für die kritischen Äußerungen zu unserem Umweltminister. Unser Umweltminister ist der Meister der großen Worte, wenn es um andere geht. Unser Umweltminister hat einmal gesagt: FW bedeutet frei von Wissen. Das ist ein Zitat des Umweltministers. Deswegen bin ich Ihnen dankbar, dass Sie diese Kritik eingebracht haben.

Der Atomstrom müsste als Vollkostenrechnung kalkuliert werden. Das ist in der Vergangenheit nicht berücksichtigt worden. Deswegen ist die Atomenergie bis heute hoch subventioniert. Das haben wir bereits im Zusammenhang mit der Entsorgung des Atom Mülls diskutiert. Diese Kosten tauchen in der Stromrechnung des Verbrauchers nicht auf, obwohl die Atomindustrie in den letzten 40 Jahren mit über 180 Milliarden Euro subventioniert worden ist.

Eine Deckungssumme in einer Größenordnung, die alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Falle eines Atomunfalls auch nur annähernd ausgleichen kann, kann es nicht geben. Letztendlich muss der Steuerzahler zahlen. Dieser Zustand ist unhaltbar. Das müssen wir ändern. Laut einer aktuellen Studie der Versicherungsforen von Anfang Mai werden die Schäden im Falle einer atomaren Katastrophe in Deutschland auf 6 Billionen Euro beziffert. Das ist eine sechs mit zwölf Nullen. Das ist das Zweitausendvierfache der jetzigen Deckungssumme in Höhe von 2,5 Milliarden Euro. Diese Deckungssumme ist in der Pariser Konvention geregelt. Immerhin hat Deutschland bisher das Fünffache des vorgeschriebenen Mindestbetrags bereits realisiert. Insgesamt ist es jedoch viel zu wenig. Wenn wir die Atomkraftwerke unter Berücksichtigung aller möglichen Schäden versichern

würden, müsste der Strompreis auf 67,30 Euro pro Einwohner erhöht werden.

Auch wenn wir uns die Zahlen nur schwer vorstellen können, ist Folgendes klar: Die Ära der Atomenergie muss so schnell wie möglich beendet werden. Das ist ganz wichtig. Ich hoffe, dass die FDP-Fraktion am selben Strang zieht. Die Worte des Herrn Wirtschaftsministers lassen an der Schnelligkeit zweifeln. Die Frau Staatssekretärin hat gesagt, es handle sich um einen Wettbewerb der Ideen und der Vorschläge. Ich hoffe jedoch, dass wir uns darüber einig sind, dass die Ära der Atomenergie schnellstens beendet werden muss. Für das weitere Hinauszögern dürfen nicht wirtschaftliche Aspekte vorgeschoben werden. Das Missverhältnis zwischen Konzerngewinnen und sozialisiertem Risiko der Atomenergie muss insgesamt ausgeglichen werden.

Die Atomindustrie wird noch über sehr lange Zeiträume ihren Müll und die finanziellen Belastungen hinterlassen. Eine längst überfällige Aufstockung der Deckungssumme ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Minderung der möglichen Folgen.

Alle Vertreter der Staatsregierung haben behauptet, sie hätten erst nach den Ereignissen in Fukushima umgedacht. Vorher hätten sie die Gefahren gar nicht gekannt. Ich möchte Sie an ein Zitat des früheren Wirtschaftsministers Werner Müller von der SPD vom 23.03.2000 im Deutschen Bundestag erinnern: "Aber unabhängig von der Tatsache, dass sie aller Voraussicht nach sicher sind, ist völlig unstrittig, dass sie nicht hundertprozentig sicher sind, sondern dass, auch wenn das noch so unwahrscheinlich ist, doch ein Schadensfall eintreten könnte, der dieses Land unbewohnbar machen würde." Das bedeutet, eigentlich haben wir es alle gewusst. Nicht alle wollten diese Wahrheit hören. Die Gefahren sind verdrängt worden. In Japan belaufen sich die geschätzten Kosten derzeit auf 200 Milliarden Euro. Zurzeit diskutieren wir in Deutschland über die Folgen terroristischer Anschläge auf Atomkraftwerke, gezielte Sabotage, technisches Versagen und Naturkatastrophen. Diese Ereignisse sind in Deutschland nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Die beiden Dringlichkeitsanträge sind gut und richtig. Wir werden diesen Dringlichkeitsanträgen zustimmen. Ich unterstütze die Äußerungen von Herrn Blume. Wir brauchen nicht nur eine deutsche, sondern eine europäische Lösung. Da Atomkraftwerke überall auf der Welt vorzufinden sind, brauchen wir möglichst schnell eine weltweite Lösung. Damit kämen wir unserem Ziel, uns von der Atomenergie zu verabschieden, deutlich näher.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Thalhammer von der FDP-Fraktion hat das Wort.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über das einstimmige Votum im Landtag zu diesem wichtigen Thema. Ansonsten verweise ich vollumfänglich auf die Ausführungen meines Kollegen Markus Blume. Im Namen meiner Fraktion bedanke ich mich bei Ihnen recht herzlich, dass wir aufgrund unseres Bundesparteitages in Rostock den Zeitplan verändern konnten. Wir haben wichtige Entscheidungen zu treffen. Wir müssen auch einige Offshore-Anlagen in der Ostsee weiterentwickeln. Stellvertretend möchte ich mich auch ganz herzlich bei Kollegin Schweiger bedanken, die ihre eigene Besuchergruppe aus der Oberpfalz umorganisiert hat, um uns ein rechtzeitiges Plenumsende zu ermöglichen. Dafür bedankt sich die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatssekretärin Huml hat noch ums Wort gebeten. - Bitte schön.

Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium): Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Dringlichkeitsantrag der CSU- und FDP-Fraktion befassen sich mit der Deckungsvorsorge bei nuklearen Unfällen. Dass wir heute hier über diese Frage diskutieren, ist angesichts der dramatischen Ereignisse in Fukushima naheliegend. Ich glaube, die Bilder aus Japan haben uns alle sehr berührt. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns im Bayerischen Landtag dieses Themas annehmen.

Meine Kollegen Hartmann und Blume haben bereits den Rückblick gewagt. Die bisherige Regelung geht auf die Atomgesetz-Novelle im Jahr 2002 in der Regierungszeit Schröder zurück. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat damals zugestimmt. In der Begründung heißt es, mit der Deckungsvorsorge von 2,5 Milliarden Euro - ich zitiere - " ... wird unbegrenzte Haftung in einer risikoadäquaten Weise sichergestellt". Jetzt wird sie von den bayerischen GRÜNEN als absolut unbefriedigend angesehen.

Wir alle müssen uns überlegen, wie wir dazu stehen und ob wir uns nach Fukushima dieser Meinung anschließen können; denn Fukushima hat unseren Blick auf die Zukunft der Kernenergie in Deutschland und in Bayern grundlegend verändert. Als Lehre aus Fukushima wollen wir die Kernkraftnutzung auch in Bayern schneller als bisher vorgesehen beenden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Aber wie sieht denn die Haftungsregelung momentan aus? - Die deutschen Haftungsregeln für Schäden durch die Nutzung der Kernkraft sind die schärfsten in Europa. Die Haftung in Deutschland ist, erstens, eine sogenannte Gefährdungshaftung. Das heißt, der Betreiber eines Kernkraftwerks haftet für alle Schäden unabhängig vom eigenen Verschulden. Im Gegensatz dazu steht das Pariser Abkommen; der Kollege von den FREIEN WÄHLERN hat schon darauf hingewiesen. Laut dem Pariser Abkommen ist die Haftung bei bewaffneten Konflikten oder schweren Naturkatastrophen ausgenommen. Im Dringlichkeitsantrag der CSU und der FDP wird deswegen darauf hingewiesen, dass man dieses Abkommen noch einmal genauer anschauen sollte. Nach dem Atomgesetz ist diese Regelung in Deutschland nicht anwendbar. Deshalb haften unsere Kernkraftwerkbetreiber auch für Schäden infolge schwerer Naturkatastrophen.

Zweitens. In Deutschland haftet jeder Kernkraftwerkbetreiber unbegrenzt mit seinem gesamten Vermögen. Dabei kann er nicht auf andere verweisen, zum Beispiel auf Zulieferer defekter Bauteile. In Deutschland gilt der international strengste Standard. Die deutsche Deckungsvorsorge ist die höchste in Europa.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz der in Deutschland schon sehr hohen Standards wollen wir im Anschluss an die Prüfung durch die Reaktorsicherheitskommission die Deckungsvorsorge noch einmal prüfen, wie es in den Dringlichkeitsanträgen der GRÜNEN und der CSU- und FDP-Fraktion nahegelegt wird.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir wollen zudem so zügig wie möglich aus der Kernkraftnutzung in Bayern aussteigen und für sicheren, klimafreundlichen und bezahlbaren Strom sorgen. Bayern soll bei der Nutzung von umweltfreundlichen Energien deutschlandweit weiter an der Spitze stehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/8518 abstimmen. Hierzu wurde während der Aussprache ein Änderungsantrag gestellt.

Demnach soll Satz 2 des Antrags folgende neue Fassung erhalten:

Ziel soll eine Anpassung des bisherigen Betrags in Höhe von 2,5 Milliarden Euro und die tatsächliche mündelsichere Hinterlegung des Betrags in einem öffentlichen Fonds sein.

Wer dem Dringlichkeitsantrag mit dieser Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag in der geänderten Fassung einstimmig angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8530, das ist der interfraktionelle Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FDP, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist auch dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen. Dafür bedanke ich mich.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/8519 mit 16/8525 und der nachgezogene Dring-

lichkeitsantrag auf Drucksache 16/8531 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Schweiger, Dr. Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, Drucksache 16/7116, bekannt geben: Mit Ja haben 63 gestimmt. Mit Nein haben 88 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Sitzung angelangt. Den Dank an die Kolleginnen und Kollegen hat Kollege Thalhammer schon ausgesprochen. Danke schön. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15.27 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.05.2011 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion FW; zur Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Drucksache 16/7116)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus	X		
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar			
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rötter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa			
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	63	88	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten und nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. März 2011 (Vf. 3-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Rechtsverordnung der Gemeinde Vaterstetten über die Offenhaltung der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 27. Januar 2011
 PII/G-1310-11-2
 Drs. 16/8185 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. März 2011 (Vf. 4-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
- des Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz - FTG) vom 21. Mai 1980 (GVBl S. 215, BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 190),
 - des § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Verordnung über die Zulassung der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung (Bedürfnisgewerbeverordnung - BedV) vom 29. Juli 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 190)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

II. Der Antrag ist unbegründet.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. März 2011 (Vf. 2-VII-11) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. der §§ 4 und 5 der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Freystadt (Entwässerungssatzung - EWS) vom 8. Dezember 1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. November 2006,
 2. der §§ 5 und 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Freystadt (BGS/EWS) vom 17. Januar 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Dezember 2008

PII/G-1310/11-1
Drs. 16/8184 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -Erster Senat- vom 2. März 2011 (1BvF 1/11) betreffend Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob
- a) Art. 1 § 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal vom 19. November 1991 (GVBl BW S. 745),
 - b) der Zustimmungsbeschluss des Bayerischen Landtags zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 12. Dezember 1991 (Bayerischer Landtag, Drs. 12/4324),
 - c) § 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 und zu Artikel 36 des Einigungsvertrages vom 19. Dezember 1991 (GVBl S. 309),
 - d) § 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 6. Dezember 1991 (GVBl I S. 580),
 - e) Art. 1 § 1 Abs. 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal vom 17. September 1991 (GVBl S. 273),
 - f) Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 16. Dezember 1991 (GVBl S. 425),
 - g) Art. 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 13. Dezember 1991 (GVBl S. 367),
 - h) § 1 Abs. 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 5. Dezember 1991 (GVBl M-V S. 494),
 - i) Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 26. November 1991 (GVBl S. 311),
 - j) der Zustimmungsbeschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 14. November 1991 (Plenarprotokoll 11/43, 5110 (D); GV NW S. 408),

- k) § 1 des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 10. Dezember 1991 (GVBl S. 369),
- l) Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 1279 über die Zustimmung zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 29. Oktober 1991 (ABl S. 1290),
- m) Art. 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 19. Dezember 1991 (SächsGVBl S. 425),
- n) Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 12. Dezember 1991 (GVBl LSA S. 478),
- o) Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes vom 12. Dezember 1991 (GVOBl Schl.-H. S. 596),
- p) § 1 Abs. 1 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 18. Dezember 1991 (GVBl S. 635)

unvereinbar mit dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG) ist, soweit die vorgenannten Gesetze und Beschlüsse die Zustimmung und den Normanwendungsbefehl zu § 20, § 21 Abs. 1 Buchst. a) - c), g) - r), Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4, Abs. 6, Abs. 8 Satz 2, Abs. 10 Satz 2, § 22 Abs. 1, § 23 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, § 24 Abs. 1, Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 10 Satz 2 analog, § 25 Abs. 2, § 26 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1, § 27 Abs. 2, § 28 des ZDF-Staatsvertrages (Art. 3 des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 (GVBl S. 383)) enthalten.

PII/G-1320/11-1

Drs. 16/8188 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

I. Der Landtag tritt dem Verfahren bei.

II. Der Normenkontrollantrag ist unbegründet.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

- 5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
UN-Konvention umsetzen! - Eingliederungshilfe reformieren
Drs. 16/2382, 16/8385 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Diana Stachowitz, Angelika Weikert u.a. SPD
Bayern, aber gerechter
Leistungen für Menschen mit Behinderung nicht ausdünnen
Selbstbestimmtes Leben ermöglichen, UN-Behindertenrechtskonvention beachten
Drs. 16/4676, 16/8179 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Reserl Sem, Joachim Unterländer u.a. CSU,
Tobias Thalhammer, Julika Sandt, Brigitte Meyer u.a. FDP
Barrierefreies Internetserviceangebot der Staatsregierung weiter ausbauen
Internetauftritte aller Staatsministerien mit Vorleseprogramm, Textskalierungs- und
Kontraständerungsfunktionen ergänzen
Drs. 16/6617, 16/8156 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib,
Dr. Paul Wengert u.a. SPD
Maßnahmen gegen Bahnlärm
Drs. 16/6620, 16/8121 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Datenschutz im Melderecht: Zustimmungsregelung für Registerauskünfte
Drs. 16/6706, 16/8233 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schnelle Pendlerverbindung zwischen Augsburg und Nürnberg erhalten
Drs. 16/6740, 16/8433 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mit Ganztagschulen ernst machen - keine weiteren Mogelpackungen!
Drs. 16/6892, 16/8222 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterrichtsversorgung gezielt verbessern!
Drs. 16/6894, 16/8223 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger u.a. SPD
Bayern muss handeln: UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen! (II)
Informationskampagne für Behörden und Ämter zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Drs. 16/6957, 16/8180 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger u.a. SPD
Bayern muss handeln: UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen! (III)
Öffentliche Kampagne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Drs. 16/6958, 16/8386 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger u.a. SPD
Bayern muss handeln: UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen! (IV)
Inklusion als Fach in das Architektur- bzw. Bauwesenstudium aufnehmen
Drs. 16/6959, 16/8234 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger u.a. SPD
Bayern muss handeln: UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen! (V)
Konzept zum barrierefreien Tourismus in Bayern vorlegen
Drs. 16/6960, 16/8391 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger u.a. SPD
Bayern muss handeln: UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen! (VI)
Bericht zum Stand der Inklusion in Bayern
Drs. 16/6961, 16/8387 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FW)
Umwandlung der Superverträge an den staatlichen Gymnasien
Drs. 16/6963, 16/8286 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Dr. Christoph Rabenstein u.a. und Fraktion (SPD)
Zusammensetzung von Medienrat und Rundfunkrat zeitgemäß fortentwickeln
Drs. 16/6991, 16/8424 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Reinhold Perlak u.a. SPD
Beseitigung der Winterschäden auf Gemeindestraßen nicht den finanziell überforderten Gemeinden allein überlassen!
Drs. 16/7078, 16/8202 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und Fraktion (SPD)
10.000 zusätzliche Studienplätze für den doppelten Abiturjahrgang 2011/2012
Drs. 16/7110, 16/8235 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FW)
Arbeitsüberlastung am Amtsgericht Augsburg
Drs. 16/7111, 16/8441 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht der Staatsregierung über den aktuellen Stand zum Verfahren um das „Schutzklauselverfahren“ zum Produkt „Effecto“ des bayerischen Unternehmens atmed AG
Drs. 16/7118, 16/8193 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kunstforum Ostdeutsche Galerie Regensburg
Drs. 16/7119, 16/8236 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u.a. und Fraktion (FW)
Neugestaltung der Sicherungsverwahrung
Drs. 16/7124, 16/8425 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Dr. Linus Förster u.a. und Fraktion (SPD)
Weitere „Chaostage“ am Augsburger Amtsgericht verhindern
Drs. 16/7132, 16/8426 (A)

Der Dringlichkeitsantrag wird im Einvernehmen aller Fraktionen im Plenum am 17. Mai 2011 beraten

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FW)
Unterrichtsqualität durch zielgerichtete Personalpolitik verbessern - Einstellung qualifizierter Junglehrer
Drs. 16/7134, 16/8225 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Margit Wild u.a. SPD
Bericht über Übergangsklassen in Bayern
Drs. 16/7185, 16/8226 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
Bericht über den bisherigen Verlauf, den Sachstand und den Fortgang des Beihilfeverfahrens der EU gegen die BayernLB
Drs. 16/7225, 16/8454 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FW)
Politischen Druck auf die Bayerischen Staatsforsten erhöhen
Drs. 16/7226, 16/8172 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Annette Karl, Bernhard Roos u.a. SPD
Bayern braucht im ganzen Land einen verlässlichen und sicheren Schienenverkehr
Drs. 16/7320, 16/8435 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)
Kormoranproblematik in Bayern
Drs. 16/7324, 16/8194 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger u.a. SPD
Der Pflegebeauftragte der Staatsregierung und die bayernweite 24-Stunden-Pflegehotline
Drs. 16/7425, 16/8157 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Fachberater bzw. Fachberaterinnen für Schaf- und Ziegenzucht und landwirtschaftliche Wildhaltung
Drs. 16/7428, 16/8173 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD
Hochwässer im Maintal: Gegenmaßnahmen
Drs. 16/7430, 16/8195 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag des Abgeordneten Walter Nadler CSU
Fischzustandsbericht
Drs. 16/7439, 16/8344 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer CSU
Perspektiven für Laubholz schaffen
Drs. 16/7441, 16/8345 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Markus Blume, Erwin Huber, Eberhard Rotter u.a. CSU, Tobias Thalhammer, Dr. Franz Xaver Kirschner, Karsten Klein u.a. FDP
Kurzfristige Verbesserung der Flughafenbindung durch Express-S-Bahn Light
Drs. 16/7442, 16/8437 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Eberhard Rotter, Bernd Sibler u.a. CSU, Dr. Andreas Fischer, Dr. Franz Xaver Kirschner FDP
Bahnstrecke Passau - München
Drs. 16/7443, 16/8393 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Angelika Schorer,
Dr. Florian Herrmann u.a. CSU,
Dr. Andreas Fischer, Dr. Franz Xaver Kirschner, Thomas Dechant u.a. FDP
Bericht zum Entwicklungsstand des neuen Schengener Informationssystems (SIS II)
Drs. 16/7444, 16/8439 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger u.a. CSU
Verantwortungsvoller Umgang mit Evaluationsdaten von Schulen
Drs. 16/7445, 16/8429 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Christa Stewens, Joachim Unterländer,
Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Stärkung der Förderschulen für ein inklusives Schulsystem:
II. Förderung für Berufsorientierungsmaßnahmen auf Förderschulen ausdehnen
Drs. 16/7459, 16/8181 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>

bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt, Brigitte Meyer u.a. und
Fraktion (FDP),
Bernd Sibler, Petra Dettenhöfer, Karl Freller u.a. CSU
Stiftung eines Medienpreises zur Förderung von MINT-Berufen
Drs. 16/7461, 16/8412 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Renate Will, Julika Sandt, Brigitte Meyer u.a. FDP
Betriebspraktikum im Lehramtsstudium überprüfen
Drs. 16/7462, 16/8413 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

45. Antrag der Abgeordneten Renate Will, Julika Sandt, Brigitte Meyer u.a. FDP
Finanz- und Wirtschaftskrise in den weiterführenden Schulen aufarbeiten
Drs. 16/7463, 16/8440 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

**Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ der
Abstimmung zugrunde zu legen**

46. Antrag der Abgeordneten Brigitte Meyer, Renate Will, Julika Sandt u.a. FDP
UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen - ein Aktionsplan für Bayern
Drs. 16/7556, 16/8182 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Eckpunkte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern
Drs. 16/7558, 16/8183 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abzweigung des Kindergeldes bei schwerstbehinderten und dauerhaft erwerbsgeminderten Empfängerinnen und Empfängern an die Sozialhilfeträger
Drs. 16/7559, 16/8158 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

49. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion (SPD)
Förderung der Kleinkläranlagen
Drs. 16/7583, 16/8394 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

50. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)
Agrardieselantragstellung vereinfachen, Bearbeitungszeiten verkürzen!
Drs. 16/7617, 16/8459 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

51. Antrag der Abgeordneten Alexander König, Albert Füracker, Christian Meißner u.a. CSU
Weiterentwicklung Forstliches Gutachten
Drs. 16/7764, 16/8400 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

52. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Was aus dem Wald kommt, wieder in den Wald investieren - 2. Runde
Drs. 16/7780, 16/8401 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

53. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl u.a. SPD
Wiedereinführung der staatlichen Ernährungsberatung - 2. Runde
Drs. 16/7781, 16/8432 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

54. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur Ausgestaltung einer bayerischen Pflegekammer
Drs. 16/7833, 16/8436 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

55. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Maria Noichl,
Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)
Einführung der KULAP-Maßnahme ein- und mehrjährige Blühstreifen
Drs. 16/7944, 16/8402 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

56. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FW)
Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm sinnvoll ergänzen: Maßnahme Blühstreifen entwickeln
Drs. 16/7959, 16/8403 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

57. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FW)
Fortsetzung der Bergwaldoffensive
Drs. 16/7963, 16/8404 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

58. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion (SPD)
Reaktorschneidabschaltung in der Nachbetriebsphase beim Kernkraftwerk Isar 1
Drs. 16/8085, 16/8434 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

59. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Personalsituation offenlegen
Drs. 16/8095, 16/8348 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

60. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abschiebungen nach Syrien sofort aussetzen!
Drs. 16/8176, 16/8431 (A)

Der Antrag wird im Plenum am 17. Mai 2011 beraten

61. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über Maßnahmen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Afrika
Drs. 16/7618, 16/8209 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

62. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Christa Steiger u.a. und Fraktion (SPD)
Evaluation der Sprachförderung im Kindergarten
Drs. 16/7619, 16/8210 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

63. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berechnung der KULAP-Förderung
Drs. 16/7749, 16/8174

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

64. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum Abbau von Funktionsstellen an den Gymnasien
Drs. 16/8212, 16/8334

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

der den Antrag für erledigt erklärt hat

65. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger u.a. SPD
Bayern muss handeln: UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen! (I)
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg bringen
Drs. 16/6956, 16/8392 (E) [X]

abweichendes Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

66. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger u.a. SPD
Bayern muss handeln: UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen! (VII)
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Landesozialbericht aufnehmen
Drs. 16/6962, 16/8388 (E) [X]

abweichendes Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

67. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Konzept und Zeitplan zum klimagerechten Umbau der bayerischen Wälder - 2. Runde
Drs. 16/7778, 16/8407 (G) [X]

abweichendes Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

68. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl SPD
Jährlicher Bericht zum Waldumbau und zur Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen
2. Runde
Drs. 16/7779, 16/8406 (G) [X]

abweichendes Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>